

**Ausgabe Nr. 05/2010  
vom 26. Mai 2010**

## Inhalt

<b>Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück</b>	<b>531</b>
<b>Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück</b>	<b>549</b>
<b>Geschäftsordnung der Fachschafts-Koordinations-Kooperative der Universität Osnabrück</b>	<b>558</b>
<b>Bekanntmachung des Außer-Kraft-Tretens der Einführungsordnung zur siebten Änderung der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft</b>	<b>570</b>
<b>Ordnung für die Forschungsstelle für Christlich-Jüdische Studien des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 133. Sitzung am 11.02.2010)</i>	<b>571</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>575</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>586</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>597</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>601</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>605</b>

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>620</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SPORT der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>630</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>643</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang berufliche Bildung</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>655</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Grund- und Hauptschulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>666</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Realschulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>671</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>677</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>691</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil ENGLISCH der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 117. Sitzung am 13.05.2009)</i>	<b>701</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil SACHUNTERRICHT der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 133. Sitzung am 11.02.2010)</i>	<b>714</b>
<b>Fachbezogener Besonderer Teil TEXTILES GESTALTEN der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 123. Sitzung am 06.08.2009)</i>	<b>738</b>
<b>Fächerübergreifender Besonderer Teil DIDAKTIK DER GRUNDBILDUNG der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht</b> <i>(Präsidiumsbeschluss in der 133. Sitzung am 11.02.2010)</i>	<b>747</b>

...

## Fortsetzung INHALT

<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Applied Economics“</b>	<b>762</b>
<i>(Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010)</i>	
<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Accounting and Management“</b>	<b>768</b>
<i>(Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010)</i>	
<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Accounting and Economics“</b>	<b>774</b>
<i>(Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010)</i>	
<b>Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“</b>	<b>780</b>
<i>(Erlass des Nds. MWK vom 13.04.2010)</i>	

## **Impressum**

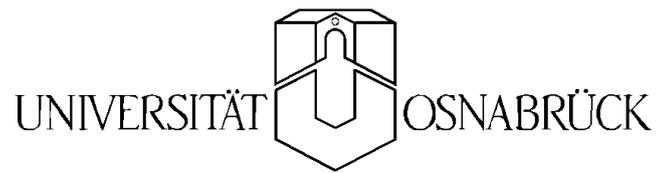
### **Herausgeber:**

Präsident der Universität Osnabrück

### **Redaktion:**

Dezernat 4 • Tel. (0541) 969-4427

Neuer Graben / Schloss • 49074 Osnabrück



# WAHLORDNUNG DER STUDENTINNEN- UND STUDENTENSCHAFT

Beschlossen vom Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) am 12.11.2008  
Genehmigung durch den Präsidenten am 19.02.2009  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 03/2009 vom 09.04.2009, S. 440

Änderung des § 4 beschlossen vom Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) am 20.01.2010  
Genehmigung durch den Präsidenten am 08.03.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 531

**I N H A L T :**

<b>I. Teil: Allgemeiner Teil.....</b>	<b>534</b>
<b>1. Abschnitt: Allgemeines .....</b>	<b>534</b>
§ 1 Zweck .....	534
§ 2 Geltungsbereich und Wahlgrundsätze .....	534
§ 3 Begriffbestimmungen .....	534
<b>2. Abschnitt: Allgemeines Wahlrecht.....</b>	<b>535</b>
§ 4 Wahlorgane .....	535
§ 5 Der Wahlausschuss .....	535
§ 6 Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter .....	535
§ 7 Wahlverfahren .....	536
§ 8 Fristen.....	536
§ 9 Aushänge .....	537
<b>3. Abschnitt: Vorbereitung der Wahl.....</b>	<b>537</b>
§ 10 Wahltag .....	537
§ 11 Wahlausschreibung.....	537
§ 12 Wahlvorschläge.....	537
§ 13 Inhalt und Form der Wahlvorschläge .....	538
§ 14 Rücknahme des Wahlvorschlags.....	538
§ 15 Prüfung und Beseitigung von Mängeln .....	538
§ 16 Zulassung von Wahlvorschlägen .....	538
§ 17 Wahlbekanntmachung.....	539
§ 18 Stimmzettel.....	539
§ 19 Briefwahl.....	540
<b>4. Abschnitt: Wahlhandlung .....</b>	<b>540</b>
§ 20 Öffentlichkeit.....	540
§ 21 Unzulässige Handlungen .....	540
§ 22 Stimmabgabe und Wahlgeheimnis .....	540
§ 23 Briefwahl.....	541
<b>5. Abschnitt: Wahlergebnis.....</b>	<b>542</b>
§ 24 Auszählung.....	542
§ 25 Ungültige Stimmen .....	542
§ 26 Entscheidung über Ungültigkeit einer Stimme .....	543
§ 27 Feststellung des Wahlergebnisses .....	543

<b>6. Abschnitt: Wahlprüfung .....</b>	<b>544</b>
§ 28 Zuständigkeit .....	544
§ 29 Einspruch .....	544
<b>§ 30 Öffentliche Verhandlung .....</b>	<b>544</b>
§ 31 Beschluss .....	544
<b>II. Teil: Besonderer Teil .....</b>	<b>544</b>
<b>1. Abschnitt: Wahl des StuPa, FSR und RAA .....</b>	<b>544</b>
<b>1. Titel: Besonderes Wahlrecht.....</b>	<b>544</b>
§ 32 Wahl, Wählerverzeichnis und Wahlorgane .....	544
§ 33 Wahlberechtigung .....	545
§ 34 Wählbarkeit .....	545
§ 35 Ausübung und Ausschluss des Wahlrechts.....	545
<b>2. Titel: Neu-, Nach- und Ergänzungswahl.....</b>	<b>545</b>
§ 36 Nachwahl.....	545
§ 37 Ergänzungswahl.....	546
§ 38 Neuwahl .....	546
<b>2. Abschnitt: Wahl des AStA .....</b>	<b>546</b>
<b>1. Titel: Besonderes Wahlrecht.....</b>	<b>546</b>
§ 39 Wahltag .....	546
§ 40 Wählerverzeichnis .....	546
§ 41 Wahlberechtigung .....	546
§ 42 Wählbarkeit .....	546
§ 43 Besonderheiten der AStA-Wahl und der Wahlorgane .....	546
§ 44 Ausschluss des Wahlrechts .....	547
<b>2. Titel: Nach-, Neu-, Ergänzungs- und Wiederholungswahlen .....</b>	<b>547</b>
§ 45 Nachwahl.....	547
§ 46 Ergänzungswahl.....	547
§ 47 Neuwahl .....	548
<b>III. Teil: Schlussbestimmungen .....</b>	<b>548</b>
§ 48 Zweifelsfälle.....	548
§ 49 Änderungen.....	548
§ 50 In Kraft-Treten .....	548
§ 51 Bekanntmachung .....	548

# **I. Teil: Allgemeiner Teil**

## **1. Abschnitt: Allgemeines**

### **§ 1 Zweck**

Zweck dieser Ordnung ist es Wahlen zu den Organen der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück zu ermöglichen.

### **§ 2 Geltungsbereich und Wahlgrundsätze**

- (1) Die Vorschriften dieser Ordnung gelten für die Wahlen zu folgenden Organen der Studentinnen- und Studentenschaft:
  1. Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa),
  2. Fachschaftsräte (FSR),
  3. Referat für Ausländerinnen und Ausländer (RAA),
  4. Allgemeiner Studentinnen- und Studentenausschuss (AStA).
- (2) Die Mitglieder dieser Organe werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt.

### **§ 3 Begriffbestimmungen**

Nach Maßgabe dieser Ordnung bedeutet:

1. Wählerverzeichnis, der Abschnitt des Wählerverzeichnisses zu den Kollegialorganen, der die Studentinnen und Studenten aufführt,
2. Wahlausschreibung, die Veröffentlichung der Tage der Wahlen zu den in § 2 genannten Organen und die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen,
3. Wahlbekanntmachung, die Veröffentlichung der Wahlorte, der zugelassenen Wahlvorschläge und die Aufforderung zur Stimmabgabe,
4. Wahlleiter/ Wahlleiterin, die Person, die für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zuständig ist,
5. Wahlausschuss, das Kontrollorgan, das die Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitungen und der Wahlen überwacht und für die Stimmauszählung verantwortlich ist,
6. Wahlvorschlag, jede beim Wahlleiter eingegangene Liste, die einen oder mehrere Bewerber nennt,
7. Wahlberechtigte, jede im Wählerverzeichnis aufgeführte Person,
8. Wähler/ Wählerin, jeder/ jede Wahlberechtigte, die ihre/ der seine Stimme abgegeben hat,
9. Stimmzettel, die Auflistung aller zugelassener Wahlvorschläge, durch die die Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit haben ihre Stimme abzugeben,
10. Wahlräume, die Orte an denen die Stimmabgabe erfolgt,
11. studentische Vereinigungen, eine Gruppe von Wählerinnen und Wählern, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag abgegeben hat oder einer solchen Gruppierung zugerechnet werden kann,
12. Stimmauszählung, die Ermittlung des Wahlergebnisses durch Zählung der abgegebenen Stimmen,

13. Wahlergebnis, die aufgrund der Stimmauszählung ermittelten Zahlen in den Gebieten Wahlberechtigte, Wähler, ungültige Stimmzettel, gültige Stimmen, auf die einzelnen Listen entfallene Anzahl an Stimmen, gewählte Vertreter und Ersatzleute und das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der Wahl,
14. amtliches Endergebnis, das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis.

## 2. Abschnitt: Allgemeines Wahlrecht

### § 4 Wahlorgane

- (1) Wahlorgane sind der Wahlausschuss und die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter.
- (2) <sup>1</sup>Die Mitglieder dieser Organe sind jedes Jahr im Sommersemester vom StuPa zu wählen. <sup>2</sup>Für jedes Mitglied eines Wahlorgans soll ein Vertreter gewählt werden. <sup>3</sup>Sie müssen Mitglieder der Studentinnen- und Studentenschaft sein. <sup>4</sup>Kommt die Wahl der Mitglieder nicht bis zum Ende des Sommersemesters zustande bestellt die Präsidentin/ der Präsident des StuPa unverzüglich die fehlenden Mitglieder und Vertreter und hat auf der folgenden Sitzung des StuPa unverzüglich eine Wahl der Mitglieder durchführen zu lassen. <sup>5</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beginnt mit dem Wintersemester und endet nach einem Jahr. <sup>6</sup>Mitglieder dieser Organe können im Falle einer Kandidatur zu einer von ihnen zu beaufsichtigenden Wahl von der Präsidentin/ dem Präsidenten des StuPa abberufen werden. <sup>7</sup>Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus und ist ein Stellvertreter nicht oder nicht mehr vorhanden, so gilt Satz 4 entsprechend.

### § 5 Der Wahlausschuss

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss überwacht die Ordnungsmäßigkeit der Wahlen und ist für diese Wahlen in Zusammenarbeit mit der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter verantwortlich. <sup>2</sup>Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Stimmauszählung zuständig. <sup>3</sup>Der Wahlausschuss entscheidet Zweifelsfragen bei der Stimmauszählung, stellt das Wählerverzeichnis und das Wahlergebnis fest und entscheidet über Wahleinsprüche.
- (2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. <sup>2</sup>Das StuPa kann die Anzahl der Mitglieder, die ungerade sein muss, mit Mehrheit seiner Mitglieder ändern.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss wählt auf seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden. <sup>2</sup>Bis zur Wahl der/ des Vorsitzenden leitet die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter die Sitzung. <sup>3</sup>Die/ der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein und leitet sie; im Falle der konstituierenden Sitzung lädt die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter ein. <sup>4</sup>Die/ der Vorsitzende ist für die Durchführung der Beschlüsse des Wahlausschusses verantwortlich, soweit die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter nicht zuständig ist.
- (4) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss hat über seine Sitzungen jeweils eine Niederschrift anzufertigen oder anfertigen zu lassen. <sup>2</sup>Diese Niederschriften werden von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter aufbewahrt. <sup>3</sup>Ein Kopie jeder Niederschrift ist dem AStA zur getrennten Aufbewahrung zu übergeben.

### § 6 Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter

- (1) Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahlen verantwortlich.
- (2) <sup>1</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat das Recht und die Pflicht an den Sitzungen des Wahlausschusses teilzunehmen oder eine Beauftragte/ einen Beauftragten zu diesen Sitzungen zu entsenden. <sup>2</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat die Sitzungen des Wahlausschusses zusammen mit der/ dem Vorsitzenden des Wahlausschusses vorzubereiten und Entscheidungsvorschläge vorzulegen. <sup>3</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter legt den Zeitplan für die Wahlvorbereitung mit den Fristen in Zusammenarbeit mit dem Wahlausschuss fest.

- (3) <sup>1</sup>Zur Durchführung der Wahlen kann die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bestellen. <sup>2</sup>Diese sind ihr/ ihm unterstellt. <sup>3</sup>Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden durch die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter per Unterschrift verpflichtet Satzung, Wahlordnung und Beschlüsse des Wahlausschusses einzuhalten.
- (4) <sup>1</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter kann einzelne ihrer/ seiner Aufgaben örtlichen Wahlleiterinnen/ Wahlleitern übertragen. <sup>2</sup>Die Übertragung bedarf der Schriftform. <sup>3</sup>Die örtliche Wahlleiterin/ der örtliche Wahlleiter vertritt die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter gegenüber den örtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern. <sup>4</sup>Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht örtliche Wahlleiterin/ örtlicher Wahlleiter sein.

## § 7 Wahlverfahren

<sup>1</sup>Es wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl (Listenwahl) gewählt. <sup>2</sup>Wahlvorschläge mit nur einem Bewerber sind zulässig. <sup>3</sup>Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn:

1. nur ein Wahlvorschlag vorliegt, oder
2. nur ein Mitglied zu wählen ist.

## § 8 Fristen

- (1) Die Wahlausschreibung muss mindestens fünf Wochen vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes durch die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter vorgenommen werden.
- (2) Das Wählerverzeichnis ist am Tage der Wahlausschreibung aufzustellen.
- (3) Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet mindestens eine Woche nach der Wahlausschreibung und mindestens zwei Wochen vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes.
- (4) <sup>1</sup>Die Frist zur Auslegung des Wählerverzeichnisses endet am Tage der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen. <sup>2</sup>Die Frist zur Einreichung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis endet drei Tage nach der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen. <sup>3</sup>Das Wählerverzeichnis muss mindestens eine Woche zur Einsicht ausliegen. <sup>4</sup>Der Wahlausschuss stellt das Wählerverzeichnis einen Tag nach der Frist zur Einreichung von Einsprüchen gegen das Wählerverzeichnis fest.
- (5) <sup>1</sup>Der Beschluss über die Zulassung oder Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ist durch den Wahlausschuss am vierten Tage nach der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu fassen. <sup>2</sup>Gleichzeitig endet auch die Frist zur Erklärung von Listenverbindungen.
- (6) Die Wahlbekanntmachung muss mindestens eine Woche vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes vorgenommen werden.
- (7) Die Frist zur nachträglichen Eintragung in das Wählerverzeichnis liegt am Tage der Wahlbekanntmachung.
- (8) <sup>1</sup>Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Zusendung von Briefwahlunterlagen liegt sieben Tage vor dem ersten Tag des Wahlzeitraumes. <sup>2</sup>Stimmabgaben per Briefwahl sind so zu übersenden, dass sie spätestens am letzten Tag des Wahlzeitraumes um 16 Uhr eingehen.
- (9) Die Frist zur Einlegung eines Widerspruchs gegen die Ergebnisse der Wahl liegt eine Woche nach der Veröffentlichung des amtlichen Endergebnisses.

## § 9 Aushänge

<sup>1</sup>Im Zusammenhang mit den Wahlen erforderliche Bekanntmachungen werden durch Aushang an den offiziellen Aushangstellen der Studentinnen- und Studentenschaft, gemäß § 7 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft, öffentlich bekannt gemacht. <sup>2</sup>Dies betrifft insbesondere die Wahlausschreibung und die Wahlbekanntmachung sowie die Bekanntgabe des Ortes der Auszählung.

## 3. Abschnitt: Vorbereitung der Wahl

### § 10 Wahltage

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen sollen an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden. <sup>2</sup>Keine Wahl darf in der letzten Vorlesungswoche eines Semesters stattfinden.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahltage werden durch Beschluss des StuPa, auf Vorschlag der Präsidentin/ des Präsidenten des StuPa, festgelegt. <sup>2</sup>Der Beschluss ist unmittelbar nach der Wahl der Mitglieder des jeweiligen Wahlausschusses zu treffen.

### § 11 Wahlausschreibung

- (1) <sup>1</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat die Wahlen durch die Wahlausschreibung öffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die Wahlausschreibung enthält:
  1. das zu wählende Organ,
  2. die Wahltage,
  3. die Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen, unter Angabe der Sitze und Wahlbereiche, und die Frist zur Abgabe derselben,
  4. die Aufforderung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit Einspruch einlegen zu können, auf die Einspruchsfrist sowie auf Ort und Zeit für die Abgabe von Einsprüchen,
  5. die Frist für nachträgliche Eintragungen,
  6. der Hinweis auf die Möglichkeit der Briefwahl, und die Frist sowie Ort und Zeit für die Abgabe der Anträge.
- (2) Die Wahlausschreibung kann auch in Teilen veröffentlicht werden, jedoch müssen alle Teile bis Ablauf der Frist (§ 8 Absatz 1) bekannt gemacht sein.

### § 12 Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Den Wahlen zu den in § 2 genannten Organen liegen Wahlvorschläge zugrunde, die mehrere Bewerberinnen und Bewerber oder eine Bewerberin/ einen Bewerber benennen können. <sup>2</sup>Wahlvorschläge können von jedem Mitglied der Studentinnen- und Studentenschaft eingereicht werden.
- (2) <sup>1</sup>Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum Ablauf der von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter festgelegten Frist direkt bei der studentischen Wahlleiterin/ beim studentischen Wahlleiter eingereicht werden. <sup>2</sup>Die Einreichungsfrist richtet sich nach § 8 Absatz 3. <sup>3</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter kann Beauftragte benennen, die Wahlvorschläge entgegennehmen dürfen. <sup>4</sup>Diese Beauftragten sind in der Wahlausschreibung mit vollem Namen und Adresse aufzuführen.
- (3) <sup>1</sup>Der Eingang des Wahlvorschlags ist mit Ort, Datum und Uhrzeit von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter bzw. deren/ dessen Beauftragten auf dem Wahlvorschlag zu kennzeichnen. <sup>2</sup>Eine Annahme eines Wahlvorschlags nach Ablauf der Frist zur Einreichung ist unzulässig.

### § 13 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlvorschlag muss enthalten:
1. Name, Vorname, Fachbereichszugehörigkeit/ Studienrichtung und Semesterzahl der Bewerberin/ des Bewerbers,
  2. die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber und den Namen der Liste,
  3. die Erklärung der Bewerberin/ des Bewerbers, mit der Kandidatur einverstanden zu sein und für den Fall der Wahl diese anzunehmen,
  4. Geburtsdatum und Anschrift der Bewerberin/ des Bewerbers
  5. die Kennzeichnung auf die Wahl welches Organs sich der Wahlvorschlag bezieht,
  6. eine Vertrauensperson mit Anschrift und Telefonnummer, die Mitglied der Universität, nicht aber notwendigerweise Bewerberin/ Bewerber ist; wird keine Vertrauensperson benannt, so ist die Bewerberin/ der Bewerber auf dem ersten Listenplatz Vertrauensperson. <sup>2</sup>Die Vertrauensperson ist als Vertreter aller Bewerberinnen und Bewerber zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber und von den Wahlorganen berechtigt. <sup>3</sup>Neben ihr/ ihm sind die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber zur Abgabe und Empfang von Erklärungen nur soweit berechtigt, als sie selbst betroffen sind.
- (2) <sup>1</sup>Listen die nur einen Bewerber enthalten können durch Erklärung gegenüber der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter eine Listenverbindung eingehen. <sup>2</sup>Die Erklärung kann nur von den Vertrauenspersonen aller betroffenen Listen getätigt werden und ist schriftlich einzureichen.
- (3) <sup>1</sup>Jeder Wahlberechtigte hat das Recht eingegangene Wahlvorschläge, im Zeitraum von der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge bis zur Wahlbekanntmachung, zu von der studentischen Wahlleiterin/ vom studentischen Wahlleiter festgelegten Zeiten einzusehen. <sup>2</sup>Diese Zeiten sind in der Wahlausschreibung zu benennen.

### § 14 Rücknahme des Wahlvorschlags

<sup>1</sup>Ein Wahlvorschlag kann durch Erklärung der Vertrauensperson zurückgenommen werden. <sup>2</sup>Der Wahlvorschlag ist daraufhin von der Wahl zum jeweiligen Organ auszuschließen. <sup>3</sup>Eine Rücknahme ist nicht mehr möglich, sobald der Wahlvorschlag zugelassen ist.

### § 15 Prüfung und Beseitigung von Mängeln

<sup>1</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge auf ihre Ordnungsmäßigkeit sowie Vollständigkeit. <sup>2</sup>Bei unvollständigen Angaben ist die Vertrauensperson von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter schriftlich zu benachrichtigen. <sup>3</sup>Bis zur Zulassung des Wahlvorschlages besteht die Möglichkeit die Angaben zu ändern oder zu ergänzen.

### § 16 Zulassung von Wahlvorschlägen

- (1) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung oder Nichtzulassung von Wahlvorschlägen.
- (2) <sup>1</sup>Nicht zuzulassen sind Wahlvorschläge, die:
1. nicht bis zur festgelegten Frist eingereicht worden sind,
  2. nicht erkennen lassen für die Wahl welches Organs sie bestimmt sind,
  3. die Bewerberinnen und Bewerber nicht eindeutig bezeichnen,
  4. die Einverständniserklärungen oder Unterschriften der Bewerberinnen und Bewerber nicht enthalten,
  5. Bewerberinnen und Bewerber aufführen, die nach dem festgestellten Wählerverzeichnis zum bestimmten Organ nicht wählbar sind,

6. Bedingungen oder Einschränkungen enthalten,
7. Unvollständige Angaben (§ 13 Absatz 1 Satz 1) enthalten.

<sup>2</sup>Soweit sich die Nichtzulassungsgründe nur auf einzelne Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags beziehen, sind nur diese nicht zuzulassen und aus dem Wahlvorschlag zu streichen.

- (3) Lässt der Wahlausschuss einen Wahlvorschlag ganz oder teilweise nicht zu, so hat die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter die Vertrauensperson dieses Wahlvorschlages unter Angabe von Gründen schriftlich zu benachrichtigen.

## § 17 Wahlbekanntmachung

- (1) Vor Wahlbekanntmachung hat die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter festzustellen, dass für ein Organ nur ein Wahlvorschlag vorliegt, sodass für dieses Organ nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen ist.
- (2) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss legt auf Vorschlag der studentischen Wahlleiterin/ des studentischen Wahlleiters die Wahlräume, die innerhalb der Hochschulgebäude zentral gelegen sein müssen, fest. <sup>2</sup>Der Beschluss muss die Tageszeiten an denen die Stimmabgabe möglich ist enthalten.
- (3) In der Wahlbekanntmachung sind zu veröffentlichen:
  1. die Aufforderung zur Stimmabgabe mit dem Hinweis auf die Wahltage, die Wahlräume, und die Tageszeiten für die Stimmabgabe,
  2. die Regelungen für die Stimmabgabe und die Briefwahl mit Angabe der Frist für die Briefwahanträge,
  3. die zugelassenen Wahlvorschläge,
  4. die Feststellung der studentischen Wahlleiterin/ des studentischen Wahlleiters nach Absatz 1.
- (4) Der Zeitraum für den Aushang der Wahlbekanntmachung darf erst nach Ende des Zeitraumes der Wahl enden.

## § 18 Stimmzettel

- (1) <sup>1</sup>Die Stimmzettel sind gesondert für jedes Organ herzustellen und müssen eine entsprechende Überschrift tragen. <sup>2</sup>Bei Wahlvorschlägen die mit einem Listennamen versehen sind, ist dieser zusätzlich auf dem Stimmzettel anzugeben. <sup>3</sup>Die Stimmzettel müssen mit dem Dienstsiegel der Universität Osnabrück versehen sein. <sup>4</sup>Das Dienstsiegel kann auch gedruckt sein. <sup>5</sup>Der Stimmzettel muss Raum für das Ankreuzen der einzelnen Bewerberinnen und Bewerber vorsehen.
- (2) <sup>1</sup>Bei personalisierter Listenwahl sind auf dem Stimmzettel die Wahlvorschläge in zuvor vom Wahlausschuss geloster Reihenfolge abzdrukken. <sup>2</sup>Innerhalb eines Wahlvorschlages sind die Bewerberinnen und Bewerber entsprechend der Reihenfolge im eingereichten Wahlvorschlag mit den Angaben gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 aufzuführen.
- (3) Bei Mehrheitswahl sind alle Bewerberinnen und Bewerber des einzigen Wahlvorschlags mit den Angaben gemäß § 13 Absatz 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 auf dem Stimmzettel entsprechend der Reihenfolge aufzuführen.
- (4) <sup>1</sup>Auf dem Stimmzettel ist deutlich darauf hinzuweisen, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind. <sup>1</sup>Bei personalisierter Listenwahl ist zusätzlich darauf hinzuweisen, dass die Stimme für eine Bewerberin/ einen Bewerber auch zugunsten der gesamten Liste gezählt wird.

## § 19 Briefwahl

- (1) <sup>1</sup>Jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen, wenn er dies bei der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter der Universität Osnabrück in der festgelegten Frist schriftlich beantragt hat. <sup>2</sup>Mit Beantragung der Briefwahl ist die Wahlberechtigung zu prüfen. <sup>3</sup>Nachdem in das Wählerverzeichnis ein Briefwahlvermerk aufgenommen worden ist, sind die Briefwahlunterlagen auszuhändigen oder zuzusenden. <sup>4</sup>Eine Zusendung oder Aushändigung der Unterlagen vor der Wahlbekanntmachung ist unzulässig.
- (2) <sup>1</sup>Briefwahlunterlagen sind:
  1. die Stimmzettel mit je einem Stimmzettelumschlag, der das gewählte Organ erkennen lässt,
  2. ein Vordruck der Erklärung nach § 23 Absatz 1 Satz 2
  3. der Wahlbrief und
  4. die Briefwählerklärung.<sup>2</sup>Einer anderen Person als der/ dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine schriftliche Empfangsvollmacht übergeben wird.
- (3) Die Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück hat die Briefwähler von den innerdeutschen Portokosten freizustellen.

## 4. Abschnitt: Wahlhandlung

### § 20 Öffentlichkeit

<sup>1</sup>Die Wahlräume sind öffentlich zugänglich. <sup>2</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter bzw. ihre örtliche Vertreterin/ ihr örtlicher Vertreter (§ 6 Absatz 4) kann Personen, die die Ordnung und Ruhe stören oder unzulässige Handlungen nach § 21 Absatz 1 vollziehen, aus dem Wahlraum verweisen.

### § 21 Unzulässige Handlungen

- (1) <sup>1</sup>Während der Wahlzeit sind in den Wahlräumen und deren unmittelbarer Umgebung jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Art von Unterschriftensammlung verboten. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für Bekanntmachungen der Wahlorgane.
- (2) Eine Handlung nach Absatz 1 ist dem Vorsitzenden des Wahlausschusses durch die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter bzw. ihren/ seinen örtlichen Vertreter unverzüglich anzuzeigen.
- (3) <sup>1</sup>Eine Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 kann den Verlust aller an dem jeweiligen Wahlort für den jeweiligen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen nach sich ziehen. <sup>2</sup>Die Identität der Handelnden muss hierfür zweifelsfrei erwiesen und einem Wahlvorschlag zweifelsfrei zuordenbar sein. <sup>3</sup>Eine Entscheidung nach Satz 1 trifft der Wahlausschuss vor Öffnung der Urnen und nach Durchsicht des von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ausgefüllten Protokolls und nach Anhörung der studentischen Wahlleiterin/ des studentischen Wahlleiters beziehungsweise deren örtliche Vertreterin/ dessen örtlicher Vertreter.

### § 22 Stimmabgabe und Wahlgeheimnis

- (1) <sup>1</sup>Jede/ jeder Wahlberechtigte hat seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder auf andere eindeutig den Willen erkennbar machende Weise an der neben dem Namen der Bewerberin/ des Bewerbers dafür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben. <sup>2</sup>Jede Wählerin/ jeder Wähler hat bei personalisierter Listenwahl nur eine Stimme. <sup>3</sup>Bei Mehrheitswahl können so viele Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden, wie Sitze in dem Organ zu vergeben sind. <sup>4</sup>Stimmhäufungen auf eine Bewerberin/ einen Bewerber sind unzulässig.

- (2) <sup>1</sup>Es ist sicherzustellen, dass die Wählerin/ der Wähler den Stimmzettel im Wahlraum unbeobachtet kennzeichnet und abgibt. <sup>2</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat entsprechende Vorkehrungen in Abstimmung mit dem Wahlausschuss zu treffen. <sup>3</sup>Für die Aufnahme der Stimmzettel sind undurchsichtige Wahlurnen zu verwenden. <sup>4</sup>Für die einzelnen Organe sind getrennte Urnen zu verwenden. <sup>5</sup>Die Stimmzettel der FSR und die Stimmzettel des RAA können in eine gemeinsame Urne eingeworfen werden.
- (3) <sup>1</sup>Jede Wahlurne ist während der Wahlzeit jederzeit von mindestens zwei Wahlhelferinnen/ Wahlhelfern zu beaufsichtigen. <sup>2</sup>Jede Urne ist von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter beziehungsweise deren örtliche Vertreterin/ dessen örtlicher Vertreter versiegelt an die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer auszuhändigen. <sup>3</sup>Dabei ist darauf zu achten, die Urnen so zu versiegeln, dass die gefalteten Stimmzettel nur durch einen Spalt im Deckel eingeworfen werden können. <sup>4</sup>Nach Beendigung der einzelnen Wahltage sind die Urnen mit den von der studentischen Wahlleiterin/ vom studentischen Wahlleiter ausgegebenen Klebestreifen vollständig zu versiegeln. <sup>5</sup>Die Klebestreifen müssen die Unterschriften der versiegelnden Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sowie der studentischen Wahlleiterin/ des studentischen Wahlleiters bzw. ihrer örtlichen Vertreterin/ ihres örtlichen Vertreters tragen. <sup>6</sup>Nach jedem Wahltag sind die Urnen von der studentischen Wahlleiterin/ vom studentischen Wahlleiter gesichert unterzubringen. <sup>7</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat sicherzustellen, dass die Wahlurnen vollständig versiegelt zur Auszählung abgeliefert werden.
- (4) <sup>1</sup>Vor Ausgabe des Stimmzettels haben die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer festzustellen, ob die/ der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist. <sup>2</sup>Die Stimmabgabe ist in einer Ausfertigung des Wählerverzeichnisses zu vermerken. <sup>3</sup>Die Wählerin/ der Wähler hat hierzu seinen für das laufende Semester von der Universität Osnabrück ausgegebenen Studenausweis vorzuweisen. <sup>4</sup>Der Studenausweis wird auf der Vorderseite mit einem Wahlstempel gestempelt.
- (5) <sup>1</sup>Nach Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit dürfen nur noch die Wahlberechtigten abstimmen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum befinden. <sup>2</sup>Der Zutritt zum Wahlraum ist solange zu sperren, bis die anwesenden Wählerinnen und Wähler ihre Stimme abgegeben haben.
- (6) <sup>1</sup>Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlräumen sollen verschiedenen studentischen Vereinigungen angehören. <sup>2</sup>Ein Exemplar dieser Ordnung soll zur Einsichtnahme im Wahlraum ausliegen.
- (7) <sup>1</sup>Über den Verlauf der Wahl ist von der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter oder durch ihre örtliche Vertreterin/ ihren örtlichen Vertreter schriftlich Protokoll zu führen. <sup>2</sup>Folgendes muss darin enthalten sein:
1. Die Bestätigung, dass die Vorschriften der Absätze 2 bis 6 eingehalten worden sind,
  2. Ort, Beginn und Ende des jeweiligen Wahlvorganges,
  3. die Unterschriften der jeweiligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,
  4. die schriftliche Erklärung der studentischen Wahlleiterin/ des studentischen Wahlleiters, dass ihr/ ihm die Urnen ordnungsgemäß übergeben wurden,
  5. Kopien der schriftlichen Übertragungen nach § 6 Absatz 4 Sätze 1 und 2,
  6. besondere Vorkommnisse.
- <sup>3</sup>Die Protokolle sind dem Wahlausschuss unverzüglich zuzuleiten.

## § 23 Briefwahl

- (1) <sup>1</sup>Der Wähler gibt bei der Briefwahl seine Stimme in der Weise ab, dass er für jedes zu wählende Organ einen Stimmzettel persönlich und unbeobachtet kennzeichnet und in dem dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag verschließt. <sup>2</sup>Mit einer Entsprechenden Erklärung sind die Stimmzettelumschläge persönlich der Wahlleiterin/ dem Wahlleiter der Universität Osnabrück abzugeben oder im Wahlbriefumschlag zuzusenden.
- (2) <sup>1</sup>Die Stimmabgabe ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Wahlbrief die Wahlleiterin/ den Wahlleiter der Universität Osnabrück bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Tageszeit am letzten Tag des Wahlzeitraumes zugegangen ist. <sup>2</sup>Auf einem Wahlbriefumschlag ist Tag und Uhrzeit des Einganges zu

vermerken. <sup>3</sup>Verspätet eingehende Wahlbriefumschläge hat die Wahlleiterin/ der Wahlleiter der Universität Osnabrück mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs ungeöffnet der studentischen Wahlleiterin/ dem studentischen Wahlleiter zu übergeben. <sup>4</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat Wahlbriefumschläge nach Satz 3 ungeöffnet zu den Wahlunterlagen zu nehmen.

- (3) <sup>1</sup>Die studentische Wahlleiterin/ der studentische Wahlleiter hat die ungeöffneten Briefwahlumschläge zur Auszählung mitzubringen. <sup>2</sup>Unter Aufsicht des Wahlausschusses werden die Briefwahlumschläge vor Beginn der Auszählung geöffnet und die ordnungsgemäße Briefwahl durch die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter geprüft. <sup>3</sup>Sodann werden die enthaltenen Stimmzettelschläge in eine, vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu entsiegelnde, Urne, ohne Einsichtnahme, eingeworfen. <sup>4</sup>Unmittelbar darauf beginnt die Auszählung.
- (4) <sup>1</sup>Die Stimmzettel sind nicht in der Wahlurne unterzubringen und die Stimme gilt als nicht abgegeben, wenn:
1. Der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingegangen ist,
  2. die Wählerin/ der Wähler nicht im Wählerverzeichnis als Briefwahlberechtigter vermerkt ist,
  3. die Erklärung entsprechend Absatz 1 Satz 2 fehlt,
  4. die Briefwählerin/ der Briefwähler gegen die Briefwahlregelungen verstoßen hat und deswegen nicht sichergestellt ist, dass sein Stimmzettel ohne vorherige Einsichtnahme in die Wahlurne gebracht werden kann.

## 5. Abschnitt: Wahlergebnis

### § 24 Auszählung

- (1) <sup>1</sup>Der Wahlausschuss hat unverzüglich nach Abschluss der Stimmabgabe und nach Übergabe der versiegelten Urnen durch die studentische Wahlleiterin/ den studentischen Wahlleiter, die abgegebenen Stimmen unter Hinzuziehung von Wahlhelfern zu zählen. <sup>2</sup>Zunächst ist die Zahl der in den Urnen enthaltenen Stimmzettel – sortiert nach zu wählenden Organen – mit der Zahl der Stimmabgaben zu vergleichen, die in den Ausfertigungen des Wählerverzeichnisses vermerkt ist. <sup>3</sup>Ist die Zahl der Stimmzettel höher als die der vermerkten Stimmabgaben, so hat der Wahlausschuss bei der Feststellung des Wahlergebnisses festzustellen, ob die Zahl der unzulässig abgegebenen Stimmzettel Einfluss auf die Sitzverteilung des zu wählenden Organs gehabt haben könnte. <sup>4</sup>Ist eine solche Beeinflussung denkbar, so ist gemäß § 31 Absatz 2 zu verfahren.
- (2) Im Anschluss werden die gültigen Stimmen die auf jeden Wahlvorschlag und jede einzelne Bewerberin/ jeden einzelnen Bewerber entfallen sind zusammengezählt.
- (3) <sup>1</sup>Die Auszählung hat möglichst ohne Unterbrechung öffentlich stattzufinden. <sup>2</sup>Der Ort der Auszählung ist durch den Wahlausschuss öffentlich bekannt zu geben.
- (4) Nach Abschluss der Auszählung sind die Protokolle der Wahlhandlungen und der Auszählung unverzüglich dem Wahlausschuss zu übergeben.

### § 25 Ungültige Stimmen

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht als amtlich erkennbar ist, ihm also insbesondere das Dienstsiegel fehlt, oder er zerrissen ist,
2. keinen Stimmabgabevermerk enthält,
3. zu viele Stimmenvermerke enthält,
4. den Willen der Wählerin/ des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
5. einen Vorbehalt enthält oder durch einen Zusatz gegen den Grundsatz der geheimen Wahl verstößt.

## § 26 Entscheidung über Ungültigkeit einer Stimme

<sup>1</sup>Die beim Auszählen helfenden Wahlhelfer legen Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor. <sup>2</sup>Der Wahlausschuss entscheidet, ob und wie der Stimmzettel zu zählen ist. <sup>3</sup>Ungültige Stimmzettel sind mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen und von den übrigen Stimmzetteln getrennt bei den Wahlunterlagen aufzubewahren.

## § 27 Feststellung des Wahlergebnisses

- (1) Der Wahlausschuss stellt aufgrund der Zählergebnisse, die er gesondert überprüfen kann, als amtliches Wahlergebnis für jedes zu wählende Organ fest:
  1. die Zahl der Wahlberechtigten,
  2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
  3. die Zahl der gültigen Stimmzettel,
  4. die Zahl der ungültigen Stimmzettel,
  5. die Zahl der Stimmen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge insgesamt und auf die einzelnen Bewerberinnen/ Bewerber entfallen sind,
  6. die gewählten Vertreter und Ersatzleute,
  7. das Zustandekommen oder Nichtzustandekommen der Wahl.
- (2) <sup>1</sup>Bei personalisierter Listenwahl werden die Sitze nach der Reihenfolge der Höchstzahlen den einzelnen Wahlvorschlägen zugeteilt, die sich durch Vollrechnung, Halbierung, Drittelung, usw. der auf die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen ergeben (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren). <sup>2</sup>Die danach einem Wahlvorschlag zustehenden Sitze erhalten die Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl. <sup>3</sup>Sind auf einen Wahlvorschlag mehr Sitze entfallen, als Bewerberinnen und Bewerber benannt sind, so werden die freien Sitze unter Fortführung der Berechnung nach Satz 1 auf die übrigen Wahlvorschläge verteilt. <sup>4</sup>Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlags, die keinen Sitz erhalten, sind, wenn sie mindestens eine Stimme erhalten haben, nach der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl Ersatzpersonen und rücken für die gewählten Bewerberinnen und Bewerber nach, sollten diese vorzeitig ausscheiden. <sup>5</sup>Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber innerhalb des Wahlvorschlags. <sup>6</sup>Wenn ein Wahlvorschlag ausgeschöpft ist, rückt die erste Ersatzperson des Wahlvorschlags nach, auf den nach Satz 1 ein weiterer Sitz entfallen würde.
- (3) Listenverbindungen sind als ein Wahlvorschlag zu behandeln.
- (4) <sup>1</sup>Bei Mehrheitswahl werden die Sitze auf die Bewerberinnen und Bewerber nach der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen mit der höchsten Stimmenzahl beginnend verteilt. <sup>2</sup>In gleicher Weise werden die Ersatzpersonen bestimmt. <sup>3</sup>Absatz 2 Satz 4 gilt entsprechend.
- (5) <sup>1</sup>Wahlvorschläge, die keine Stimme erhalten haben sind bei der Sitzverteilung und beim Nachrücken nicht zu berücksichtigen. <sup>2</sup>Wenn in den Fällen der Absätze 2 bis 4 gleiche Höchstzahlen oder Stimmenzahlen vorliegen entscheidet, wenn nichts anderes bestimmt ist, das vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu ziehende Los.
- (6) Die Wahl für das Organ ist zustande gekommen, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt worden ist.
- (7) <sup>1</sup>Die festgestellten amtlichen Wahlergebnisse sind durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. <sup>2</sup>Die gewählten Mitglieder und, im Falle ihres Nachrückens ihre Vertreter, sind durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses schriftlich zu benachrichtigen.

## **6. Abschnitt: Wahlprüfung**

### **§ 28 Zuständigkeit**

Der Wahlausschuss ist zuständig für Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wahl.

### **§ 29 Einspruch**

- (1) <sup>1</sup>Die Wahl kann durch schriftlichen Einspruch, der die Gründe angeben muss beim Wahlausschuss angefochten werden. <sup>2</sup>Der Wahleinspruch ist begründet, wenn Wahlrechtsbestimmungen verletzt worden sind und diese Verletzungen zu einer fehlerhaften Feststellung der Gewählten und Ersatzleute geführt haben könnte. <sup>3</sup>Ein Einspruch der mit einer Fehlerhaftigkeit des Wählerverzeichnisses begründet wird ist unbegründet. <sup>4</sup>Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Wahlausschusses zu richten.
- (2) Der Wahlausschuss kann von Amts wegen jederzeit eine Wahlprüfung einleiten.

### **§ 30 Öffentliche Verhandlung**

Wurde die Wahl angefochten oder ist der Wahlausschuss von Amts wegen in die Wahlprüfung eingetreten, hat er diejenigen anzuhören und am Verfahren zu beteiligen, die den Einspruch eingelegt haben und/ oder vom Verfahren betroffen sein könnten.

### **§ 31 Beschluss**

- (1) <sup>1</sup>Stellt der Wahlausschuss in einem Wahleinspruchsverfahren eine fehlerhafte Feststellung der Gewählten und Ersatzleute fest, so stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis entsprechend der berechtigten Auszählung neu fest. <sup>2</sup>Das neue Wahlergebnis ist unverzüglich vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu veröffentlichen.
- (2) <sup>1</sup>Kann ein richtiges Wahlergebnis nicht mit Sicherheit ermittelt werden, ist unverzüglich eine Nachwahl des betroffenen Organs durchzuführen.

## **II. Teil: Besonderer Teil**

### **1. Abschnitt: Wahl des StuPa, FSR und RAA**

#### **1. Titel: Besonderes Wahlrecht**

### **§ 32 Wahl, Wählerverzeichnis und Wahlorgane**

- (1) <sup>1</sup>Die Wahlen zum StuPa, den FSR und dem RAA werden als verbundene Wahlen gleichzeitig vorbereitet und durchgeführt. <sup>2</sup>Sie sollen Ende Januar, Anfang Februar stattfinden. <sup>3</sup>Die Wahlen zum StuPa, den FSR und dem RAA sollen zeitgleich mit den Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität Osnabrück stattfinden.
- (2) <sup>1</sup>Das Wählerverzeichnis für die Wahl des StuPa und der FSR ist der Abschnitt des Wählerverzeichnisses für die Kollegialorgane, der die Studentinnen und Studenten aufführt. <sup>2</sup>Es ist so zu erstellen, dass es alle am Tage der Wahlausschreibung ordentlich immatrikulierten Studentinnen und Studenten und immatrikulierten Promovierenden, die nicht hauptberuflich (§ 16 Absatz 1 Satz 2 NHG) an der Universität tätig sind, enthält.

- (3) <sup>1</sup>Bei immatrikulierten Studentinnen und Studenten und immatrikulierten Promovierenden, die nicht hauptberuflich (§ 16 Absatz 1 Satz 2 NHG) an der Universität tätig sind, mit ausländischer Staatsbürgerschaft ist eine zusätzliche Markierung im Wählerverzeichnis anzubringen. <sup>2</sup>Diese Markierungen zählen als Wählerverzeichnis für die Wahl zum RAA.
- (4) <sup>1</sup>Für die Wahlen zum StuPa, zu den FSR und zum RAA werden Wahlorgane gebildet, die für die Wahlen im Verbund zuständig sind. <sup>2</sup>Einzelne Wahlorgane, zur Wahl nur eines der Organe StuPa, FSR oder RAA, sind nicht zulässig. <sup>3</sup>Satz 2 betrifft nicht die Wahlen nach dem zweiten Titel.

### **§ 33 Wahlberechtigung**

- (1) Wahlberechtigt zum StuPa und zu den FSR sind alle an der Universität Osnabrück ordentlich immatrikulierten Studentinnen und Studenten und immatrikulierten Promovierenden, die nicht hauptberuflich (§ 16 Absatz 1 Satz 2 NHG) an der Universität tätig sind.
- (2) Wahlberechtigt zum RAA sind alle an der Universität Osnabrück ordentlich immatrikulierten Studentinnen und Studenten und immatrikulierten Promovierenden, die nicht hauptberuflich (§ 16 Absatz 1 Satz 2 NHG) an der Universität tätig sind, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen.

### **§ 34 Wählbarkeit**

Die Wählbarkeit richtet sich nach der Eintragung ins Wählerverzeichnis.

### **§ 35 Ausübung und Ausschluss des Wahlrechts**

- (1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- (2) Ausgeschlossen vom aktiven und passiven Wahlrecht ist,
1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
  2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
  3. wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

## **2. Titel: Neu-, Nach- und Ergänzungswahl**

### **§ 36 Nachwahl**

- (1) <sup>1</sup>Eine Nachwahl findet statt, wenn
1. bei einem Organ die Wahl nicht durchgeführt worden ist, weil das Wahlverfahren auf Grund eines Beschlusses des Wahlausschusses wegen eines Verstoßes gegen Wahlrechtsvorschriften unterbrochen worden ist,
  2. Verstöße gegen Wahlrechtsvorschriften sich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben könnten,
  3. nach der Feststellung des Wahlergebnisses die Wahl nicht zustande gekommen ist oder wenn aus anderen Gründen nicht alle Sitze eines Organs besetzt werden können, es sei denn, dass bereits eine Nachwahl oder eine Wiederholung der Wahlausschreibung erfolgt ist und eine weitere Nachwahl kein anderes Ergebnis verspricht.

- (2) <sup>1</sup>Wenn eine Nachwahl erforderlich ist, stellt dies der Wahlausschuss fest. <sup>2</sup>Zugleich bestimmt er auf welche Organe die Nachwahl sich erstreckt. <sup>3</sup>Dieser Beschluss ist in der erneuten Wahlausschreibung öffentlich bekannt zu machen. <sup>4</sup>Die Nachwahl kann vor Abschluss der Hauptwahl vorbereitet werden. <sup>5</sup>Der Wahlausschuss legt hierbei die Wahltag fest.

### **§ 37 Ergänzungswahl**

<sup>1</sup>Eine Ergänzungswahl findet statt, wenn während der Amtszeit eines Organs eines seiner Mitglieder ausscheidet und keine Ersatzleute mehr nachrücken können. <sup>2</sup>Eine entsprechende Feststellung hat das betreffende Organ zu treffen. <sup>3</sup>Auf eine Ergänzungswahl kann verzichtet werden, wenn nur noch eine Sitzung des Organs in der laufenden Wahlperiode zu erwarten ist. <sup>4</sup>Der Verzicht muss vom betreffenden Organ beschlossen werden.

### **§ 38 Neuwahl**

<sup>1</sup>Eine Neuwahl findet statt, wenn ein Organ aufgelöst wird. <sup>2</sup>Ein Verzicht auf eine Neuwahl ist nicht möglich. <sup>3</sup>Findet die Neuwahl später als 7 Monate nach Beginn der regelmäßigen Amtszeit der Mitglieder des aufgelösten Organs statt, so entfällt für dieses Organ die nächste vorgesehene, verbundene Wahl. <sup>4</sup>Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder verlängert sich bis zum Beginn der Amtszeit der Mitglieder die in der darauf folgenden verbundenen Wahl gewählt werden. <sup>5</sup>In Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung ist besonders darauf hinzuweisen.

## **2. Abschnitt: Wahl des AStA**

### **1. Titel: Besonderes Wahlrecht**

#### **§ 39 Wahltag**

<sup>1</sup>Abweichend von § 10 Absatz 2 findet die Wahl des AStA nur an einem Tag während der Sitzung des StuPa statt. <sup>2</sup>Hierauf ist in der Wahlausschreibung und der Wahlbekanntmachung gesondert hinzuweisen.

#### **§ 40 Wählerverzeichnis**

<sup>1</sup>Für die Wahl des AStA gilt das Wählerverzeichnis des § 32 Absatz 1 entsprechend. <sup>2</sup>Die Auslegung des Wählerverzeichnisses entfällt.

#### **§ 41 Wahlberechtigung**

Zur Wahl des AStA sind alle Mitglieder des StuPa berechtigt.

#### **§ 42 Wählbarkeit**

Wählbar sind alle ordentlich immatrikulierten Studentinnen und Studenten und immatrikulierten Promovierenden, die nicht hauptberuflich (§ 16 Absatz 1 Satz 2 NHG) an der Universität tätig sind.

#### **§ 43 Besonderheiten der AStA-Wahl und der Wahlorgane**

- (1) <sup>1</sup>Die Wahl zum AStA ist immer eine Mehrheitswahl in Sinne des § 7 Satz 3. <sup>2</sup>Mehrere verschiedene Wahlvorschläge werden von Amts wegen auf einer Liste, die in alphabetischer Reihenfolge zu erstellen ist, zusammengefasst.

- (2) <sup>1</sup>Gewählt ist nur, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des StuPa erhält. <sup>2</sup>Es werden keine Ersatzleute benannt.
- (3) <sup>1</sup>Zur Wahl des AStA werden, von den zu den Wahlen zum StuPa, den FSR und dem RAA gebildeten Wahlorganen, getrennte Wahlorgane gebildet. <sup>2</sup>Die Amtszeit der Mitglieder dieser Wahlorgane beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit Ablauf eines Jahres. <sup>3</sup>Die Mitglieder der Wahlorgane sind im Laufe der konstituierenden Sitzung des StuPa zu wählen. <sup>4</sup>Die Wahltag der AStA-Wahl sind im unmittelbaren Anschluss an die Wahl der Mitglieder der Wahlorgane festzulegen. <sup>5</sup>Die Wahl soll Ende Juni, Anfang Juli stattfinden.

## § 44 Ausschluss des Wahlrechts

Ausgeschlossen vom aktiven und passiven Wahlrecht ist,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst,
3. wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

## 2. Titel: Nach-, Neu-, Ergänzungs- und Wiederholungswahlen

### § 45 Nachwahl

- (1) <sup>1</sup>Eine Nachwahl findet statt, wenn
1. beim AStA die Wahl nicht durchgeführt worden ist, weil das Wahlverfahren auf Grund eines Beschlusses des Wahlausschusses wegen eines Verstoßes gegen Wahlrechtsvorschriften unterbrochen worden ist,
  2. Verstöße gegen Wahlrechtsvorschriften sich auf das Wahlergebnis ausgewirkt haben könnten,
  3. nach der Feststellung des Wahlergebnisses die Wahl nicht zustande gekommen ist oder wenn aus anderen Gründen nicht alle Sitze des AStA besetzt werden können, es sei denn, dass bereits eine Nachwahl oder eine Wiederholung der Wahlausschreibung erfolgt ist und eine weitere Nachwahl kein anderes Ergebnis verspricht.
- (2) <sup>1</sup>Wenn eine Nachwahl erforderlich ist, stellt dies der Wahlausschuss fest. <sup>2</sup>Dieser Beschluss ist in der erneuten Wahlausschreibung öffentlich bekannt zu machen. <sup>3</sup>Die Nachwahl kann vor Abschluss der Hauptwahl vorbereitet werden. <sup>4</sup>Der Wahlausschuss legt hierbei den Wahltag fest.
- (3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 findet auf der Sitzung des StuPa, in der der AStA zu einer neuen Legislaturperiode gewählt werden soll, Nachwahlen ohne erneute Wahlausschreibung, Wahlbekanntmachung und Festlegung der Wahltag statt. <sup>2</sup>Sollten weniger Bewerberinnen und Bewerber, als die von der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft vorgegebene Anzahl an Mitgliedern des AStA, die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des StuPa erreichen, wird sofort ein zweiter Wahlgang mit den übrigen nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt. <sup>3</sup>Sollte auch nach dem zweiten Wahlgang nicht die vorgegebene Mitgliederzahl erreicht worden sein, wird ein dritter Wahlgang wiederum mit den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt, bei dem die Bewerberinnen und Bewerber mit den meisten Stimmen die restlichen Sitze erhalten, beginnend bei der höchsten Stimmzahl.

### § 46 Ergänzungswahl

<sup>1</sup>Eine Ergänzungswahl findet statt, wenn während der Amtszeit des AStA eines seiner Mitglieder ausscheidet. <sup>2</sup>Auf eine Ergänzungswahl kann verzichtet werden, wenn nur noch eine Sitzung des AStA in der laufenden Wahlperiode zu erwarten ist. <sup>4</sup>Der Verzicht muss vom betreffenden AStA beschlossen werden.

## § 47 Neuwahl

<sup>1</sup>Eine Neuwahl findet statt, wenn der AStA aufgelöst wird. <sup>2</sup>Ein Verzicht auf eine Neuwahl ist nicht möglich. <sup>3</sup>Findet die Neuwahl später als 9 Monate nach Beginn der regelmäßigen Amtszeit der Mitglieder des aufgelösten AStA statt, so entfällt für diesen AStA die nächste vorgesehene Wahl. <sup>4</sup>Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder verlängert sich bis zum Beginn der Amtszeit der Mitglieder die in der darauf folgenden Wahl gewählt werden. <sup>5</sup>In Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung ist besonders darauf hinzuweisen.

## III. Teil: Schlussbestimmungen

### § 48 Zweifelsfälle

In Zweifelsfällen sind die Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück, die Geschäftsordnung des Studentinnen- und Studentenparlaments der Universität Osnabrück, die Wahlordnung der Universität Osnabrück und das NHG in der jeweils geltenden Fassung vorrangig zur Auslegung dieser Wahlordnung heranzuziehen.

### § 49 Änderungen

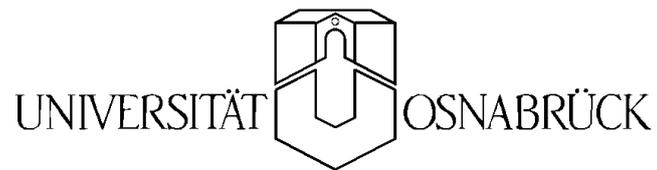
- (1) <sup>1</sup>Diese Wahlordnung kann vom StuPa mit der Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. <sup>2</sup>Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung der Präsidentin/ des Präsidenten der Universität Osnabrück.
- (2) <sup>1</sup>Änderungen der Wahlordnung können erst zur nächsten Wahl der jeweiligen Organe in Kraft treten. <sup>2</sup>Eine Änderung von Satz 1 ist unzulässig.

### § 50 In Kraft-Treten

Die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück in der Fassung des Beschlusses des StuPa der Universität Osnabrück vom 20.01.2010 tritt nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Osnabrück vom 08.03.2010 und ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 26.05.2010 in Kraft, frühestens jedoch zum 1. April 2010.

### § 51 Bekanntmachung

- (1) Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität Osnabrück gilt diese Wahlordnung als bekannt gemacht.
- (2) <sup>1</sup>Die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück ist zusammen mit den Finanzunterlagen durch den AStA aufzubewahren. <sup>2</sup>Jedes Mitglied der Studentinnen- und Studentenschaft kann die Wahlordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück jederzeit im AStA einsehen.



BEITRAGSORDNUNG  
DER STUDENTINNEN- UND STUDENTENSCHAFT  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Neufassung beschlossen durch das Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) am 10.02.2010  
Genehmigt durch den Präsidenten am 08.03.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 549

**INHALT:**

---

§ 1	Beitragshöhe .....	551
§ 2	Beitragspflicht .....	551
§ 3	Fälligkeit .....	551
§ 4	Verjährung .....	551
§ 5	Änderungen .....	551
§ 6	In-Kraft-Treten .....	552
§ 7	Bekanntmachung .....	552
Anlage 1 .....		553
Anlage 2 .....		554

## § 1 Beitragshöhe

- (1) Die Höhe der Beiträge, die die Mitglieder der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück zur Erfüllung der Aufgaben der Studentinnen- und Studentenschaft für jedes Semester zu entrichten haben, wird wie in der *Anlage 1* Nr. 1) aufgeführt festgesetzt.
- (2) <sup>1</sup>Von dem Beitragsaufkommen wird ein in der *Anlage 1* Nr. 2) aufgeführter Anteil für die Finanzierung einer studentischen Semesterfahrkarte, das so genannte Semesterticket, verwendet. <sup>2</sup>Die Anteile der einzelnen Verkehrsträger an diesem Anteil sind in *Anlage 1* Nr. 3) aufgeführt <sup>3</sup>Eine andere Verwendung des Beitragsanteils nach Satz 1 ist nicht zulässig.
- (3) Die studentische Semesterfahrkarte ist auf den in der *Anlage 2* aufgeführten Strecken gültig.

## § 2 Beitragspflicht

- (1) <sup>1</sup>Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Beurlaubte Studentinnen und Studenten, die die Leistungen der Studentinnen- und Studentenschaft während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. <sup>3</sup>Über den Antrag entscheidet die Universität Osnabrück in Rücksprache mit der Studentinnen- und Studentenschaft, diese vertreten durch den Allgemeinen Studentinnen- und Studentenausschuss (AStA).
- (2) Hat eine Studentin oder ein Student an einer anderen Hochschule ihren oder seinen Beitrag entrichtet, ist sie oder er von der Zahlungsverpflichtung an der Universität Osnabrück befreit.

## § 3 Fälligkeit

- (1) <sup>1</sup>Die Beiträge sind bei der Immatrikulation oder Rückmeldung fällig und werden von der Universität Osnabrück für die Studentinnen- und Studentenschaft erhoben. <sup>2</sup>Die Universität Osnabrück macht die Immatrikulation und die Rückmeldung vom Nachweis der Erfüllung dieser Beitragspflicht für das jeweilige Semester abhängig.
- (2) <sup>1</sup>Die Beiträge können grundsätzlich nicht erlassen und nicht gestundet werden. <sup>2</sup>Im Falle der Exmatrikulation oder der Rücknahme der Immatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Antrag auf Exmatrikulation oder auf Rücknahme der Immatrikulation bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird. <sup>3</sup>In Fällen besonderer sozialer Härte kann der Beitrag auf Antrag, über den die Universität Osnabrück im Einvernehmen mit der Studentinnen- und Studentenschaft, diese vertreten durch den AStA, entscheidet, für ein Semester erlassen oder gestundet werden.

## § 4 Verjährung

<sup>1</sup>Die Beiträge unterliegen dem Verwaltungszwangsverfahren. <sup>2</sup>Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

## § 5 Änderungen

<sup>1</sup>Diese Beitragsordnung kann vom Studentinnen- und Studentenparlament (StuPa) mit der Mehrheit seiner Mitglieder geändert werden. <sup>2</sup>Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten der Universität Osnabrück.

## **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Beitragsordnung in der Fassung des Beschlusses des StuPa der Universität Osnabrück vom 10.02.2010 tritt nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Osnabrück vom 08.03.2010 am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 26.05.2010 in Kraft.

## **§ 7 Bekanntmachung**

- (1) Mit Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück gilt diese Beitragsordnung als bekannt gemacht.
- (2) Die Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück ist zusammen mit den Finanzunterlagen aufzubewahren. <sup>2</sup>Jedes Mitglied der Studentinnen- und Studentenschaft kann die Beitragsordnung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück jederzeit im AStA einsehen.

## Anlage 1

- 1) Höhe des Gesamtbeitrags gemäß § 1 Abs. 1:  
122,87 € im Wintersemester 2010/2011 und 126,37 € im Sommersemester 2011
  
- 2) Höhe des Anteils des Semestertickets vom Gesamtbetrag gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1:  
112,64 € im Wintersemester 2010/2011 und 116,14 € im Sommersemester 2011
  
- 3) Höhe der Anteile der einzelnen Verkehrsträger am Semesterticket gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2:  
35,70 € für Stadtwerke Osnabrück AG  
44,99 € für DB Regio AG  
17,05 € für Westfalenbahn GmbH  
14,90 € für NordWestBahn GmbH im Wintersemester 2010/2011 und 18,40 € im Sommersemester 2011

**Anlage 2**

- 1) Auflistung der vom Semesterticket abgedeckten Strecken und Buslinien in der Zeit vom 01.10.2010 bis zum 11.12.2010:

<b>Streckenbeginn</b>	<b>über</b>	<b>Streckenende</b>	<b>Verkehrsträger</b>	<b>KBS</b>
Bad Pyrmont	Hameln/ Weetzen	Hannover-Flughafen	DB Regio AG Niedersachsen	360.5
Bennemühlen	Hannover/ Sarstedt	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.4
Braunschweig Hbf	Gifhorn	Uelzen	DB Regio AG Niedersachsen	115
Braunschweig Hbf		Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	301
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel	Schöppenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	312**)
Braunschweig Hbf		Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	313
Braunschweig Hbf		Salzgitter-Lebenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	352
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel/ Vienenburg	Goslar	DB Regio AG Niedersachsen	353
Braunschweig Hbf	Seesen	Herzberg (Harz)	DB Regio AG Niedersachsen	358
Bremen Hbf	Soltau	Uelzen	DB Regio AG Niedersachsen	116
Bremen Hbf		Cuxhaven	DB Regio AG Niedersachsen	125
Bremen Hbf		Bremen-Vegesack	DB Regio AG Niedersachsen	126*)
Bremen Hbf		Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	380
Buchholz (Nordheide)	Soltau	Bennemühlen	DB Regio AG Niedersachsen	123
Celle	Lehrte	Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.6. 7
Echem		Lüneburg	DB Regio AG Niedersachsen	145
Emden Hbf		Emden-Außenhafen	DB Regio AG Niedersachsen	396
Göttingen	Northeim	Walkenried	DB Regio AG Niedersachsen	357*)
Hannover Hbf	Gifhorn	Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	300
Hannover Hbf	Braunschweig Hbf	Helmstedt	DB Regio AG Niedersachsen	310
Hannover Hbf	Hildesheim Hbf/ Goslar	Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	320
Hannover Hbf	Lehrte	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.3
Hannover Hbf		Hannover Bismarckstraße	DB Regio AG Niedersachsen	361*)
Hannover Hbf		Löhne (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	370
Haste	Hannover Hbf/ Haste	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	360.1

<b>Streckenbeginn</b>	<b>über</b>	<b>Streckenende</b>	<b>Verkehrsträger</b>	<b>KBS</b>
Holzminden	Kreiensen	Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	354
Lüneburg		Dannenberg Ost	DB Regio AG Niedersachsen	112
Minden (Westfalen)	Nienburg	Rotenburg (Wümme)/ Bremen	DB Regio AG Niedersachsen	124
Nienburg (Weser)	Hannover Hbf	Haste	DB Regio AG Niedersachsen	360.2
Norddeich Mole		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	390*)
Norddeich Mole		Rheine	DB Regio AG Niedersachsen	395
Nordenham		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	391
Osnabrück Hbf		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	385
Osnabrück Hbf	Rheine/ Ibbenbüren	Bad Bentheim	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Bünde/ Herford	Bielefeld	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Herford	Paderborn	Westfalenbahn GmbH	RB 61,72
Osnabrück Hbf		Münster	Westfalenbahn GmbH	RB 66
Osnabrück Hbf	Quakenbrück/ Cloppenburg	Oldenburg	NordWestBahn GmbH	392
Osnabrück Hbf	Vechta/ Delmenhorst	Bremen Hbf	NordWestBahn GmbH	394
Osnabrück Hbf	Dissen/ Bad Rothenfelde	Bielefeld	NordWestBahn GmbH	402
Ottbergen	Bodenfelde	Göttingen	DB Regio AG Niedersachsen	356.1
Ottbergen	Bodenfelde	Northeim	DB Regio AG Niedersachsen	356.2
Rheine		Münster	Westfalenbahn GmbH	RB 65
Rotenburg (Wümme)		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	120*)
Salzbergen	Osnabrück Hbf	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	375*)
Uelzen		Schnega	DB Regio AG Niedersachsen	305

\*) Nur in den Zügen der DB Regio AG Niedersachsen

\*\*) gültig auch im Bus von Schöppenstedt – Schöningen – Helmstedt

Außerdem in den Bussen der Verkehrsgemeinschaften Osnabrück AG (Stadt und Landkreis Osnabrück) und Münsterland, in den Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg sowie Westerkappeln und dem Flughafenbus FMO X150.

- 2) Auflistung der vom Semesterticket abgedeckten Strecken und Buslinien in der Zeit vom 12.12.2010 bis zum 30.09.2011:

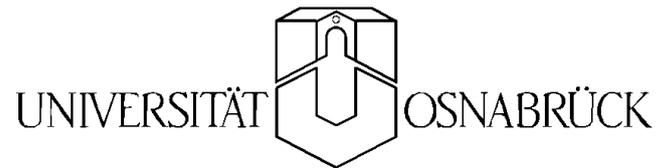
<b>Streckenbeginn</b>	<b>über</b>	<b>Streckenende</b>	<b>Verkehrsträger</b>	<b>KBS</b>
Bad Pyrmont	Hameln/ Weetzen	Hannover-Flughafen	DB Regio AG Niedersachsen	360.5
Bennemühlen	Hannover/ Sarstedt	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.4
Braunschweig Hbf	Gifhorn	Uelzen	DB Regio AG Niedersachsen	115
Braunschweig Hbf		Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	301
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel	Schöppenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	312**)
Braunschweig Hbf		Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	313
Braunschweig Hbf		Salzgitter-Lebenstedt	DB Regio AG Niedersachsen	352
Braunschweig Hbf	Wolfenbüttel/ Vienenburg	Goslar	DB Regio AG Niedersachsen	353
Braunschweig Hbf	Seesen	Herzberg (Harz)	DB Regio AG Niedersachsen	358
Bremen Hbf	Soltau	Uelzen	DB Regio AG Niedersachsen	116
Bremen Hbf		Cuxhaven	DB Regio AG Niedersachsen	125*)
Bremen Hbf		Bremen-Vegesack	DB Regio AG Niedersachsen	126*)
Bremen Hbf		Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	380
Buchholz (Nordheide)	Soltau	Bennemühlen	DB Regio AG Niedersachsen	123
Celle	Lehrte	Hannover Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.6. 7
Echem		Lüneburg	DB Regio AG Niedersachsen	145
Emden Hbf		Emden-Außenhafen	DB Regio AG Niedersachsen	396
Göttingen	Northeim	Walkenried	DB Regio AG Niedersachsen	357*)
Hannover Hbf	Gifhorn	Wolfsburg	DB Regio AG Niedersachsen	300
Hannover Hbf	Braunschweig Hbf	Helmstedt	DB Regio AG Niedersachsen	310
Hannover Hbf	Hildesheim Hbf/ Goslar	Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	320
Hannover Hbf	Lehrte	Hildesheim Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	360.3
Hannover Hbf		Hannover Bismarckstraße	DB Regio AG Niedersachsen	361*)
Hannover Hbf		Löhne (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	370
Haste	Hannover Hbf/ Haste	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	360.1
Holzminden	Kreiensen	Bad Harzburg	DB Regio AG Niedersachsen	354
Lüneburg		Dannenberg Ost	DB Regio AG Niedersachsen	112

<b>Streckenbeginn</b>	<b>über</b>	<b>Streckenende</b>	<b>Verkehrsträger</b>	<b>KBS</b>
Minden (Westfalen)	Nienburg	Rotenburg (Wümme)/ Bremen	DB Regio AG Niedersachsen	124
Nienburg (Weser)	Hannover Hbf	Haste	DB Regio AG Niedersachsen	360.2
Nordeich Mole		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	390*)
Nordeich Mole		Rheine	DB Regio AG Niedersachsen	395
Osnabrück Hbf		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	385*)
Osnabrück Hbf	Rheine/ Ibbenbüren	Bad Bentheim	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Bünde/ Herford	Bielefeld	Westfalenbahn GmbH	RB 61
Osnabrück Hbf	Herford	Paderborn	Westfalenbahn GmbH	RB 61,72
Osnabrück Hbf		Münster	Westfalenbahn GmbH	RB 66
Osnabrück Hbf	Quakenbrück/ Cloppenburg	Oldenburg	NordWestBahn GmbH	392
Osnabrück Hbf	Vechta/ Delmenhorst	Bremen Hbf	NordWestBahn GmbH	394
Osnabrück Hbf	Dissen/ Bad Rothenfelde	Bielefeld	NordWestBahn GmbH	402
Ottbergen	Bodenfelde	Göttingen	DB Regio AG Niedersachsen	356.1
Ottbergen	Bodenfelde	Northeim	DB Regio AG Niedersachsen	356.2
Rheine		Münster	Westfalenbahn GmbH	RB 65
Rotenburg (Wümme)		Bremen Hbf	DB Regio AG Niedersachsen	120*)
Salzbergen	Osnabrück Hbf	Minden (Westfalen)	DB Regio AG Niedersachsen	375*)
Uelzen		Schnega	DB Regio AG Niedersachsen	305

\*) Nur in den Zügen der DB Regio AG Niedersachsen

\*\*) gültig auch im Bus von Schöppenstedt – Schöningen – Helmstedt

Außerdem in den Bussen der Verkehrsgemeinschaften Osnabrück AG (Stadt und Landkreis Osnabrück) und Münsterland, in den Gemeinden Hörstel, Ibbenbüren, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Tecklenburg sowie Westerkappeln und dem Flughafenbus FMO X150



**GESCHÄFTSORDNUNG**  
**DER FACHSCHAFTS-KOORDINATIONS-KOOPERATIVE**  
**DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK**

beschlossen durch die FKK am 27.04.2009, am 18.11.2009 und am 13.01.2010  
genehmigt durch den Präsidenten am 08.03.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 558

**I N H A L T :**

---

<b>I.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>561</b>
§ 1	Geltungsbereich .....	561
§ 2	Mitglieder der FKK.....	561
§ 3	Geschäftsjahr .....	561
<b>II.</b>	<b>Organe und Einrichtungen der FKK.....</b>	<b>561</b>
§ 4	Vorsitzender der FKK.....	561
§ 5	Präsidium der FKK.....	561
<b>III.</b>	<b>Die Sitzungen der FKK .....</b>	<b>562</b>
<b>1)</b>	<b>Vorbereitung der Sitzungen.....</b>	<b>562</b>
§ 6	Einberufung der Sitzung.....	562
§ 7	Anwesenheitsliste.....	562
<b>2)</b>	<b>Allgemeine Verfahrensgrundsätze.....</b>	<b>562</b>
§ 8	Teilnahme an der Sitzung der FKK.....	562
§ 9	Ausschluss der Öffentlichkeit .....	562
§ 10	Leitung der Sitzung .....	563
<b>3)</b>	<b>Der Geschäftsgang in der FKK.....</b>	<b>563</b>
§ 11	Beschlussfähigkeit.....	563
§ 12	Tagesordnung .....	563
§ 13	Sitzungsverlauf.....	564
§ 14	Stimmberechtigte Mitglieder.....	564
§ 15	Beratende Mitglieder .....	564
§ 16	Rede- und Antragsrecht .....	565
§ 17	Ausschluss von Anwesenden .....	565
§ 18	Abstimmung .....	565
§ 19	Anträge zur Geschäftsordnung .....	565
§ 20	Wahl eines Kandidaten für das Amt des Referenten für Fachschaften.....	566
§ 21	Protokoll .....	567
<b>IV.</b>	<b>Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften.....</b>	<b>567</b>
§ 22	Ständiger Ausschuss .....	567
§ 23	Arbeitsgemeinschaften.....	568

<b>V. Besondere Verfahren .....</b>	<b>568</b>
§ 24 Verfahren zur Zustimmung nach § 8 S. 2 der Satzung .....	568
<b>VI. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>569</b>
§ 25 Bescheinigung .....	569
§ 26 Zweifelsfälle .....	569
§ 27 Änderungen .....	569
§ 28 In-Kraft-Treten .....	569
§ 29 Bekanntmachung .....	569

## I. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Die Fachschafts-Koordinations-Kooperative (FKK) gibt sich aufgrund des § 5 Absatz 7 Satz 1 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück folgende Geschäftsordnung. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Geschäftsjahre der FKK und bedarf keiner gesonderten Anwendbarkeitserklärung.

### § 2 Mitglieder der FKK

<sup>1</sup>Mitglieder der FKK sind alle Vertreter der Fachschaftsräte, die gemäß § 5 Absatz 3 Sätze 1 und 2 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück von den Fachschaftsräten gewählt wurden und alle Personen gemäß § 15 dieser Ordnung. <sup>2</sup>Die Fachschaftsräte teilen der Referentin / dem Referenten für Fachschaften die Namen der Mitglieder, den Zeitpunkt der Wahl als Mitglied und den Zeitpunkt des Erlöschens der Mitgliedschaft mit. <sup>3</sup>Die Mitgliedschaft eines Mitgliedes endet automatisch am Ende eines Geschäftsjahres. <sup>4</sup>Bis zur Neuwahl eines Mitgliedes führen die bisherigen Mitglieder ihre Ämter kommissarisch fort.

### § 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der FKK beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des folgenden Jahres.

## II. Organe und Einrichtungen der FKK

### § 4 Vorsitzender der FKK

- (1) Die Referentin / der Referent für Fachschaften steht der FKK als nichtstimmberechtigtes Mitglied vor.
- (2) <sup>1</sup>Im Falle der Verhinderung vertritt ein Mitglied des Präsidiums die / den Vorsitzenden. <sup>2</sup>Ist auch dieses verhindert, so vertritt das an Lebensjahren älteste, anwesende, stimmberechtigte Mitglied die / den Vorsitzenden.

### § 5 Präsidium der FKK

- (1) Das Präsidium der FKK besteht aus der / dem Vorsitzenden und eventueller weiterer vom AStA in das Referat für Fachschaften gewählter Co-Referenten.
- (2) <sup>1</sup>Das Präsidium erstellt den Vorschlag für die Tagesordnung. <sup>2</sup>Es entscheidet über innere Angelegenheiten der FKK, soweit die Befugnis zur Entscheidung weder der FKK, noch der / dem Vorsitzenden der FKK vorbehalten ist. <sup>3</sup>Die FKK kann das Präsidium mit der Ausführung ihrer Beschlüsse beauftragen.
- (3) <sup>1</sup>Das Präsidium fasst seine Beschlüsse im Umlaufverfahren. <sup>2</sup>Sitzungen werden nicht einberufen.
- (4) Beschlüsse des Präsidiums sind zusammen mit den Protokollen der FKK aufzubewahren.

### **III. Die Sitzungen der FKK**

#### **1) Vorbereitung der Sitzungen**

##### **§ 6 Einberufung der Sitzung**

- (1) <sup>1</sup>Die / der Vorsitzende beruft die Sitzungen der FKK mit einer Frist von einer Woche ein. <sup>2</sup>In eiligen Fällen kann die Frist auf zwei Tage verkürzt werden.
- (2) <sup>1</sup>Das Präsidium bereitet die Sitzungen der FKK vor. <sup>2</sup>Zur Vorbereitung der Sitzungen werden die zu beratenden Vorlagen in Vorschlägen zu Tagesordnungen zusammengestellt.
- (3) Der Einladung sind der Vorschlag zur Tagesordnung und die notwendigen Unterlagen über die zu beratenden Gegenstände beizufügen, insbesondere bei Anträgen zu Satzungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten.
- (4) <sup>1</sup>Auf Verlangen von mehr als einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder der FKK ist unverzüglich zu einer Sitzung einzuladen. <sup>2</sup>Der Antrag muss schriftlich eingereicht und begründet werden. <sup>3</sup>Der verlangte Tagesordnungspunkt muss auf dem Vorschlag zur Tagesordnung erscheinen.
- (5) <sup>1</sup>Die Mitglieder der FKK erhalten die Einladung zu den Sitzungen der FKK als .pdf-Dokument per E-Mail in ihr elektronisches Postfach. <sup>2</sup>Die Präsidentin / der Präsident der Universität Osnabrück, die Dekane der Fachbereiche der Universität Osnabrück, die / der Gleichstellungsbeauftragte der Universität Osnabrück, der AStA und die Fachschaften, gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück, erhalten eine schriftliche Kopie der Einladung.
- (6) <sup>1</sup>Die Einladung wird an den offiziellen Aushangstellen der Studentinnen- und Studentenschaft, zeitgleich mit der Einladung der Mitglieder der FKK, bekannt gemacht. <sup>2</sup>Der Aushang erfolgt gemäß dieser Ordnung.

##### **§ 7 Anwesenheitsliste**

Für jede Sitzung der FKK wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich alle Teilnehmer der Sitzung eintragen.

#### **2) Allgemeine Verfahrensgrundsätze**

##### **§ 8 Teilnahme an der Sitzung der FKK**

- (1) <sup>1</sup>Die FKK tagt grundsätzlich hochschulöffentlich. <sup>2</sup>Alle Mitglieder und Angehörigen der Universität Osnabrück sind berechtigt an den Sitzungen der FKK teilzunehmen.
- (2) Personen die weder Mitglieder noch Angehörige der Universität Osnabrück sind, sind nur nach Zustimmung der / des Vorsitzenden teilnahmeberechtigt.

##### **§ 9 Ausschluss der Öffentlichkeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Öffentlichkeit kann mit der Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der FKK zu einzelnen Tagesordnungspunkten ausgeschlossen werden. <sup>2</sup>Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für einen Tagesordnungspunkt berät und entscheidet die FKK in nichtöffentlicher Sitzung.
- (2) Verhandlungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich zu behandeln, soweit die FKK nichts anderes beschließt.

## § 10 Leitung der Sitzung

- (1) Die / der Vorsitzende leitet die Sitzungen der FKK.
- (2) Der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter steht für die Zeit der Sitzung der FKK das Hausrecht zu.

## 3) Der Geschäftsgang in der FKK

## § 11 Beschlussfähigkeit

- (1) Zu Beginn der Sitzung, nach der Begrüßung der Anwesenden, gibt die / der Vorsitzende Änderungen in der Zusammensetzung der FKK bekannt.
- (2) <sup>1</sup>Sodann wird die Beschlussfähigkeit der FKK festgestellt. <sup>2</sup>Die FKK ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und mindestens die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. <sup>3</sup>Sie gilt als beschlussfähig, auch wenn sich die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Verlauf der Sitzung verringert, solange nicht ein stimmberechtigtes Mitglied die Beschlussunfähigkeit, gemäß § 19 Absatz 3 Nr. 17, geltend macht. <sup>4</sup>Diese Person zählt bei der Feststellung, ob die FKK noch beschlussfähig ist, zu den Anwesenden.
- (3) <sup>1</sup>Ist die FKK beschlussunfähig, so wird die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit abgebrochen. <sup>2</sup>Die / der Vorsitzende beruft zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist. <sup>3</sup>Ein Beschluss nach § 24 und § 27 bedarf weiterhin der erhöhten Zustimmungsquoten. <sup>4</sup>Die Einladungsfrist für eine Sitzung nach Satz 2 kann verkürzt werden. <sup>5</sup>Auf Satz 2 und gegebenenfalls auf Satz 4 ist in der Einladung gesondert hinzuweisen.

## § 12 Tagesordnung

- (1) <sup>1</sup>Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit beschließt die FKK über die Tagesordnung. <sup>2</sup>Anträge zur Änderung der Tagesordnung können noch bis zu diesem Beschluss gestellt werden. <sup>3</sup>Tagesordnungspunkte, die Anträge zur Änderung der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück oder der Geschäftsordnung der FKK enthalten, können nicht neu eingefügt werden, sondern müssen in dem verschickten Vorschlag zur Tagesordnung enthalten sein.
- (2) <sup>1</sup>Von der Tagesordnung kann durch Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgewichen werden. <sup>2</sup>Der Antrag auf Abweichung von der Tagesordnung ist wie ein Antrag zur Geschäftsordnung zu stellen.
- (3) <sup>1</sup>Der Vorschlag zur Tagesordnung muss einen Punkt „Begrüßung“, einen Punkt „Formalia“, einen Punkt „Berichte aus den Fachschaften und dem AStA“ und einen Punkte „Verschiedenes“ enthalten. <sup>2</sup>Unter dem Punkt „Formalia“ sind die Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Beschluss über die Tagesordnung und die Genehmigung des Protokolls vorzunehmen. <sup>3</sup>Der Vorschlag zur Tagesordnung soll einen Punkt „Diskussion über die Studienbeiträge an den Fachbereichen“ enthalten.
- (4) <sup>1</sup>Der Vorschlag zur Tagesordnung kann nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte enthalten. <sup>2</sup>Nicht-öffentlich sind insbesondere Tagesordnungspunkte zu:
  1. Personalangelegenheiten und
  2. Nicht-öffentlichen Protokollen.

### § 13 Sitzungsverlauf

- (1) Die / der Vorsitzende eröffnet die Sitzung der FKK mit der Begrüßung der Anwesenden.
- (2) <sup>1</sup>Stimmberechtigt können nur diejenigen Personen sein, die sich in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. <sup>2</sup>Es sind § 5 Absatz 3 Sätze 3 und 4 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück zu beachten. <sup>3</sup>Ein Wechsel der Stimmberechtigung ist nur zwischen zwei Tagesordnungspunkten möglich.
- (3) Zu Beginn der Behandlung jedes Tagesordnungspunktes gibt die / der Vorsitzende die eingegangenen Anträge bekannt.
- (4) <sup>1</sup>Nach Eröffnung der Beratung eines jeden Tagesordnungspunktes und in deren Verlauf melden sich die Anwesenden Personen bei der / dem Vorsitzenden durch Heben einer Hand zu Wort. <sup>2</sup>Sie werden in eine Redliste eingetragen. <sup>3</sup>In der Reihenfolge der Redliste wird ihnen das Wort erteilt.

### § 14 Stimmberechtigte Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder sind solche, die von einem Fachschaftsrat gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück gewählt wurden.

### § 15 Beratende Mitglieder

- (1) Die Mitglieder des Präsidiums und die Delegierten sind beratende Mitglieder der FKK.
- (2) <sup>1</sup>Delegierte werden durch einen Fachschaftsrat ernannt. <sup>2</sup>Für jedes an der Universität Osnabrück existierende Fachgebiet können die zuständigen Fachschaftsräte eine Delegierte / einen Delegierten ernennen. <sup>3</sup>Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag der Studierenden des jeweiligen Fachgebiets. <sup>4</sup>Fachgebiete sind insbesondere die Fächer:
  1. im Fachbereich 01: Sozialwissenschaften und IMIB,
  2. im Fachbereich 02: Geographie, Geschichte, Kunst, Kunstgeschichte, Philosophie und Textil,
  3. im Fachbereich 03: Erziehungswissenschaften, evangelische Theologie, katholische Theologie, Musik / Musikwissenschaften, Sachunterricht und Sport / Sportwissenschaften,
  4. im Fachbereich 04: Physik,
  5. im Fachbereich 05: Chemie und Biologie,
  6. im Fachbereich 06: Mathematik und Informatik,
  7. im Fachbereich 07: Sprach- und Literaturwissenschaften,
  8. im Fachbereich 08: Psychologie, Cognitive Science und Gesundheitswissenschaften,
  9. im Fachbereich 09: Wirtschaftswissenschaften,
  10. im Fachbereich 10: Rechtswissenschaftenbzw. deren zugehörigen Studiengänge.
- (3) Stimmberechtigte Mitglieder dürfen keine Delegierten sein.
- (4) <sup>1</sup>Die Delegierten sind die Stellvertreter der stimmberechtigten Mitglieder gemäß § 5 Absatz 3 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück. <sup>2</sup>Wenn mehr als ein Delegierter im Zuständigkeitsbereich eines Fachschaftsrates ernannt wurde, vertreten die Delegierten das stimmberechtigte Mitglied in der durch den Fachschaftsrat festgelegten Reihenfolge.

## § 16 Rede- und Antragsrecht

- (1) <sup>1</sup>Alle Mitglieder der FKK haben das Recht Anträge zu stellen. <sup>2</sup>§ 19 Absatz 1 Satz 1 bleibt unberührt.
- (2) Alle Anwesenden haben das Recht sich zu Wort zu melden und ihre Meinung kund zu tun.

## § 17 Ausschluss von Anwesenden

- (1) Im Rahmen des Hausrechts hat die / der Vorsitzende das Recht Personen, die insbesondere den Fortgang der Sitzung Nachhaltig stören, von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen.
- (2) <sup>1</sup>Der Ausschluss von Mitgliedern der FKK bedarf der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. <sup>2</sup>Findet der Ausschluss eines Mitglieds nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit und ist nach Auffassung der / des Vorsitzenden eine ordnungsgemäße Sitzungsdurchführung nicht möglich, so kann der Vorsitzende die Sitzung sofort abbrechen.

## § 18 Abstimmung

- (1) Jeder zur Abstimmung gebrachte Antrag muss in schriftlicher Form festgehalten werden.
- (2) <sup>1</sup>Die / der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung. <sup>2</sup>Der Wortlaut der Anträge, über die abgestimmt wird, wird verlesen. <sup>3</sup>Die Abstimmung erfolgt durch deutliches Handzeichen.
- (3) <sup>1</sup>Auf Verlangen eines anwesenden stimmberechtigten Mitglieds ist geheim abzustimmen. <sup>2</sup>Wahlen sind grundsätzlich geheim durchzuführen. <sup>3</sup>Sie können jedoch offen durchgeführt werden, wenn nur genau so viele Bewerberinnen und Bewerber sich aufstellen, wie Plätze zu vergeben sind und kein anwesendes stimmberechtigtes Mitglied einer offenen Wahl widerspricht. <sup>4</sup>Im Fall der offenen Abstimmung haben die Bewerberinnen und Bewerber den Tagungsort für die Zeit der Abstimmung zu verlassen, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder sind.
- (4) <sup>1</sup>Liegen mehrere Anträge vor, die sich derart in eine Reihenfolge bringen lassen, dass jeder Antrag die ihm nachgeordneten Anträge vollständig einschließt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. <sup>2</sup>Im Zweifelsfall entscheidet die Reihenfolge der Einbringung. <sup>3</sup>Sind zu einem Sachantrag Änderungsanträge gestellt, so sind diese vor dem Sachantrag abzustimmen. <sup>4</sup>Liegen mehrere Änderungsanträge vor, so gilt Satz 1 entsprechend. <sup>5</sup>Alternativanträge sind zulässig, sind aber mit der zusätzlichen Option „keine der Alternativen“ zur Abstimmung zu stellen.
- (5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. <sup>2</sup>Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. <sup>3</sup>Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. <sup>4</sup>Die Änderung oder Aufhebung eines Beschlusses der FKK bedarf der Mehrheit der Mitglieder der FKK.
- (6) <sup>1</sup>Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben, oder sich der Stimme enthalten hat. <sup>2</sup>In diesem Fall ist eine einmalige erneute Abstimmung in derselben Sitzung zulässig.
- (7) Abstimmungen in einem Umlaufverfahren sind unzulässig.

## § 19 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) <sup>1</sup>Durch Wortmeldung eines stimmberechtigten Mitglieds zur Geschäftsordnung wird die Redeliste nach Beendigung der Ausführungen der Rednerin / des Redners unterbrochen. <sup>2</sup>Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch Heben beider Hände und durch gleichzeitigen Zuruf der Worte: „zur Geschäftsordnung“.
- (2) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn ihm nicht widersprochen wird. <sup>2</sup>Bei Widerspruch ist nach Anhörung der Gegenrede sofort abzustimmen.

- (3) <sup>1</sup>Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere solche auf:
1. befristete Unterbrechung der Sitzung,
  2. Vertagung,
  3. Festsetzung eines Sitzungsendzeitpunktes und danach gegebenenfalls Vertagung der noch nicht behandelten Tagesordnungspunkte,
  4. Vertagung eines Tagesordnungspunktes oder der Beschlussfassung über einen Antrag,
  5. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt oder Antrag,
  6. Überweisung an einen Ausschuss oder eine Arbeitsgemeinschaft,
  7. sofortige Erteilung des Rederechts,
  8. sofortige Abstimmung,
  9. sofortiges Ende der Debatte,
  10. Schließung der Redeliste, d.h. nur die Personen, die sich zum Zeitpunkt des Stellens des Antrages auf der Redeliste befinden, und die Personen, die sich nach einmaliger Nachfrage durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden zu Wort melden, kommen noch maximal einmal zu Wort,
  11. Beschränkung der Redezeit,
  12. namentliche Abstimmung,
  13. sofortige Wiederholung einer Abstimmung oder eines Wahlganges, wegen Zweifels an der korrekten Feststellung des Ergebnisses oder an der ordnungsgemäßen Durchführung der Abstimmung oder des Wahlganges
  14. Festlegung der Nicht-Öffentlichkeit eines Tagesordnungspunktes,
  15. Umstellung der Tagesordnung,
  16. Ausschluss eines Mitglieds der FKK von der Sitzung und
  17. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

<sup>2</sup>Anträge nach Satz 1 Nummern 14 bis 16 müssen immer abgestimmt werden und bedürfen einer Zustimmung von Zweidritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. <sup>3</sup>Anträge nach Satz 1 Nummer 17 sind sofort zu behandeln und gehen allen anderen Anträgen und Geschäftsordnungsanträgen vor.

## § 20 Wahl eines Kandidaten für das Amt des Referenten für Fachschaften

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 5 Absatz 6 Satz 1 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück wählt die FKK auf der zweiten Sitzung des Sommersemesters eine Kandidatin / einen Kandidaten für das Amt der Referentin / des Referenten für Fachschaften. <sup>2</sup>Dieser Kandidatenvorschlag stellt einen eigenständigen Vorschlag der FKK dar und beschränkt nicht das allgemeine Vorschlagsrecht für Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des AStA.
- (2) <sup>1</sup>Die Abstimmung erfolgt geheim. <sup>2</sup>Eine Anwendung des § 18 Absatz 3 Sätze 3 und 4 auf diese Wahl ist unzulässig.
- (3) <sup>1</sup>Die gewählte Kandidatin / der gewählte Kandidat muss die Annahme der Wahl erklären. <sup>2</sup>Nimmt sie / er die Wahl nicht an, ist solange über andere Bewerberinnen und Bewerber abzustimmen, bis eine gewählte Kandidatin / ein gewählter Kandidat die Wahl annimmt.
- (4) <sup>1</sup>Bewerbungen zur Wahl zur Kandidatin / zum Kandidaten der FKK sind schriftlich einzureichen und zur Sitzung mitzuschicken. <sup>2</sup>Bewerbungen auf der Sitzung sind nur möglich, wenn keine mitversandten Bewerbungen vorliegen.

## § 21 Protokoll

- (1) <sup>1</sup>Über jede Sitzung wird von einem Mitglied des Präsidiums ein Ergebnis- und Beschlussprotokoll angefertigt. <sup>2</sup>Es wird von der Protokollantin / dem Protokollant unterzeichnet. <sup>3</sup>Die FKK kann durch Beschluss zu Beginn der Sitzung eine andere Person mit der Erstellung des Protokolls beauftragen.
- (2) Das Protokoll muss enthalten:
  1. Termin, Ort, Beginn und Ende der Sitzung,
  2. die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder,
  3. die Feststellung der Beschlussfähigkeit,
  4. die Beschlüsse im Wortlaut, die Abstimmungs- bzw. Wahlergebnisse,
  5. Ankündigungen von persönlichen Bemerkungen, abweichende Stimmabgaben und Minderheitenvoten.
- (3) Das Protokoll soll enthalten:
  1. die Namen der anwesenden Mitglieder der FKK,
  2. Angaben über die Beteiligung der Öffentlichkeit,
  3. die Anträge im Wortlaut,
  4. die wesentlichen Inhalte der Diskussion,
  5. Berichte und Anfragen.
- (4) Der Protokollentwurf soll den Mitgliedern der FKK mit der Einladung zur nächsten Sitzung der FKK zugeschickt werden.
- (5) <sup>1</sup>Protokolländerungsanträge sollen der / dem Vorsitzenden schriftlich vorgelegt werden. <sup>2</sup>Über Änderungsanträge entscheidet die FKK.
- (6) <sup>1</sup>Der Protokollentwurf bedarf der Genehmigung der FKK. <sup>2</sup>Die Genehmigung ist auf dem Protokoll zu vermerken. <sup>3</sup>Das genehmigte Protokoll ist von der Sitzungsleiterin / dem Sitzungsleiter der Sitzung, auf der es genehmigt wurde, zu unterzeichnen. <sup>4</sup>Die Präsidentin / der Präsident der Universität Osnabrück erhält eine Kopie des genehmigten Protokolls.
- (7) Das genehmigte Protokoll ist mit der Anwesenheitsliste zusammen mit den Finanzunterlagen aufzubewahren.
- (8) <sup>1</sup>Zusätze zum Protokoll sind durch Mitglieder der FKK anzukündigen und bedürfen keiner Genehmigung der FKK. <sup>2</sup>Zusätze sind persönliche Bemerkungen, abweichende Stimmabgaben und Minderheitenvoten. <sup>3</sup>Persönliche Bemerkungen sind die Darstellung einer persönlichen Ansicht zu einem Gegenstand der Sitzung. <sup>4</sup>Abweichende Stimmabgaben sind das Verlangen eines stimmberechtigten Mitglieds, dass seine von der Mehrheit abweichende Stimmabgabe im Protokoll vermerkt wird. <sup>5</sup>Minderheitenvoten sind die Darstellung eines oder mehrerer stimmberechtigter Mitglieder einer anderen Sachansicht zu einem Thema bei dem es von der Mehrheit überstimmt worden ist. <sup>6</sup>Persönliche Bemerkungen und Minderheitenvoten, die nicht über das in der Sitzung Gesagte hinausgehen sollen, sind innerhalb von einer Woche nach der Sitzung beim Vorsitzenden abzugeben, abweichende Stimmabgaben sind vor Schließung des Tagesordnungspunktes anzukündigen.

## IV. Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften

### § 22 Ständiger Ausschuss

- (1) Die FKK bildet einen ständigen Ausschuss „Satzungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten“.

- (2) <sup>1</sup>Die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses werden auf der konstituierenden Sitzung der FKK aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder gewählt. <sup>2</sup>Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt drei. <sup>3</sup>Die FKK hat eine gleiche Anzahl an Stellvertretern aus der Mitte der übrigen stimmberechtigten Mitglieder zu benennen. <sup>4</sup>Die / der Vorsitzende sitzt dem ständigen Ausschuss als nichtstimmberechtigtes Mitglied vor.
- (3) <sup>1</sup>Der Ausschuss bearbeitet alle Anträge zu Änderungen der Satzung, bei der die FKK ein Zustimmungsrecht hat und alle Anträge zur Änderung dieser Geschäftsordnung. <sup>2</sup>Er hat einen Vorschlag zur Beschlussfassung über diese Anträge zu fassen. <sup>3</sup>Eine Abstimmung in der FKK über diese Anträge darf erst nach Beratung im ständigen Ausschuss erfolgen.
- (4) <sup>1</sup>Auf die Sitzungen des ständigen Ausschusses finden die Regelungen der Geschäftsordnung der FKK mit den folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung:
  - a) der ständige Ausschuss tagt in nicht-öffentlicher Sitzung; die Öffentlichkeit kann durch einstimmige Beschlussfassung zugelassen werden,
  - b) nur die stimmberechtigten Mitglieder der FKK und die Präsidentin / der Präsident der Universität Osnabrück erhalten eine Kopie der Einladung; sie ist als vertraulich zu markieren.

## § 23 Arbeitsgemeinschaften

- (1) <sup>1</sup>Die FKK kann zur Bearbeitung von Themen, die nicht Satzungs- und Geschäftsordnungsangelegenheiten betreffen Arbeitsgemeinschaften (AG) einrichten. <sup>2</sup>AGs sind Gremien, denen alle Mitglieder der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück angehören können. <sup>3</sup>Die AG kann weitere Angehörige und Mitglieder der Universität Osnabrück zur Mitarbeit zulassen, ohne dass dafür ein Beschluss der FKK notwendig wäre.
- (2) <sup>1</sup>AGs erarbeiten und beschließen im Auftrag der einsetzenden FKK Vorschläge zu bestimmten Themen zur Beschlussfassung in der FKK. <sup>2</sup>Sie haben der FKK über das Ergebnis ihrer Beratungen zu berichten. <sup>3</sup>Ein eigenständiges Recht zur abschließenden Beschlussfassung über ein Thema steht ihnen nicht zu.
- (3) AGs wählen sich einen Vorsitzenden, der der / dem Vorsitzenden der FKK regelmäßig einen Bericht über die Fortschritte der Beratungen abgibt.

## V. Besondere Verfahren

### § 24 Verfahren zur Zustimmung nach § 8 S. 2 der Satzung

- (1) <sup>1</sup>Gemäß § 8 Satz 2 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück bedürfen Änderung, Aufhebung, Einschränkung und / oder Durchbrechung der Regelungen des § 4 und des § 5 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück zusätzlich der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder der FKK. <sup>2</sup>Für Anträge dieser Art ist das folgende besondere Verfahren, welches zusätzlich zu den anderen Regelungen der Geschäftsordnung gilt anzuwenden.
- (2) <sup>1</sup>Die Einbringung von Anträgen zur Änderung der Satzung bleibt der / dem Vorsitzenden vorbehalten. <sup>2</sup>Sie darf erst nach Beschlussfassung im Studentinnen- und Studentenparlament der Universität Osnabrück und nach Beratung im ständigen Ausschuss nach § 22 erfolgen.
- (3) Der Antrag und die Stellungnahme des ständigen Ausschusses sind mit der Einladung zur Sitzung mit zu versenden.
- (4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung über einen solchen Antrag ist die Beschlussfähigkeit der FKK erneut festzustellen. <sup>2</sup>Die gesonderte Feststellung ist im Protokoll zu vermerken.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 25 Bescheinigung**

<sup>1</sup>Alle Mitglieder der FKK, die mindestens 50 vom Hundert der Sitzung eines Geschäftsjahres anwesend waren, können vom Vorsitzenden die Ausstellung einer Bescheinigung über ihre Tätigkeit in der FKK in dem betreffenden Geschäftsjahr verlangen. <sup>2</sup>Die Bescheinigung ist von einem weiteren Mitglied des AStA zu unterschreiben.

### **§ 26 Zweifelsfälle**

In Zweifelsfällen sind die Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück, die Geschäftsordnung des Studentinnen- und Studentenparlaments der Universität Osnabrück und das NHG, soweit es sich auf die Studentinnen- und Studentenschaft bezieht, in der jeweils geltenden Fassung vorrangig zur Auslegung dieser Geschäftsordnung heranzuziehen.

### **§ 27 Änderungen**

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung kann von der FKK mit der Zweidrittelmehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder geändert werden. <sup>2</sup>Diese Änderungen bedürfen der Genehmigung durch die Präsidentin / den Präsidenten der Universität Osnabrück.

### **§ 28 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung in der Fassung der Beschlüsse der FKK vom 27.04.2009, vom 18.11.2009 und vom 13.01.2010 tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Osnabrück vom 08.03.2010 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 26.05.2010 in Kraft.

### **§ 29 Bekanntmachung**

- (1) Mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Universität Osnabrück gilt diese Geschäftsordnung als bekannt gemacht.
- (2) <sup>1</sup>Die Geschäftsordnung der Fachschafts-Koordinations-Kooperative der Universität Osnabrück ist zusammen mit den Finanzunterlagen durch den AStA aufzubewahren. <sup>2</sup>Jedes Mitglied der Studentinnen- und Studentenschaft kann die Geschäftsordnung der Fachschafts-Koordinations-Kooperative der Universität Osnabrück jederzeit im AStA einsehen.



StuPa • c/o AStA • Alte Münze 12 • 49074 Osnabrück

## **Der Präsident**

Alte Münze 12 • 49074 Osnabrück

Telefon: (05 41) 9 69-48 72

Fax: (05 41) 9 69-48 08

Präsident: Philipp Zeller

E-Mail: [stupa@uos.de](mailto:stupa@uos.de)

Datum: 11.01.2010

**Betreff:** Bekanntmachung des Außer-Kraft-Tretens der Einführungsordnung zur siebten Änderung der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft

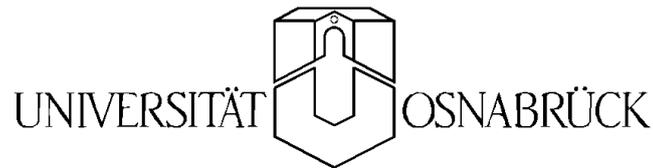
Nachdem durch das Studentenwerk Osnabrück Anfang Dezember 2009 die Einrichtung der offiziellen Aushangstelle der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück in der Schlossmensa (vgl. § 7 der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft der Universität Osnabrück) vorgenommen wurde, gebe ich nunmehr das Außer-Kraft-Treten der Einführungsordnung zur siebenten Änderung der Satzung der Studentinnen- und Studentenschaft gemäß deren § 5 Abs. 2 S. 1 bekannt.

Das Außer-Kraft-Treten dieser Ordnung wird hiermit öffentlich mitgeteilt.

Gez.

der Präsident des Studentinnen- und Studentenparlaments

Philipp Zeller



FACHBEREICH ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN

ORDNUNG  
FÜR DIE FORSCHUNGSSTELLE  
FÜR CHRISTLICH-JÜDISCHE STUDIEN  
DES FACHBEREICHS  
ERZIEHUNGS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Neufassung beschlossen am 04.03.2003  
im Wege der Ersatzvornahme durch den Dekan  
des Fachbereichsrates Erziehungs- und Kulturwissenschaften  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2003 vom 04.04.2003, S.90

Änderungen beschlossen in der 13. Sitzung des Fachbereichsrates  
des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 02.12.2009  
genehmigt in der 133. Sitzung des Präsidiums am 11.02.2010  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 571

**INHALT:**

---

§ 1	Aufgaben und Arbeitsgebiete .....	573
§ 2	Mitglieder .....	573
§ 3	Organe der Forschungsstelle .....	573
§ 4	Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit, Vorsitz.....	573
§ 5	Aufgaben des Vorstands; Sitzungen.....	574
§ 6	Wahl, Amtszeit, Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters .....	574
§ 7	Aufgaben der Leiterin oder des Leiters .....	574
§ 8	Anwendbarkeit anderer Bestimmungen .....	574
§ 9	In-Kraft-Treten .....	574

## § 1 Aufgaben und Arbeitsgebiete

- (1) Die Forschungsstelle für Christlich-Jüdische Studien ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück .
- (2) <sup>1</sup>Die Forschungsstelle nimmt im Einvernehmen mit dem Institut für Evangelische Theologie sowie dem Institut für Katholische Theologie unter der Verantwortung des Fachbereichs Aufgaben in Forschung, Lehre und Weiterbildung wahr. <sup>2</sup>Der Schwerpunkt der Aufgaben liegt auf der Erforschung des antiken Judentums.
- (3) Die Erträge aus dem Stiftungskapital der Universitätsstiftung (soweit dieses aus dem Rengstorff-Legat stammt) werden von der Forschungsstelle verwaltet und für die Pflege der Rengstorff-Bibliothek und zur Aufarbeitung des Rengstorff-Nachlasses eingesetzt.
- (4) Die Forschungsstelle hat zudem insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Erforschung der
    - jüdischen Kultur in Vergangenheit und Gegenwart,
    - der Strukturen des christlich-jüdischen Gesprächs seit der Entstehung des Christentums,
    - Ursachen und Folgen des Antijudaismus;
  - b) Erstellung und Förderung von Publikationen;
  - c) Förderung der Vertrautheit mit der jüdischen Tradition in der Lehre;
  - d) Anregung und Begleitung von Forschungsprojekten im Umfeld des christlich-jüdischen Begegnungsfeldes;
  - e) Organisation von Tagungen zu den Arbeitsthemen der Forschungsstelle;
  - f) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen, die einer gleichen Zielsetzung verbunden sind sowie mit anderen Universitäten und wissenschaftlichen Einrichtungen im In- und Ausland.

## § 2 Mitglieder

Mitglieder der Forschungsstelle sind

- a) die Mitglieder der Hochschullehrergruppe der exegetischen Disziplinen der Universität Osnabrück.
- b) Auf Beschluss des Vorstandes können beratende Mitglieder aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft der beratenden Mitglieder beträgt zwei Jahre. Eine mehrmalige Aufnahme ist zulässig.

## § 3 Organe der Forschungsstelle

Organe der Forschungsstelle sind der Vorstand und die oder der Vorsitzende des Vorstands.

## § 4 Mitglieder des Vorstands, Wahl, Amtszeit, Vorsitz

- (1) <sup>1</sup>Dem Vorstand gehören drei Mitglieder gemäß § 2 Absatz 1a) an. <sup>2</sup>Diese werden aus der Mitte der Mitglieder zu § 2 Absatz 1a) von diesen gewählt. <sup>3</sup>Die Wahl erfolgt als Personenwahl (Mehrheitswahl). <sup>4</sup>Wiederwahl ist zulässig
- (2) <sup>1</sup>Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre. <sup>2</sup>Sie beginnt jeweils zum 01.04. <sup>3</sup>Die erste Amtszeit beginnt nach der konstituierenden Sitzung des Vorstands und endet unbeschadet der vorherigen Regelung am 31.03.
- (3) <sup>1</sup>Für die Mitglieder nach Absatz 1 soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden. <sup>2</sup>Absätze 1 und 2 gelten entsprechend. <sup>3</sup>Die Vertretung beschränkt sich auf den Fall der Abwesenheit.

## **§ 5 Aufgaben des Vorstands; Sitzungen**

- (1) Der Vorstand leitet die Forschungsstelle.
- (2) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung und Verwaltung der der Forschungsstelle zur Verfügung stehenden Mittel.
- (3) <sup>1</sup>Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. <sup>2</sup>Die übrigen Mitglieder der Forschungsstelle gemäß § 2 Absatz 1a) sowie Mitglieder zu b) nehmen an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.

## **§ 6 Wahl, Amtszeit, Stellvertretung der Leiterin oder des Leiters**

- (1) Die Leiterin oder der Leiter wird aus der Mitte der Vorstandmitglieder vom Vorstand gewählt.
- (2) Eine Wiederwahl in unmittelbarer Folge bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (3) Die Vertretung der geschäftsführenden Leitung obliegt den übrigen Mitgliedern des Vorstands in der Reihenfolge des Dienstalters.

## **§ 7 Aufgaben der Leiterin oder des Leiters**

- (1) Die Leiterin oder der Leiter bereitet als Vorsitzende oder Vorsitzender des Vorstands dessen Beschlüsse vor und führt sie aus.
- (2) <sup>1</sup>Die Leiterin oder der Leiter vertritt die Forschungsstelle und führt die laufenden Geschäfte in eigener Zuständigkeit. <sup>2</sup>Sie oder er wirkt darauf hin, dass die Aufgaben der Forschungsstelle erfüllt werden. <sup>3</sup>Die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben bleibt unberührt.
- (3) Die Leiterin oder der Leiter unterrichtet das Dekanat der Regel einmal im Jahr über die Entwicklung der Forschungsstelle, insbesondere über die Verwendung der Mittel.

## **§ 8 Anwendbarkeit anderer Bestimmungen**

Die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück in der jeweils geltenden Fassung finden, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt, entsprechende Anwendung, mit der Maßgabe, dass im Falle von Stimmgleichheit die Stimme der Leiterin oder des Leiters bei Beschlüssen des Vorstands den Ausschlag gibt.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 36).

Änderungen (§ 4 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 575).

#### **§ 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Sport erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

#### **§ 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)**

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### **§ 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)**

Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### **§ 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich. <sup>2</sup>Der Pflichtbereich umfasst vier Theoriemodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP sowie ein Praxismodul mit 6 SWS und 7 LP. <sup>3</sup>Der Wahlpflichtbereich umfasst ein Theoriemodul von 4 SWS und 6 LP sowie zwei Praxismodule im Umfang von jeweils 4 SWS und 6 LP. <sup>4</sup>Das Studium schließt mit einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 LP ab.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fun-gen	Voraus-setzungen
1.	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	1.+2. Sem.	1	1	--
2.	<b>Zwei</b> Theoriemodule aus den Bereichen Theoriemodul (T2) „Sport und Gesundheit“ Theoriemodul (T3) „Sport und Gesellschaft“ Theoriemodul (T4) „Sport und Bewegung“	8 (2x4)	12 (2x6)	1.+2. und 3.+4. Sem.	1+1	1+1	--
3.	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	4	5	4.-6. Sem.	--	1	T1
4.	Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung	6	6	1.-3. Sem.	--	1	--
	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prüfun-gen	Voraus-setzungen
5.	<b>Ein</b> Wahlpflichtmodul aus den Bereichen (je nach Angebot) Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung - Prävention Theoriemodul (T9) Sportentwicklung Theoriemodul (T10) Bewegung und Training	4	6	4.-6. Sem.	--	1	T1 T2 T3 T4
6.	<b>Zwei</b> Wahlpflichtmodule aus den Bereichen Praxismodul (P2) Individualsportarten Praxismodul (P3) Bewegungskünste Praxismodul (P4) Sportspiele	8 (2x4)	12 (2x6)	3.-5. Sem.	--	2	P9
7.	Mündliche Abschlussprüfung	--	3	6. Sem.	--	--	siehe § 6
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>34</i>	<i>50</i>				

- (2) <sup>1</sup>Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studien-nachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt. <sup>2</sup>§ 6 bleibt unberührt.
- (3) <sup>1</sup>Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des 3. Studiensemesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen wird und im Studienbuch zu dokumentieren ist; spätere Veränderungen sollen auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt und im Studienbuch dokumentiert werden. <sup>2</sup>Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im „Wahlpflichtbereich“ angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der *Anlage I* dargelegt.

## **§ 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer die aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich geforderten Studien begleitenden Prüfungsleistungen bestanden hat. <sup>2</sup>In der mündlichen Abschlussprüfung von 30 Minuten Dauer vor zwei Prüfenden soll die oder der Studierende vertiefte Kenntnisse in dem von ihr oder ihm gewählten Prüfungsgebiet nachweisen. <sup>3</sup>Die Prüfungsgebiete können aus den Theorie-Modulen des Pflichtbereiches und des Wahlpflichtbereichs gewählt werden. <sup>4</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.

## **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Sport geschrieben, so sind die Module des Pflichtbereichs vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendem Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebenen didaktischen Handelns im Sport</li> <li>- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung</li> <li>- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport</li> <li>- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport</li> <li>- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse</li> <li>- Ästhetische Bildung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports</li> <li>- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen</li> <li>- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik</li> <li>- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T8) Psychomotorik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	

Dauer	2 Semester
Turnus	Jährlich zum Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T1 (Sport und Erziehung)
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T3 (Sport und Gesellschaft)	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T10): Bewegung und Training	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	

Turnus	Jährlich zum Wintersemester
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen - Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen - Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien
Exemplarische Inhalte	- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik - Techniktraining - Modelle motorischen Lernens - Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings - Sportmotorische Testverfahren - Bewegung und Wahrnehmung
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T4 (Sport und Bewegung)
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<b>Leichtathletik:</b> - Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen <b>Schwimmen:</b> - Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen	
Exemplarische Inhalte	<b>Leichtathletik:</b> - Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens - Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik - Didaktik und Methodik der Leichtathletik - Anwendung verschiedener Trainingsformen <b>Schwimmen:</b> - Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile - Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens - Anwendung verschiedener Trainingsformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P4): Sportspiele</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P 9) Bewegungserziehung (Anfangsschwimmen, Kleine Spiele und Spielen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6 LP	
Dauer	3 Semester	
Turnus	Jährlich	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Kleinen Spiele</li> <li>- Fachdidaktische Kompetenz im Bereich des Anfangsschwimmens</li> <li>- Handlungs- und Leistungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erzieherische und kulturspezifische Bedeutung von Kleinen Spielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- Vermittlungsmodelle im Bereich des Anfangsschwimmens</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Praktisch – theoretische Prüfung bestehend aus einer Klausur und 2 praktischen Übungsteilen	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe der Spiel-erziehung</li> <li>- Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich der Kleinen Spiele</li> <li>- Überblickswissen über Grundfragen des Anfangsschwimmens</li> <li>- Didaktisch-methodische Bearbeitung eines Themas im Bereich des Anfangsschwimmens</li> <li>- Nachweis der Spiel- und Demonstrationsfähigkeit im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Überblickswissen über Grundfragen und Grundbegriffe im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse zur Didaktik von Sportspielen</li> </ul>	

	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p>

	<p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der .33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 147) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 47).

Änderungen (§ 3 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 586).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob der Prüfling die im Studium des Faches Sport vermittelten theoretischen und berufspraktischen Kenntnisse über die Grundprobleme des Faches, über seine pädagogische, gesundheitliche und gesellschaftliche Bedeutung erlangt hat sowie über hinreichende praktisch-methodische Kompetenzen zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport verfügt und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für den weiterführenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Sport besitzt.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von drei Theoriemodulen im Umfang von 18 LP und zwei Praxismodulen im Umfang von zusammen 12 LP sowie einen Wahlpflichtbereich von einem Theoriemodul und einem Praxismodul im Umfang von jeweils 6 LP.

	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1	<b>Drei</b> Theoriemodule aus folgenden Bereichen: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	je 4 = 12	je 6 = 18	1.-3. Sem.	je 1 = 3	je 1 = 3	--
2	<b>Zwei</b> Praxismodule aus - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste	je 4 = 8	je 6 = 12	1.-4. Sem.	--	je 1 = 2	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3	<b>Eines</b> der Module	4	6	5. + 6. Sem.	--	1	
	- Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung						Sport und Erziehung
	- Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention						Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation						Sport und Gesundheit
	- Theoriemodul (T8) Psychomotorik						Sport und Erziehung
	- Theoriemodul (T9) Sportentwicklung						Sport und Gesellschaft
	- Theoriemodul (T10) Bewegung und Training						Sport und Bewegung
4	<b>Ein</b> Praxismodul aus	4	6	5. + 6. Sem.	--	1	
	- Praxismodul (P4) Sportspiele						--
	- Praxismodul (P5) Leichtathletik						--
	- Praxismodul (P6) Schwimmen						--
	- Praxismodul (P7) Turnen						--
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz						--
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42		--		

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 20 Minuten Dauer;
  - Praktische Prüfung in den Praxismodulen.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendem Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebenen didaktischen Handelns im Sport</li> <li>- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung</li> <li>- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport</li> <li>- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport</li> <li>- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse</li> <li>- Ästhetische Bildung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports</li> <li>- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen</li> <li>- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik</li> <li>- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	

Dauer	2 Semester
Turnus	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Sport und Gesundheit
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse - exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports
Exemplarische Inhalte	- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit; - Aspekte der Sporttraumatologie - grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T8) Psychomotorik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung - Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten - Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes - Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen. - Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten	
Exemplarische Inhalte	- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung - Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung - Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport - Psychomotorische Förderkonzepte - Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik - Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik - Integrationsprinzipien	
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T1 (Sport und Erziehung)	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T9): Sportentwicklung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	

Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T3 (Sport und Gesellschaft)
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T4 (Sport und Bewegung)	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P1) Spielen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen</li> <li>- Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springens, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P6) Schwimmen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>- historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P7) Turnen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	

Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens - Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Didaktik und Methodik des Gerätturnens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz - Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren - Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung - Methodische Erarbeitung von Choreographien - Rhythmische Gymnastik - Funktionsgymnastik - Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 67).

Änderungen (§ 3 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 597).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachs Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD GH)	6	9	1.+2. Sem.	2	1	--
	<i>Gesamtsumme</i>		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage I* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage I* näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 – 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD GH)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	9	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Grund- und Hauptschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Grund- und Hauptschulen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr- /Lernprozessen im Sportunterricht der Grund- und Hauptschulen</li> <li>- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>- Prävention im und durch Schulsport</li> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.	
Art der Prüfung	1 Prüfung (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>

Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Teilnahmevoraussetzungen	1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach. 2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem Modul „Fachdidaktik (FD GH)“ (z.B. Didaktische Analyse von Unterrichtsprozessen).
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung am 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007 S. 942) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 80).

Änderungen (§ 3 und **Anlage I**) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 601).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Sport hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von einem Modul im Umfang von 9 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD R)	6	9	1.+2. Sem.	2	1	--
	<i>Gesamtsumme</i>		9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage I** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Sport nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage I** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von ca. 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Referate von ca. 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von ca. 4 bis 6 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD R)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	9	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in Realschulen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive</li> <li>- Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den Schulsport an Realschulen</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport der Primar- und Sekundarstufe 1</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr-/Lernprozessen im Sportunterricht der Realschulen</li> <li>- Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen</li> <li>- Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte</li> <li>- Prävention im und durch Schulsport</li> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen und Bewegungsanalysen im Sportunterricht</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.	
Art der Prüfung	1 Prüfung (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>

Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li><li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem Modul „Fachdidaktik (FD R)“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen)</li></ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaft hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) zuletzt geändert am 24.09.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 04/2007, S. 705) beschlossen, der in der 62. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 26.09.2007 befürwortet und in der 82. Sitzung des Präsidiums am 11.10.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 109).

Änderungen (§§ 4 und 5 und **Anlage I**) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 605).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Sport hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. zu absolvierende Fachpraktika nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Kernfaches mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von zusammen 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik (FD Gym)	8	12	1.+2. Sem.	2	2	--
2.	<b>Ein</b> Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt“ (FS)	4	6	3. Sem.	1	1	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	<b>Zwei Wahlpflichtmodule</b> aus den Praxisbereichen (je nach Angebot) - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichtathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz die nicht im BA-Kernfach belegt wurden	8	12	1.-4. Sem.	--	2	siehe <b>Anlage 1</b>
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

## § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Sport als Fortsetzung des Bachelor-Nebenfaches mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Sport umfasst einen Pflichtbereich von vier Modulen im Umfang von zusammen 30 LP und einen Wahlpflichtbereich von drei Modulen im Umfang von zusammen 18 LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	<b>Ein</b> Theoriemodul aus den Bereichen: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	1	1	--
2.	Fachdidaktik (FD Gym.)	8	12	1.+2. Sem.	2	2	--
3.	<b>Ein</b> Praxismodul aus den Bereichen: - Praxismodul (P1) Spielen - Praxismodul (P2) Individualsportarten - Praxismodul (P3) Bewegungskünste <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	--	1	--
4.	<b>Ein</b> Pflichtmodul „fachspezifisches Studienprojekt (FS)	4	6	3. Sem.	1	1	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
5.	<b>Ein</b> Wahlpflichtmodul aus den Bereichen - Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung - Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention - Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation - Theoriemodul (T8) Psychomotorik - Theoriemodul (T9) Sportentwicklung - Theoriemodul (T10) Bewegung und Training <b>das nicht im BA-Nebenfach belegt wurde</b>	4	6	1.+2. Sem.	--	1	siehe <b>Anlage 1</b>

6.	<b>Zwei Wahlpflichtmodule aus den Praxisbereichen (je nach Angebot)</b> - Praxismodul (P4) Sportspiele - Praxismodul (P5) Leichtathletik - Praxismodul (P6) Schwimmen - Praxismodul (P7) Turnen - Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz <b>die noch nicht im BA-Nebenfach belegt wurden</b>	2x4	2x6	3.+4. Sem.	--	2	siehe <b>Anlage 1</b>
<i>Gesamtsumme</i>		32	48				

(2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(3) <sup>1</sup>Im Fach Sport kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Sport das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.

**§ 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

(1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
- Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.

(2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

**§ 7 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

(1) Für das Fach Sport mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen

- ein Theoriemodul Fachdidaktik;
- ein Wahlpflichtmodul aus den Praxisbereichen.

(2) Für das Fach Sport mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen

- die Module 1, 2 und 3 aus dem Pflichtbereich;
- Wahlpflichtmodul Nr. 5.

**§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendem Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebenen didaktischen Handelns im Sport</li> <li>- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung</li> <li>- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport</li> <li>- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport</li> <li>- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse</li> <li>- Ästhetische Bildung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports</li> <li>- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen</li> <li>- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik</li> <li>- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	

Dauer	2 Semester
Turnus	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Sport und Gesundheit
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse</li> <li>- exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit;</li> <li>- Aspekte der Sporttraumatologie</li> <li>- grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Theoriemodul (T8) Psychomotorik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T1 (Sport und Erziehung)	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Theoriemodul (T9): Sportentwicklung	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	

Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T3 (Sport und Gesellschaft)
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Erfolgreiche Teilnahme am T4 (Sport und Bewegung)	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P1) Spielen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen</li> <li>- Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springens, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P6) Schwimmen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>- historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P7) Turnen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	

Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens - Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Didaktik und Methodik des Gerätturnens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz - Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren - Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung - Methodische Erarbeitung von Choreographien - Rhythmische Gymnastik - Funktionsgymnastik - Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Fachdidaktik (FD Gym.)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	12	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Spezifische Kenntnisse über Lehren und Lernen in unterschiedlichen gymnasialen Schulstufen aus interdisziplinärer sportwissenschaftlicher Perspektive - Vertiefte sportpädagogische Kenntnisse bezogen auf den gymnasialen Schulsport - Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Gesundheitsbildung im Schulsport - Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Theorien im Schulsport - Vertiefte Kenntnisse über Anwendung und Bedeutung bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien im Schulsport	
Exemplarische Inhalte	- Zur Rolle der Sportlehrerin/ des Sportlehrers bei Lehr-/Lernprozessen im Sportunterricht - Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen - Gesundheitsorientierte Sportunterrichtskonzepte - Prävention im und durch Schulsport	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale Prozesse im Schulsport</li> <li>- Fairnesserziehung im Sportunterricht</li> <li>- Trainingsmethoden im Schulsport</li> <li>- Bewegungslernen im Sportunterricht</li> <li>- Didaktik außerunterrichtlicher schulsportlicher Handlungsfelder (Exkursion)</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.
Art der Prüfung	Je eine Prüfung in 2 Seminaren (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben. Die Modulnote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der zwei Einzelnoten.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Fachspezifisches Studienprojekt (FS)	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung verschiedener, fachwissenschaftlicher und interdisziplinärer Methoden zur Bearbeitung eines komplexen Problems	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Probleme der Gesundheitsförderung in ausgewählten beruflichen und außerberuflichen Realitätsbereichen des Sports</li> <li>- Situationsorientiertes Lehren und Lernen</li> <li>- Probleme der Trainingsperiodisierung</li> <li>- Möglichkeiten der Integration durch Sport</li> <li>- Probleme der Sportpolitik auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene</li> <li>- Entwicklungsauffällige Kinder und Jugendliche im Kontext von Sport und Bewegung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Ein Studiennachweis. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.	
Art der Prüfung	Eine Prüfung (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	Schulisches Basisfachpraktikum (BFP) Sport
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sport ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sportlehrers. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktischmethodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts Sport im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sport ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sportunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>- Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul>

	<p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sport erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p>Diese Vorbereitungsveranstaltung dient dazu, die oben formulierten Ziele des schulischen Basisfachpraktikums bewusst zu machen, zu konkretisieren und die persönliche Methoden- und Reflexionskompetenz im Fachunterricht Sport aufzubauen bzw. zu vertiefen.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Diskussion sportwissenschaftlicher und sportdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>- Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>- Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>- Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sport,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unterrichtsmethoden,</li> <li>- Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten im Hinblick auf die Erfüllung der Standards kommentiert. Die Standards für den Praktikumsbericht werden in der vorbereitenden Seminarveranstaltung mit den Studierenden besprochen und konkretisiert.</p>
Modulelemente	Seminar & Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besondere Bedingung: Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) + 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

	<p><b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b></p> <p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>- Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>- Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	

Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li><li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung „Fachdidaktik (FD Gym)“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen )</li></ol>
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 245) beschlossen, der in der 64. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.11.2007 befürwortet und in der 86. Sitzung des Präsidiums am 20.12.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2008, S. 859).

Änderungen (§ 3 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 620).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Sport/ Sportwissenschaft weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport/ Sportwissenschaft an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium von Sport erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 LP.  
<sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 18 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	<b>Ein</b> Theoriemodul aus folgenden Bereichen, das nicht im BA Studium belegt wurde: - Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung - Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit - Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft - Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	1.-2. Sem.	1	1	--
2.	<b>Ein</b> Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (2 Seminare: Didaktische Modelle, Schwierige Lerngruppen; 2 Übungen: Schulpraktische Studien, Exkursion)	8	12	1.-4. Sem.	2	2	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3	<b>Ein</b> Praxismodul aus - Praxismodul (P1) „Spielen“ - Praxismodul (P2) „Individualsportarten“ - Praxismodul (P3) „Bewegungskünste“ <b>das nicht im BA Studium belegt wurde</b>	4	6	1.-2. Sem.	--	1	s. <i>Anlage 1</i>
4	<b>Ein</b> Praxismodul aus	4	6	3.-4. Sem.	--	1	
	- Praxismodul (P4) Sportspiele						s. <i>Anlage 1</i>
	- Praxismodul (P5) Leichathletik						--
	- Praxismodul (P6) Schwimmen						--
	- Praxismodul (P7) Turnen						--
	- Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz						--
<b>das nicht im BA Studium belegt wurde</b>							
	<i>Gesamtsumme</i>	20	30				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Sport ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel von 60 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - Referaten von 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von ca. 6 bis 12 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen;
  - mündliche Prüfung im Umfang von 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

Voraussetzung der Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung ist das erfolgreich abgeschlossene Studium der Module des Pflichtbereiches sowie des Wahlpflichtbereiches gemäß des in § 3 beschriebenen Studienprogrammes.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegendem Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theorie-Praxis-Modul Fachdidaktik (FD LbS)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
	Übung	2 SWS
	Übung	2 SWS
Leistungspunkte	12	
Dauer	2-3 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse, Verständnis, Handlungskompetenzen bezogen auf Problemstellungen und Perspektiven des Lehrerhandelns im Sport an Berufsschulen</li> <li>• Kompetenzen im Analysieren, Planen, Vermitteln, Evaluieren von Bewegung und Sport</li> <li>• Verfügen über adressatenbezogene Vermittlungs- und Methodenkenntnisse sowie –kompetenzen</li> <li>• Didaktische Handlungskompetenzen in außerunterrichtlichen Vermittlungsfeldern der Schule</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlegende Sinn- und Zieldimensionen des Sports im Berufsbildenden Schulbereich</li> <li>• Adressaten-/Zielgruppenperspektiven des Sport- und Bewegungsunterrichts an BBS einschließlich der Problemstellungen schwieriger Lerngruppen</li> <li>• Sportdidaktische Konzepte und Handlungsmodelle</li> <li>• Gesichtspunkte „bewegten“ schulischen Lernens über den Lernort des Sportunterrichts hinaus: Exkursion</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.	
Art der Prüfung	Je eine Prüfung in 2 Seminaren (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben. Die Modulnote errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der zwei Einzelnoten.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P1) Spielen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen - Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen - Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<b>Leichtathletik:</b> - Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen <b>Schwimmen:</b> - Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen	
Exemplarische Inhalte	<b>Leichtathletik:</b> - Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens - Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik - Didaktik und Methodik der Leichtathletik - Anwendung verschiedener Trainingsformen <b>Schwimmen:</b> - Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen - Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile - Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens - Anwendung verschiedener Trainingsformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P4): Sportspiele	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung</li> <li>- Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P5) Leichtathletik	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	

Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufen, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen.</li> <li>- Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufen, Springens, Werfens und der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Modul	Praxismodul (P6) Schwimmen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen</li> <li>- Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge</li> <li>- Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens</li> <li>- historische Entwicklungen des Schwimmens</li> <li>- aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen</li> <li>- Didaktik und Methodik des Schwimmens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P7) Turnen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	

Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens - Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen - sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Didaktik und Methodik des Gerätturnens
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz - Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren - Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung - Methodische Erarbeitung von Choreographien - Rhythmische Gymnastik - Funktionsgymnastik - Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

	<b>Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Erweiterungsfachpraktikum Sport ermöglicht den Studierenden, sich auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP) auch im Kontext des Faches Sport zu erproben und dabei einzelne Schwerpunkte vertieft zu bearbeiten.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz sportdidaktischer und sportwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Sportunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sportunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu sportdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> </ul> <p>Im Praktikumsbericht sollen die praktisch gewonnenen Erfahrungen – gegebenenfalls in Abgrenzung zu den Erfahrungen im Rahmen des Basisfachpraktikums im anderen Fach – reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/ Dozenten kommentiert.</p>
Modulelemente	Blockpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum oder Forschungspraktikum mit fachdidaktischem Schwerpunkt
Teilnahmevoraussetzungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfolgreiche Absolvierung des schulischen Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach.</li> <li>2. Erfolgreiche Teilnahme an einer fachdidaktischen Veranstaltung aus dem „Theorie-Praxismodul Fachdidaktik“ (z.B. Didaktische Analyse von Sportunterrichtsprozessen).</li> </ol>

---

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 Wochen Vollzeitpraktikum oder semesterbegleitendes Praktikum
Leistungspunktzahl	6 LP
Studiennachweis	Erstellung eines Praktikumsberichts

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sport

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der Sitzung vom 13.12.2006 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik* vom 05.03.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2007, S. 19) beschlossen, der in der 57. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 10.01.2007 befürwortet und in der 68. Sitzung des Präsidiums am 01.02.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 445).

Änderungen (§ 3 und *Anlage I*) beschlossen in der 8. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 25.02.2009, befürwortet in der 76. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 15.04.2009 und genehmigt in der 117. Sitzung des Präsidiums am 13.05.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 630).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Sport an berufsbildenden Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sportwissenschaft/Sport.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches „Sport“ erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von einem Theorie-Modul im Umfang von 6 LP, einem Theorie-Praxis-Modul im Umfang von 9 LP und drei Praxis-Modulen im Umfang von 18 LP. <sup>3</sup>Weiterhin umfasst das Studium einen Wahlpflichtbereich von drei Theorie-Wahlpflichtmodulen im Umfang von 18 LP sowie zwei Praxis-Wahlpflichtmodule im Umfang von 12 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fun-gen	Voraussetzungen
1.	(T1)Theorie-Modul: „Sport und Erziehung“	4	6	1.-2. Sem.	1	1	keine
2.	Theorie-Praxis-Modul: „Probleme des Sportunterrichtens“	6	9	2.-3. Sem.	2	1	keine
3.	(P1) Praxis-Modul: Spielen	4	6	1.-3. Sem.	--	1	keine

4.	(P2) Praxis-Modul: Individualsportarten	4	6	1.-3. Sem.	--	1	keine
5.	(P3) Praxis-Modul: Bewegungskünste	4	6	1.-3. Sem.	--	1	keine
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
6.	Zwei weitere Theorie-Module aus den Bereichen: - (T2) Sport und Gesundheit - (T3) Sport und Gesellschaft - (T4) Sport und Bewegung	insg. 8	insg. 12	1.-4. Sem.	insg. 2	insg. 2	keine
7.	Ein weiteres Theorie-Wahlpflichtmodul aus den Bereichen (je nach Angebot) - (T5) Erziehung und Bildung - (T6) Gesundheitsförderung – Prävention - (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation - (T8) Psychomotorik - (T9) Sportentwicklung - (T10) Bewegung und Training	4	6	2.-4. Sem.	--	1	siehe Modulbeschreibungen
8.	Zwei Wahlpflichtmodule aus folgenden Praxisbereichen (je nach Angebot): - (P4) Sportspiele - (P5) Leichtathletik - (P6) Schwimmen - (P7) Turnen - (P8) Gymnastik/Tanz	insg. 8	insg. 12	1.-4. Sem.	--	insg. 2	siehe Modulbeschreibungen
	<i>Gesamtsumme</i>	42	63		19	10	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§ 11 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 60 – 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 15 – 25 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Referate von 30 bis 60 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel 10 – 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von mindestens 15 und höchstens 20 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Wiederholbarkeit von Studien begleitenden Prüfungen (§ 18 Allg. Teil)

Nicht bestandene studienbegleitende Prüfungen können in der Regel einmal und in begründeten Fällen, nach vorheriger Prüfung durch den Prüfungsausschuss, zweimal wiederholt werden.

**§ 6 Bedingungen zur Anmeldung zum Abschlussmodul (§ 14 Allg. Teil)**

Voraussetzung zur Anmeldung zum Abschlussmodul ist der Nachweis des erfolgreichen Studiums der Module des Pflichtbereichs.

**§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet sportpädagogischer Theorien und fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sportpädagogischen und sportpsychologischen Problembereichen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung sportdidaktischer Methoden und Modelle</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anthropologische Grundlagen von Körper- und Bewegungserfahrungen</li> <li>- Erziehungs- und Bildungsauftrag von Bewegung, Spiel und Sport - Fachdidaktische Konzepte</li> <li>- Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen in Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Gestaltung der Schule als Lern-, Lebens- und Bewegungsraum</li> <li>- Sport und Bewegung in außerschulischen Institutionen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	1 Studiennachweis im Seminar. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Protokoll) bekannt gegeben	
Art der Prüfung	1 Klausur am Ende des Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet fachbezogener Gesundheitskonzepte und -theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit gesundheitsbezogenen Problembereichen der Bewegung und des Sports</li> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet der Physiologie und Anatomie des sich bewegenden Menschen sowie Auswirkungen körperlicher Aktivität und des Sports auf Fitness und Gesundheit</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bewegung und Sport in ihren Bezügen zu gesundheitlichen Risiken und Problemen in der modernen Welt</li> <li>- Institutionen und Handlungsfelder gesundheitsfördernder Bewegung</li> <li>- Grundlagen der Prävention, Gesundheitsförderung und Gesundheitsbildung</li> <li>- kulturelle und interkulturelle Aspekte gesundheitsorientierter Bewegung und des Sports</li> <li>- Grundlagen der Sportmedizin in Anatomie und Physiologie unter Bezug zur Sport- und Bewegungspraxis mit Schwerpunkt auf den bei körperlicher Belastung beteiligten Organsystemen (Muskulatur, Skelettsystem, Herz-/Kreislaufsystem, Atmung)</li> </ul>	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse zur Analyse von Sportentwicklungen aus sozialwissenschaftlicher Sicht</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Gestaltung von Sportentwicklungen in schulischen und außerschulischen Feldern</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialwissenschaftliche Definitionen des Sports</li> <li>- Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Sportengagement bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Sport und Geschlecht</li> <li>- Bewegung und Körper in der Soziologie</li> <li>- Sozialformen und -strukturen im Sport</li> <li>- Schulische und außerschulische Organisationsformen im Sport</li> <li>- Ökonomische Bedingungen für sportliches Handeln</li> <li>- Sport und Raum</li> <li>- Sportgeschichte</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Vorlesung	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet bewegungs- und trainingswissenschaftlicher Theorien</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Grundlagen der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Fähigkeiten zur Anwendung und Umsetzung von Methoden und Modellen des Bewegungslernens und des Trainings</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Bewegungslernens</li> <li>- Fehleranalyse – Fehlerkorrektur</li> <li>- Aufgaben- und bewegungsanalytische Konzeptionen</li> <li>- Grundlagen der motorischen Entwicklung</li> <li>- Allgemeine Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Diagnostik und Training koordinativer und konditioneller Fähigkeiten</li> <li>- Grundlegende Anpassungserscheinungen durch sportliches Training (Trainingsperiodisierung)</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur oder Referat oder Hausarbeit Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der im Sport wirksamen Erziehungs- und Bildungsprozesse</li> <li>- Vertiefte Kenntnisse von Lehrmethoden im Kontext von Sport und Bewegung</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion sportdidaktischer Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ebenen didaktischen Handelns im Sport</li> <li>- Verfahren zur (Sport-)Unterrichtsbeobachtung, -analyse und -auswertung</li> <li>- Motivationale Grundlagen des Lehrens und Lernens von Sport</li> <li>- Geschlechtsspezifische Aspekte beim Lehren und Lernen im Sport</li> <li>- Altersspezifische Bewegungs- und Lebensweltanalyse</li> <li>- Ästhetische Bildung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse verschiedener Vermittlungskonzepte von Sport und Gesundheit, (insbesondere für den Bereich Grund-, Haupt- und Realschule)</li> <li>- Handlungskompetenzen in ausgewählten Feldern der Gesundheitsförderung</li> <li>- Kompetenzen in der Planung, Analyse und Anwendung präventiven Gesundheitssports unter Berücksichtigung spezieller Ziel- und Altersgruppen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzepte und Perspektiven einer Didaktik gesundheitsorientierter Bewegung und gesundheitsförderlichen Sports</li> <li>- Analyse aktueller Vermittlungsangebote von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten</li> <li>- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gesundheitsorientierter Bewegungsangebote für Vereine, Studios und öffentliche Bildungseinrichtungen</li> <li>- Inhalte und Methoden funktioneller Gymnastik</li> <li>- methodische Aspekte unter Berücksichtigung individualisierter und differenzierender Lehr-/Lernprozesse</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T7) Angewandte Sportmedizin – Rehabilitation</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus		
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme an Sport und Gesundheit	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Analyse, Gestaltung und Auswertung gesundheitsbezogener Trainingsprozesse vor dem Hintergrund sportmedizinischer Grundkenntnisse</li> <li>- exemplarische Kenntnisse und Handlungskompetenzen im Bereich des rehabilitativen Gesundheitssports</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- theoretische Analyse sowie Erprobung beispielhafter gesundheitsorientierter Ausdauertrainingsprogramme, Messmethoden bezüglich der Auswirkungen von Bewegung und Sport auf die körperliche Fitness und Gesundheit;</li> <li>- Aspekte der Sporttraumatologie</li> <li>- grundlegende Krankheitsbilder sowie Effekte gesundheitsorientierten Bewegungstrainings im Hinblick auf Mobilisation, Dehnung, Kräftigung, Koordination und Entspannung in Theorie und Anwendung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat, oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T8) Psychomotorik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Erziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse auf dem Gebiet psychomotorischer Konzepte und ihrer Anwendung</li> <li>- Kompetenzen im Umgang mit Verhaltens-, Lern- und Entwicklungsauffälligkeiten</li> <li>- Wissen um die Bedeutung von Körper- und Bewegungserfahrungen für die Entwicklung des Selbstkonzeptes</li> <li>- Diagnostische Kompetenzen: Bewegungen beobachten, analysieren und messen.</li> <li>- Kompetenzen hinsichtlich der Entwicklung von Förderkonzepten</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungstheorien aus der Perspektive von Körperlichkeit und Bewegung</li> <li>- Bewegung unter dem Aspekt der Entwicklungsförderung</li> <li>- Aufbau personaler Ressourcen durch Bewegung, Spiel und Sport</li> <li>- Psychomotorische Förderkonzepte</li> <li>- Quantitative und qualitative Verfahren in der Motodiagnostik</li> <li>- Spezielle Zielgruppen der Psychomotorik</li> <li>- Integrationsprinzipien</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	

Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T9): Sportentwicklung</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Gesellschaft	
Lernziele/Kompetenzen	Anwendung von Methoden und Strategien zur sozialwissenschaftlichen Analyse und Gestaltung von Sportentwicklungen in unterschiedlichen schulischen und außerschulischen Themenfeldern des Sports	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Entwicklungen von Sportformen und Sportarten</li> <li>- Bevölkerungsentwicklungen und Veränderungen in der Sportnachfrage</li> <li>- Entwicklungen von Sportanbietern in schulischen und außerschulischen Feldern</li> <li>- kommunale und regionale Sportentwicklungen</li> <li>- Sportpolitik in den Kommunen, Bundes- und Länderebenen</li> <li>- Aufbereitung und praktische Anwendung von Sportentwicklungsstrategien wie z.B. Instrumente zur kommunalen Sportentwicklungsplanung</li> <li>- Managementstrategien in Sportinstitutionen</li> <li>- Erarbeitung von Szenarien zum Sport für Kinder, Jugendliche und weitere Zielgruppen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur oder Referat oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Theoriemodul (T10): Bewegung und Training</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar	2 SWS
	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Theoriemodul Sport und Bewegung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der Steuerung und Kontrolle sportlicher Bewegungen</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung und Anwendung von Trainingsprozessen</li> <li>- Reflektierte Anwendung bewegungswissenschaftlicher Theorien</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Neurophysiologische Grundlagen der Motorik</li> <li>- Techniktraining</li> <li>- Modelle motorischen Lernens</li> <li>- Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Trainings</li> <li>- Sportmotorische Testverfahren</li> <li>- Bewegung und Wahrnehmung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Referat oder Klausur oder Hausarbeit (pro Veranstaltung) Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

Modul	Praxismodul (P1) Spielen	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachliche/ fachdidaktische Kompetenz im Bereich der Sportspiele</li> <li>- Handlungskompetenzen in Technik und Taktik ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele als Wettspiele</li> <li>- Vermittlungskompetenzen im Bereich der 'Kleinen (Regel-)Spiele'</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen im Kontext von Sportspielen</li> <li>- Integrative und spielübergreifende Sportspielvermittlung</li> <li>- ausgewählte Zielwurf- bzw. Zielschussspiele in Theorie und Praxis</li> <li>- Kultur- und altersspezifische Spielformen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls.	
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Kenntnisse in Bezug auf sportdidaktische Kernthemen</li> <li>- Spezielle Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter sportdidaktischer Fragestellungen</li> <li>- Selbstständige Bearbeitung von Themen im Rahmen der Lehr-Lernforschung</li> </ul>	

Modul	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik und Schwimmen)	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen leichtathletischer Grundformen und Disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beherrschen unterschiedlicher Schwimmmarten und -disziplinen</li> <li>- Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien</li> <li>- Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in Schwimmdisziplinen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Leichtathletik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung der Leichtathletik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Leichtathletik</li> <li>- Anwendung verschiedener Trainingsformen</li> </ul> <p><b>Schwimmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das Erfahrungs- und Lernfeld Schwimmen, Tauchen, Wasserspringen</li> <li>- Erarbeitung unterschiedlicher Schwimmstile</li> <li>- Aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewe-</li> </ul>	

	gungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens - Anwendung verschiedener Trainingsformen
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen und Tanz/Gymnastik)</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung und Gestaltung von ausgewählten Themen aus dem Bereich der Bewegungskünste insbesondere für die Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Turnen oder Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<p><b>Turnen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Normgebundenes Turnen an Geräten</li> <li>- Freies Turnen an Geräten</li> <li>- Akrobatik</li> <li>- Trampolinspringen</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Didaktik und Methodik des Turnens</li> </ul> <p><b>Tanz / Gymnastik:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturspezifische Formen des Tanzens (Folklore, Jazztanz etc.)</li> <li>- Grundelemente der rhythmischen Gymnastik</li> <li>- Kreative Formen der Individual- und Gruppengestaltung</li> <li>- Bewegungstheater</li> <li>- Didaktik und Methodik des Tanzens und der Gymnastik</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung, bestehend aus Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas. Die Prüfung erfolgt am Ende des gesamten Moduls	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P4): Sportspiele</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Praxismodul Bewegungserziehung	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenz in der Anwendung spieltheoretischer Konzepte</li> <li>- Kenntnisse in den Methoden der Vermittlung von Sportspielen, bes. in Bereich der Grund-, Haupt- und Realschule</li> <li>- Kompetenzen in der Anwendung und Reflexion technischer und taktischer ausgewählter Sportspiele</li> <li>- Leistungskompetenz und Beherrschung der Spiele in der Wettkampfsituation</li> </ul>	

Exemplarische Inhalte	- Pädagogische, didaktische und methodische Fragestellungen der Mannschafts- bzw. Partner- und Rückschlagspiele - Integrative und spielübergreifende Ausbildung der Sportspielvermittlung - Ausgewählte Mannschafts-, Partner- und Rückschlagspiele in Theorie und Praxis
Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P5) Leichtathletik</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Beherrschen vielfältiger Grundformen des Laufens, Springens, Werfens und leichtathletischer Disziplinen - Anwendung unterschiedlicher Bewegungsanalyse-, Vermittlungs- und Trainingsstrategien - Verfügen über Voraussetzungen zum Erbringen messbarer Mindestleistungen in leichtathletischen Disziplinen	
Exemplarische Inhalte	- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Gehens, Laufens, Springens, Werfens - Erarbeitung und Anwendung leichtathletischer Disziplinen. - Vermittlung sportartenspezifischer Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens - Unterschiedliche Sinnperspektiven und Konzepte zur Vermittlung des Laufens, Springens, Werfens und der Leichtathletik - Didaktik und Methodik der Leichtathletik - Anwendung verschiedener Trainingsformen	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P6) Schwimmen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	- Verfügen über grundlegende sowie weiterführende Bewegungserfahrungen und Handlungskompetenzen im Schwimmen, Tauchen und Wasserspringen - Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen, Formen und Veränderungen der Schwimmbewegungen, ihrer sportlichen und gesundheitlichen Zusammenhänge - Analyse-, Planungs- und Gestaltungskompetenzen bezogen auf mehrperspektivische Vermittlungsprozesse	
Exemplarische Inhalte	- Sinnrichtungen und Facetten des Schwimmens, Tauchens und Wasserspringens - historische Entwicklungen des Schwimmens - aktuelle freizeit-, erlebnis- und gesundheitsorientierte Bewegungsformen - Didaktik und Methodik des Schwimmens	

Prüfungsvorleistungen	keine
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P7) Turnen</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	Leistungskompetenz, Planungs- und Gestaltungskompetenzen sowie Demonstrationsfähigkeit grundlegender turnerischer Fertigkeiten	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vermittlung der Vielfalt des Turnens</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung gerätturnspezifischer sowie akrobatischer Kürübungen</li> <li>- sportartenspezifische Grundlagen des Aufwärmens, Dehnens, Kräftigens</li> <li>- Didaktik und Methodik des Gerätturnens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Klausur und praktische Prüfung und Bearbeitung eines Themas	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Modul</b>	<b>Praxismodul (P8) Gymnastik/Tanz</b>	
Veranstaltung/en und Aufwände	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
	Seminar mit Praxisanteil	2 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	2 Semester	
Turnus	Jährlich zum Sommersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzen in der Planung, Gestaltung und Demonstration grundlegender Fertigkeiten aus dem Bereich Gymnastik und Tanz</li> <li>- Kenntnisse in der Anwendung von Vermittlungsverfahren</li> <li>- Kompetenzen in der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen in Gymnastik und Tanz</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Vielfalt der gymnastisch-rhythmisch-tänzerischen Bewegungsgestaltung</li> <li>- Methodische Erarbeitung von Choreographien</li> <li>- Rhythmische Gymnastik</li> <li>- Funktionsgymnastik</li> <li>- Didaktik und Methodik der Gymnastik und des Tanzens</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	1 Prüfung: Klausur, Referat oder Hausarbeit. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.	
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls	

<b>Titel oder Themenbereich des Moduls</b>	<b>Theorie-Praxis-Modul: Probleme des Sportunterrichtens</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse, Verständnis, Handlungskompetenzen bezogen auf Problemstellungen und Perspektiven des Lehrerhandelns im Sport an Berufsschulen</li> <li>- Kompetenzen im Analysieren, Planen, Vermitteln, Evaluieren von Bewegung und Sport</li> <li>- Verfügen über adressatenbezogene Vermittlungs- und Methodenkenntnisse sowie -kompetenzen</li> </ul>

Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Sinn- und Zieldimensionen des Sports im Berufsbildenden Schulbereich</li> <li>- Adressaten-/Zielgruppenperspektiven des Sport- und Bewegungsunterrichts an BBS einschließlich der Problemstellungen schwieriger Lerngruppen</li> <li>- Konzepte des Sportlehrerhandelns in Theorie und Praxis</li> <li>- Perspektiven „bewegter“ berufsbildender Schulen über den Sportunterricht hinaus</li> </ul>
Modulelemente	Zwei Seminarveranstaltungen (eine mit zusätzlichen Übungen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Präsenzzeit	6 SWS
Leistungspunktzahl	9 LP
Prüfungsvorleistungen/ Studien-nachweise	Je einen Studiennachweis in 2 Seminaren. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form des Studiennachweises (Referat oder Hausarbeit) bekannt gegeben.
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Prüfung (Klausur oder Referat oder Hausarbeit). Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird die Form der Prüfung bekannt gegeben.
Prüfungsanforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- berufsschulbezogene Vermittlungskennnisse und -kompetenzen im Sport</li> <li>- Erarbeitung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsmodelle zum Sport in der Berufsschule</li> </ul>

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 643).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach Englisch erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss/der Studiendekan des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Englisch hat einen Studiumumfang von 50 LP.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Englisch umfasst einen Pflichtbereich von 7 Modulen und einer Einzellehrveranstaltung im Umfang von insgesamt 45 LP, einen Wahlpflichtbereich von einer Lehrveranstaltung im Umfang von 2 LP und einer mündlichen Abschlussprüfung im Umfang von 3 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul B1: "Basics of English Literature and Culture"	5	7	1.+2. Sem.	4	1	--
2.	Modul B2: "Basics of English Linguistics"	4	6	1.+2. Sem.	--	1	--
3.	Modul B3: "Integrated English Language Practice"	4	6	1.+2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
4.	Einführung in die Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik“	2	3	3.-5. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	B1, B2, B3

5.	Modul V1: "Advanced Literary and Cultural Studies"	4	8	3.-6. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	B1
6.	Modul V2: "English Grammar"	4	6	3.-6. Sem.	siehe Modulbeschreibung	siehe Modulbeschreibung	B1, B2, B3
7.	Modul V3: "Literary and Cultural History"	4	4	3.-6. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	B1, B2, B3
8.	Modul V4: "Advanced English Language Practice"	4	5	3.-6. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	B1, B2, B3
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studienachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
9.	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1.-6. Sem.	siehe Modulbeschreibung	--	--
	Mündliche Abschlussprüfung		3				
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>33</b>	<b>50</b>				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.
- (4) Die in den Modulen V1, V2, V3 und V4 sowie die in der Einzelveranstaltung „Einführung Fachdidaktik“ erbrachten studienbegleitenden Prüfungsleistungen gehen in die Fachnote ein.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) Die Form der in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistung ist in den Modulbeschreibungen in der **Anlage 1** dargelegt.

## **§ 6 Fachspezifische Abschlussprüfung (§§ 4, 10, 13 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Zur mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die in § 4 Absatz 1 aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 47 LP erbracht hat. <sup>2</sup>Die mündliche Abschlussprüfung wird mit 3 LP ausgewiesen.
- (2) <sup>1</sup>Die mündliche Abschlussprüfung von 45 Minuten Dauer findet vor zwei oder drei Fachprüfern statt. <sup>2</sup>Jeweils 15 Minuten entfallen auf die Teilfächer Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. <sup>3</sup>Alle drei Prüfungsteile gehen mit dem gleichen Gewicht in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. <sup>4</sup>Die Prüfung findet in englischer Sprache statt. <sup>5</sup>Die mündliche Sprachkompetenz wird bei der Bewertung der Prüfung berücksichtigt.

## **§ 7 Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)**

Wird die Bachelorarbeit im Fach Englisch geschrieben, so sind zwei von vier der Module V1, V2, V3, und V4 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.

## **§ 8 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)**

In die Fachnote im Kernfach „Englisch/ Anglistik“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module V1, V2, V3 und V4 sowie der Einzelveranstaltung „Einführung Fachdidaktik“ zu 60% und die mündliche Abschlussprüfung zu 40% ein.

## **§ 9 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land wird empfohlen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

## **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	B1
Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Englischer Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte / Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechartechniken in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	Literatur- und Kulturgeschichte englisch-sprachiger Länder seit der Renaissance literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte / Medien
Modulkomponenten	1 Seminar 'Study Skills' (3 LP) 1 Vorlesung 'Survey Course' (3 LP) 1 Übung 'Interpretation' (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS (2 SWS + 2 SWS + 1 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. u. 3. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Vorlesung 3. Komponente Übung
Studiennachweise	1 Essay (1. Modulkomponente), 3 Kurzinterpretationen (3. Modulkomponente)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B2
Modultitel	Basics of English Linguistics
Englischer Modultitel	Basics of English Linguistics
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache sowie der sozialen und kognitiven Prinzipien des Sprachwandels</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>
Inhalte	Alle Ebenen der Sprachstruktur Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z. B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) Linguistische Terminologie Geschichte und Wandel der englischen Sprache
Modulkomponenten	1 Vorlesung 'Introduction to Language Structure' 1 Vorlesung 'Introduction to Language Use'
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B3
Modultitel	Integrated English Language Practice
Englischer Modultitel	Integrated English Language Practice
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Einübung in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe B2 (GERR)

Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache Themenzentrierte Diskussion und Dialogführung Multimedia-basierte Präsentationen
Modulkomponenten	2 Seminare (je 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente (Hör- u. Sprachkompetenz) jedes Wintersemester 2. Komponente (Lese- u. Schreibkompetenz) jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarer Teilnahme; 2-4 Kurzreferate;
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung (15-20 Min. max.) am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V1	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century, "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der</li> </ul>	

	englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulkomponenten	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat oder 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar)
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit(en) werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1

Identifizier	V2		
Modultitel	English: Structure and Use		
Englischer Modultitel	English: Structure and Use		
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro- Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymnasium
Beschl. Gremium	FBR FB 07		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>		
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren	

	Sprachverwendungsaspekten untersucht.		
Modulkomponenten	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools'		
Studiennachweise	Kurzreferat / Tests		
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten = 2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast Produktion (mind. 20 Min. = 2 LP)</li> </ul> <p>Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>		
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.		
Berechnung Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..		
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3		

Identifizier	V3	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU M. Ed. LbS Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3

Identifizier	V4
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor berufl. Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Vertiefte Praxis in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Entwicklung analytischer Lese- und Schreibkompetenz im Bezug zu fachwissenschaftlichen Themen und Inhalten in der Zielsprache</li> <li>• Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache</li> </ul>

Inhalte	Lektüre, Recherche und Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge)
Modulkomponenten	1 Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP) 1 Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)
LP des Moduls	5 LP (2 x 2 + 1)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Reading/Writing' 2. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation'
Studiennachweise	2-4 Kurzreferate, Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	Wahlpflicht
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: Bachelor Gymn. Bachelor LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Didaktische Kompetenz</li> <li>● Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>● Analytisches Denken</li> <li>● Problemlösungskompetenzen</li> <li>● Methodenkompetenz</li> <li>● Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>● Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>● Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>● Methodik des Englischunterrichts</li> <li>● Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>● die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>● interkulturelles Lernen</li> <li>● Literaturdidaktik</li> <li>● Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>● Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>● Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>● Didaktische Grammatik</li> <li>● Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3

Identifizier	D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht Master Gym Master LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>● Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>● Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>● Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>● Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester

Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	Präsentation oder Sitzungsleitung und -organisation oder Klausur und Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Berufliche Bildung*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *berufliche Bildung* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 02/2007, S. 147) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 655).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er grundlegende und exemplarische wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen im Fach Englisch erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit aufarbeiten.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 10, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Fachs Englisch erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 42 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von 4 Modulen und 2 Einzelveranstaltungen im Umfang von insgesamt 30 LP sowie der mündlichen Abschlussprüfung mit einem Umfang von 4 LP, einen Wahlpflichtbereich mit einem Modul im Umfang von 8 bzw. 6 LP und einen Wahlbereich im Umfang von 2 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfun-gen	Vorausset-zungen
1.	Modul B1: "Basics of English Literature and Culture"	5	7	1.-2. Sem.	4	1	--
2.	Modul B2: "Basics of English Linguistics"	4	6	1.-2. Sem.	--	1	--
3.	Modul B3: "Integrated English Language Practice"	4	6	1.-2.. Sem.	siehe Modul-beschrei-bung	1	--
4.	Einführung in die Fachdidaktik: „Theorien und Methoden der Fachdidaktik“	2	3	3.-5. Sem.	siehe Modul-beschrei-bung	1	B1, B2, B3
5.	Modul V4: "Advanced English Language Practice" (AELP)	4	5	3.-6. Sem.	siehe Modul-beschrei-bung	1	B1, B2, B3

6.	Einzelveranstaltung "Applied Language Studies" (ALS)	2	3	5. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	V1 oder V2 und V4
7.	mündliche Abschlussprüfung	---	4	6. Sem.	--	1	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
8.	Modul V1: "Advanced Literary and Cultural Studies" <b>oder</b> Modul V2: "English Grammar"*	4	8 6	3.-6. Sem.	siehe Modulbeschreibung	2	Für V1: B1 <b>oder</b> Für V2: B1, B2, B3
(9.)	*Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung, wenn im Wahlpflichtbereich V2 belegt wurde	2	2	1.-6. Sem.	1	--	--
	<i>Gesamtsumme</i>	27	42				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
- Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
- Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer.

- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Die mündliche Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)

- (1) Zur fachspezifischen mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die übrigen in § 3 Absatz 1 aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 38 LP erbracht hat.

- (2) <sup>1</sup>Die fachspezifische mündliche Abschlussprüfung hat eine Dauer von 30 Minuten. <sup>2</sup>Sie findet vor zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern statt. <sup>3</sup>Geprüft werden zwei der drei Teilfächer Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft mit jeweils 15 Minuten. <sup>4</sup>Die Studierenden sollten die Prüfungsfächer wählen und mit den Prüfern absprechen. <sup>5</sup>Die beiden Prüfungsteile gehen mit dem gleichen Gewicht in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein. <sup>6</sup>Die Prüfung findet in englischer Sprache statt. <sup>7</sup>Die mündliche Sprachkompetenz wird bei der Bewertung der Prüfung berücksichtigt.

#### § 6 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)

In die Fachnote des Faches „Englisch“ gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Wahlpflichtmodule V1 oder V2 und Modul V4 sowie der Einzelveranstaltung „Einführung Fachdidaktik“ zu 60% und die mündliche Abschlussprüfung zu 40% ein.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	B1
Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Englischer Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte / Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechartechniken in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	Literatur- und Kulturgeschichte englisch-sprachiger Länder seit der Renaissance literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte / Medien
Modulkomponenten	1 Seminar 'Study Skills' (3 LP) 1 Vorlesung 'Survey Course' (3 LP) 1 Übung 'Interpretation' (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS (2 SWS + 2 SWS + 1 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. u. 3. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Vorlesung 3. Komponente Übung
Studiennachweise	1 Essay (1. Modulkomponente), 3 Kurzinterpretationen (3. Modulkomponente)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B2
Modultitel	Basics of English Linguistics
Englischer Modultitel	Basics of English Linguistics
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache sowie der sozialen und kognitiven Prinzipien des Sprachwandels</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>
Inhalte	Alle Ebenen der Sprachstruktur Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z. B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) Linguistische Terminologie Geschichte und Wandel der englischen Sprache
Modulkomponenten	1 Vorlesung 'Introduction to Language Structure' 1 Vorlesung 'Introduction to Language Use'
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B3
Modultitel	Integrated English Language Practice
Englischer Modultitel	Integrated English Language Practice
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Einübung in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe B2 (GERR)

Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache Themenzentrierte Diskussion und Dialogführung Multimedia-basierte Präsentationen
Modulkomponenten	2 Seminare (je 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente (Hör- u. Sprachkompetenz) jedes Wintersemester 2. Komponente (Lese- u. Schreibkompetenz) jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarerilnahme; 2-4 Kurzreferate;
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung (15-20 Min. max.) am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V1	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century, "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der</li> </ul>	

	englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulkomponenten	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsrhythmus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat oder 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar)
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit(en) werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1

Identifizier	V2		
Modultitel	English: Structure and Use		
Englischer Modultitel	English: Structure and Use		
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymnasium
Beschl. Gremium	FBR FB 07		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>● Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>● Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>● Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>● Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>● Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>● Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>● Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>		

Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten untersucht.		Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren
Modulkomponenten	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools'		
Studiennachweise	Kurzreferat / Tests		
Art der studienbegleitenden Prüfung	Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten = 2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast Produktion (mind. 20 Min. = 2 LP)</li> </ul> Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>		
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.		
Berechnung Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..		
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3		

Identifizier	V4
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor berufl. Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Vertiefte Praxis in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Entwicklung analytischer Lese- und Schreibkompetenz im Bezug zu fachwissenschaftlichen Themen und Inhalten in der Zielsprache</li> <li>• Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache</li> </ul>
Inhalte	Lektüre, Recherche und Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge)
Modulkomponenten	1 Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP) 1 Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)
LP des Moduls	5 LP (2 x 2 + 1)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Reading/Writing' 2. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation'
Studiennachweise	2-4 Kurzreferate, Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3

Identifizier	Wahlpflicht
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung

LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor Berufliche Bildung M. Ed. GH M. Ed. R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache
Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf ( <i>proposal</i> ) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von V1 oder V2 und V4

Identifizier	D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: Bachelor Gymn. Bachelor LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• Analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>• Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestehen von B1, B2, B3

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 666).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Englisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Grund- und Hauptschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch an Grundschulen und Hauptschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Englisch hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Englisch umfasst einen Pflichtbereich von zwei Veranstaltungen im Umfang von zusammen 7 LP und einen Wahlbereich von einer Veranstaltung mit 2 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	„Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschulen“	4	4	1. Sem.	--	1	--
2.	„Applied Language Studies“ (ALS)	2	3	1. Sem.	siehe Modulbeschreibung	<b>1</b>	--
	<b>Wahlbereichbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Sem.	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1.-2. Sem.	1	--	--
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Englisch nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer,
  - Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten,
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) <sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	Wahlpflicht
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor Berufliche Bildung M. Ed. GH M. Ed. R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<p>Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</p> <p>Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</p> <p>Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR)</p> <p>Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</p>
Inhalte	<p>Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</p> <p>Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf (<i>proposal</i>) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit</p> <p>Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen</p>
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D2
Modultitel	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule
Englischer Modultitel	English Language Teaching at 'Grund-, Haupt- und Realschule'
Verwendung des Moduls	<b>Pflichtmodul</b> M. Ed. GH M. Ed. R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und -lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation oder Organisation einer Sitzung und Hausarbeit gemäß § 4
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Präsentation oder Organisation einer Sitzung zu einem Drittel, die Hausarbeit zu zwei Dritteln ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Master Gym Master GH Master R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), in der Regel L1 im Master Gym oder Lbs, D2 im Master GH oder Master R
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Realschulen* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 910) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 671).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Englisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das *Lehramt an Realschulen* genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch an Realschulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 11, 12 und 26 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Fach Englisch hat einen Studienumfang von 9 LP. <sup>2</sup>Darin ist ein Fachpraktikum nicht mit einbezogen. <sup>3</sup>Das Studium von Englisch umfasst einen Pflichtbereich von zwei Veranstaltungen im Umfang von zusammen 7 LP und einen Wahlbereich von einer Veranstaltung mit 2 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	„Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschulen“	2	4	1. Sem.	--	1	--
2.	„Applied Language Studies“ (ALS)	2	3	1. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
	<b>Wahlbereichbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Sem.	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	Eine fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung	2	2	1.-2. Sem.	1	--	--
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann ein schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP) absolviert werden, sofern im Fach Englisch nicht das schulische Basisfachpraktikum (BFP) absolviert wurde. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 und 16 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer,
  - Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.
- (3) <sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

#### **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	Wahlpflicht
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>● Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>● Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	ALS
Modultitel	Applied Language Studies
Englischer Modultitel	Applied Language Studies
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor Berufliche Bildung M. Ed. GH M. Ed. R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<p>Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</p> <p>Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</p> <p>Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR)</p> <p>Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache</p>
Inhalte	<p>Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache</p> <p>Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf (<i>proposal</i>) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit</p> <p>Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen</p>
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester

Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D2
Modultitel	Fachdidaktik Grund-, Haupt- und Realschule
Englischer Modultitel	English Language Teaching at 'Grund-, Haupt- und Realschule'
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. GH M. Ed. R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und -lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Präsentation oder Organisation einer Sitzung und Hausarbeit gemäß § 4
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls
Berechnung der Modulnote	In die Modulnote geht die Präsentation oder Organisation einer Sitzung zu einem Drittel, die Hausarbeit zu zwei Dritteln ein.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht Master Gym Master LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation, Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Master Gym Master GH Master R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), in der Regel L1 im Master Gym oder Lbs, D2 im Master GH oder Master R
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 04.07.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 341) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 677).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Englisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Gymnasien genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch am Gymnasium oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Das Fach Englisch hat als Fortsetzung eines Bachelor-Kernfaches (mit dort 63 LP) einen Studienumfang von 30 LP, als Fortsetzung eines Bachelor-Nebenfaches (mit dort 42 LP) einen Studienumfang von 48 LP. <sup>2</sup>Darin sind die ggf. noch zu absolvierenden Fachpraktika nicht mit einbezogen.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 30 LP (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Englisch umfasst einen Pflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von insgesamt 16 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 14 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul L 1: „Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis“	4	10	1.+2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	siehe Modulbeschreibung	Einführung Fachdidaktik: Theorien und Methoden der Fachdidaktik
2.	Modul L2: „Sprachpraxis Fortgeschrittene“	4	6	1.+2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
3.	Modul L3: "Advanced Graduate Course in Linguistics" <b>oder</b> "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" <b>oder</b> "Advanced Integrated Graduate Course"	4	10	1.-4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--
4.	Modul L4 "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies " <b>oder</b> "Advanced Graduate Lecture in Linguistics"	4	4	1.-4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--
5.	Einführung Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik“ <b>oder</b> eine der beiden Vorlesungen L4 (siehe oben) (à 2 SWS), siehe Absatz 5	(2)	(2)	1. Sem.	siehe Modulbeschreibung	--	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>16</i>	<i>30</i>				

- (2) <sup>1</sup>Wird "Advanced Graduate Course in Linguistics" als Modul L3 gewählt, muss "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies " als Modul L4 gewählt werden. <sup>2</sup>Wird "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" als Modul L3 gewählt, muss "Advanced Graduate Lecture in Linguistics" als Modul L4 gewählt werden. <sup>3</sup>Wird der "Advanced Integrated Graduate Course" als Modul L3 gewählt, ist die Wahl freigestellt, welches der angebotenen L4-Module belegt wird.
- (3) <sup>1</sup>In den Modulen L1, L2, L3 und L4 sind jeweils eine oder mehrere, in der **Anlage 1** näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Englisch das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.
- (5) <sup>1</sup>Falls Studierende während der Bachelor-Phase noch nicht die Lehrveranstaltung „Einführung Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik““ absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen aus dem Modul L4 (à 2 SWS) durch diese Einführung zu ersetzen. <sup>2</sup>Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.

## § 5 Studienprogramm und Studienablauf: Das Fach Englisch mit 48 LP (§§ 3, 4, 9, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Englisch umfasst einen Pflichtbereich von 5 Modulen im Umfang von insgesamt 34 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 14 LP.

Nr.	<b>Pflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul V2 „English Grammar“	4	6	1.+2. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	siehe Modulbeschreibung
2.	Modul V3 „Literary and Cultural History“	4	4	1.+2. Sem.	--	1	--
3.	Modul I1: Integration of Literary and Linguistic Studies through Cultural Studies	4	8	3. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	V2, V3

4.	Modul L 1: „Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis“	4	10	3.+4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	siehe Modulbeschreibung
5.	Modul L 2: „Sprachpraxis Fortgeschrittene“	4	6	3.+4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studienachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
6.	Modul L3: "Advanced Graduate Course in Linguistics" <b>oder</b> "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" <b>oder</b> "Advanced Integrated Graduate Course"	4	10	1.-4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--
7.	Modul L4 "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies " <b>oder</b> "Advanced Graduate Lecture in Linguistics"	4	4	1.-4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--
8.	Einführung Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik“ <b>oder</b> eine der beiden Vorlesungen L4 (siehe oben) (à 2 SWS), siehe Absatz 5	(2)	(2)	1. Sem.	1?	--	--
	<i>Gesamtsumme</i>	28	48				

- (2) <sup>1</sup>Wird "Advanced Graduate Course in Linguistics" als Modul L3 gewählt, muss "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies " als Modul L4 gewählt werden. <sup>2</sup>Wird "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" als Modul L3 gewählt, muss "Advanced Graduate Lecture in Linguistics" als Modul L4 gewählt werden. <sup>3</sup>Wird der "Advanced Integrated Graduate Course" als Modul L3 gewählt, ist die Wahl freigestellt, welches der angebotenen L4-Module belegt wird.
- (3) <sup>1</sup>In den Modulen V2, V3, I1, L1, L2, L3 und L4 sind jeweils eine oder mehrere, in der Anlage 1 näher spezifizierte, studienbegleitende Prüfungsleistungen zu erbringen. <sup>2</sup>Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der **Anlage 1** dargelegt.
- (4) <sup>1</sup>Im Fach Englisch kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden, sofern das schulische Basisfachpraktikum (BFP) noch nicht in einem anderen Fach absolviert wurde. <sup>2</sup>Wurde das schulische Basisfachpraktikum (BFP) in einem anderen Fach absolviert, ist im Fach Englisch das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>3</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>4</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.
- (5) <sup>1</sup>Falls Studierende während der Bachelor-Phase noch nicht die Lehrveranstaltung „Einführung Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik““ absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen aus dem Modul L4 (à 2 SWS) durch diese Einführung zu ersetzen. <sup>2</sup>Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.

## § 6 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;

- Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer,
  - Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 bis 20 Seiten.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

### **§ 7 Die mündliche Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

- (1) Für das Fach Englisch mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung sind Leistungen der in § 4 Absatz 1 aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen.
- (2) Für das Fach Englisch mit 48 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung sind Leistungen der in § 5 Absatz 1 aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 48 LP nachzuweisen.

### **§ 8 Fachspezifische Regelungen zur Fächer übergreifenden mündlichen Abschlussprüfung (§ 15 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Eines der Teilfächer Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik bildet einen Schwerpunkt, ein weiteres soll mit berücksichtigt werden. <sup>2</sup>Der anglistische Prüfungsteil findet in englischer Sprache statt. <sup>3</sup>Die mündliche Sprachkompetenz wird bei der Bewertung der Prüfung berücksichtigt.

### **§ 9 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist bis zur Meldung zur mündlichen Abschlussprüfung nachzuweisen. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein solcher Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:**

**Modulbeschreibungen**

Identifizier	V2		
Modultitel	English: Structure and Use		
Englischer Modultitel	English: Structure and Use		
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro- Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymnasium
Beschl. Gremium	FBR FB 07		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement</li> </ul>		
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten untersucht.	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren	
Modulkomponenten	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools'		
Studiennachweise	Kurzreferat / Tests		

Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten = 2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast Produktion (mind. 20 Min. = 2 LP)</li> </ul> <p>Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V3	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU M. Ed. LbS Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>	
Modulkomponenten	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)	
LP des Moduls	4 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)	
Studiennachweise	keine	

Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandene Module B1, B2, B3

Identifizier	I-Modul	
Modultitel	Integration of Linguistics, Literary, and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Integration of Linguistics, Literary, and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion</li> <li>Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und im Bezug auf ein gemeinsames Themas bzw. eine gemeinsame Fragestellung.</li> <li>Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen.</li> <li>Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial, sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach- Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel 'Cognitive Poetics', 'Stylistics', 'Translation Studies', 'Iconicity and Visual Culture', 'Experimental Writing' und andere vergleichbare Bereiche.</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z. B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien)</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z. B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>	
Modulkomponenten	1 Seminar (4 SWS) oder 2 Seminare (à 2 SWS)	
LP des Moduls	8 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (4 SWS oder 2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	1. Komponente Seminar (8 LP)
Studiennachweise	keine	

Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten oder über die 1. Komponente bei 8 LP) <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (10-15 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 20-30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 30 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note für die jeweils vorgelegte äquivalente Leistung.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	L1
Modultitel	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis
Englischer Modultitel	English Language Teaching and Learning: Theory and Practice
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. Gymn. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>• Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>• Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und -lehrer</li> <li>• Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>• Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten	2 Seminare (à 2 SWS)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur und 1 längere Hausarbeit (20-25 Seiten) in verschiedenen Modulkomponenten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	

Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandenes Modul: „Einführung Fachdidaktik: Theorien und Methoden der Fachdidaktik“
Identifizier	L2
Modultitel	Advanced English Language Practise
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practise
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. Gymn. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Rezeption, dem Verständnis und der Referierung komplexer Texte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis über unterschiedliche Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• praktische Sicherheit in der Anwendung unterschiedlicher Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Erstellung von Konzepten, Projektbeschreibungen, und Entwürfen (Proposals) eigener Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüren und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.B. fachwissenschaftlich, journalistisch, essayistisch) in englischer Sprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in englischer Sprache</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar "Professional and Creative Writing" (2 SWS = 3LP) 1 Seminar "Professional Communication and Presentation" (2 SWS = 3 LP)
LP des Moduls	6 LP (2 x 3 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	3-4 kürzere schriftliche Texte von insgesamt 10-15 Seiten (Proposal, Konzeptpapier, Zusammenfassung, Kurzstatement); 2 mündliche Präsentationen oder Diskussionsleitung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 Seiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	L3
Modultitel	Advanced Graduate Seminar I + II
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Seminar I + II
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul M. Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte Fähigkeit zur Aneignung und Verständnis fortgeschrittener und komplexer fachwissenschaftlicher Inhalte, Theorien und Methoden in den unterschiedlichen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik sowie deren kritische Diskussion und Anwendung</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Reflexion unterschiedlicher methodologischer und theoretischer Perspektiven</li> <li>erweiterte Fähigkeit zur Erarbeitung eigenständiger Frage- und Problemstellungen und Formulierung spezifischer Erkenntnisinteressen innerhalb der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik</li> <li>Fähigkeit zur Integration literatur-, kultur- und sprachwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Gegenstände.</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bereich Sprach-, Literatur-, und Kulturgeschichte englischsprachiger Länder, wie z. B. zur Bedeutung spezifischer Perioden (Renaissance, Romantik, Postmoderne) oder zur Untersuchung des Form- und Funktionswandel im Übergang zwischen einzelnen Perioden.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen der fachwissenschaftlichen Forschung und Diskussion im Bezug auf Theorie, Modelle und Methoden in der anglo-amerikanischen Sprach-, Literatur-, und Kulturwissenschaft.</li> <li>ausgewählte zentrale Themen und Fragestellungen in der intra- und interdisziplinären Forschung und Diskussion der unterschiedlichen Fachgebiete der Anglistik/Amerikanistik</li> </ul>
Modulkomponenten	2 Seminare "Advanced Graduate Course in Linguistics" (2 x 5 LP) <i>oder</i> 2 Seminare "Advanced Graduate Course in Literary and Cultural Studies" (2 x 5 LP) <i>oder</i> 1 sprachwissenschaftliches Seminar kombiniert und thematisch abgestimmt mit 1 literatur- / kulturwissenschaftlichem Seminar = "Advanced Integrated Graduate Course" (2 x 5 LP)
LP des Moduls	10 LP (2 x 5 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester   1 Semester (Integrated Course)
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Integrated Course im Sommersemester)
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (20-30 Seiten) über beide Modulkomponenten <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (15-20 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 40 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas <i>oder</i> eine Klausur (90 Min.) in einem der beiden Moduleile
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	L4
Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course I+II
Englischer Modultitel	Advanced Graduate Lecture Course I+II
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über ausgesuchte Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis über text- und kontextzentrierte Interpretationsansätze und exemplarische Analysen zentraler Texte, Dokumente und kultureller Artefakte aus ausgewählten Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfung literatur- und kulturwissenschaftlicher Erkenntnisse mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>erweiterte und vertiefte Kenntnis von Konzepten der englischen Sprachwissenschaft anhand ausgesuchter Themengebiete und Problemfelder</li> <li>erweiterte Kenntnis und fundiertes Verständnis exemplarischer Konzepte aus dem Gesamtfeld der Linguistik.</li> <li>Fähigkeit zur Verknüpfung linguistischer Erkenntnissen mit didaktischen Anforderungen und Sachverhalten</li> </ul>
Inhalte	<p><i>Literary and Cultural Studies:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Darstellung und Diskussion zentraler Perioden / Epochen der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte.</li> </ul> <p><i>Linguistics:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zentrale sprachwissenschaftliche Teilbereiche besonders solche mit Relevanz für die schulische Praxis wie Sprachkontakt, kontrastive Linguistik, Spracherwerb, Mehrsprachigkeit etc.</li> </ul>
Modulkomponenten	<p>2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Literary and Cultural Studies" (2 x 2 LP) <i>oder</i> 2 Vorlesungen "Advanced Graduate Lecture in Linguistics" (2 x 2 LP)</p> <p><i>Für Studierende M.Ed. Gymn., die in ihrem B.A. Studium die LV "Einführung Fachdidaktik" (oder eine vergleichbare Veranstaltung) absolviert haben, ist eine der beiden Vorlesungen durch die "Einführung Fachdidaktik" zu ersetzen. Die Leistung wird in diesem Fall mit 2 LP bewertet.</i></p>
LP des Moduls	4 LP (2 x 2 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; <i>oder</i> 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: Bachelor Gymn. Bachelor LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• Analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>• Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>• Methodik des Englischunterrichts</li> <li>• Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>• die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und -bewertung</li> <li>• Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>• Didaktische Grammatik</li> <li>• Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht Master Gym Master LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation, Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Master Gym Master GH Master R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), in der Regel L1 im Master Gym oder Lbs, D2 im Master GH oder Master R
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.

Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte, b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen* vom 09.05.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 03/2007, S. 245) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 691).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung im Fach Englisch weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst zum Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch an berufsbildenden Schulen oder an vergleichbaren Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 9, 10, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Englisch erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten (LP). <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von 4 Modulen im Umfang von insgesamt 26 LP und einen Wahlbereich im Umfang von 4 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Modul L 1: „Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung von Praxis“	4	10	1.+2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	siehe Modulbeschreibung	Einführung Fachdidaktik: Theorien und Methoden der Fachdidaktik
2.	Modul L2: „Sprachpraxis Fortgeschrittene“	4	6	1.+2. Sem.	siehe Modulbeschreibung	1	--
3.	Modul V3 „Literary and Cultural History“	4	4	1.-4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--

	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
4.	Das im Bachelor nicht studierte Modul Modul V1 „Advanced Literary and Cultural Studies“ <b>oder</b> Modul V2 „English Grammar“ (siehe Nr. 5)	4	8 oder 6 (siehe Nr. 5)	1.-4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	2	--
5.	Zwei wissenschaftliche Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Anglistik, falls im Pflichtbereich V2 gewählt wurde, eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot der Anglistik, falls im Pflichtbereich V1 gewählt wurde,	2-4	2-4	1.-4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	siehe Modulbeschreibung	--
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>18-12</i>	<i>30</i>				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (3) <sup>1</sup>Im Fach Englisch ist das schulische Erweiterungsfachpraktikum (EFP) zu absolvieren. <sup>2</sup>Die Teilnahme am schulischen Erweiterungsfachpraktikum (EFP) setzt die Teilnahme an einer fachdidaktischen Vorbereitung voraus. <sup>3</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** dargelegt.
- (4) <sup>1</sup>Wurde das Modul V1 „Advanced Literary and Cultural Studies“ im Pflichtbereich des Bachelorstudiums gewählt, muss das Modul V2 „English Grammar“ im Pflichtbereich im Masterstudium gewählt werden. <sup>2</sup>Wurde das Modul V2 im Bachelorstudium gewählt, muss das Modul V1 im Masterstudium gewählt werden.
- (5) Im Wahlbereich ist je Lehrveranstaltung ein Studiennachweis, in der Regel eine Klausur oder eine Hausarbeit, zu erbringen.

#### **§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)**

- (1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer,
  - Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 bis 20 Seiten.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### **§ 5 Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 13 Absatz 2 Allg. Teil)**

Zur mündlichen Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die in § 3 Absatz 1 aufgeführten Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 30 LP erbracht hat.

## **§ 6 Fachspezifische Regelungen zur Fächer übergreifenden mündlichen Abschlussprüfung (§ 15 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Eines der Teilfächer Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik bildet einen Schwerpunkt, ein weiteres soll mit berücksichtigt werden. <sup>2</sup>Der anglistische Prüfungsteil findet in englischer Sprache statt. <sup>3</sup>Die mündliche Sprachkompetenz wird bei der Bewertung der Prüfung berücksichtigt.

## **§ 7 Auslandsaufenthalt**

<sup>1</sup>Ein mindestens dreimonatiger, studienrelevanter Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist zu absolvieren. <sup>2</sup>Bei dem Studium einer modernen Fremdsprache ist ein Auslandsaufenthalt die Voraussetzung für die Anerkennung des „Master of Education“ als „Erstes Staatsexamen“. <sup>3</sup>Ist das zweite Unterrichtsfach ebenfalls eine Fremdsprache, ist nur ein Auslandsaufenthalt nachzuweisen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	V1	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century, "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>	
Modulkomponenten	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)	
LP des Moduls	8 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat oder 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar)	
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit(en) werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten.	

Bestehensregelung für dieses Modul			
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			
Identifizier	V2		
Modultitel	English: Structure and Use		
Englischer Modultitel	English: Structure and Use		
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro- Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymnasium
Beschl. Gremium	FBR FB 07		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>		
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten untersucht.	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren	
Modulkomponenten	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools'		
Studiennachweise	Kurzreferat / Tests		

Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Wahlweise in einem der beiden Modulteil (Seminare) durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten =2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast Produktion (mind. 20 Min. = 2 LP)</li> </ul> <p>Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V3	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU M. Ed. LbS Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>	
Modulkomponenten	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)	
LP des Moduls	4 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)	
Studiennachweise	keine	

Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	L1
Modultitel	Fachdidaktische Forschung und Weiterentwicklung in der Praxis
Englischer Modultitel	English Language Teaching and Learning: Theory and Practice
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. Gymn. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Eingehende Kenntnisse über die aktuelle Theoriebildung in der englischen Fachdidaktik bzw. Fremdsprachendidaktik</li> <li>● Ausgeprägte Fähigkeiten zur kritischen Analyse und zur Weiterentwicklung unterrichtlicher Prozesse</li> <li>● Vertrautheit mit adressatenbezogenen Kommunikations- und Vermittlungsformen und dem adäquaten Einsatz von Medien zur Unterrichtsgestaltung</li> <li>● Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlerner und –lehrer</li> <li>● Fähigkeit zur Durchführung eigener Untersuchungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>● Methodik des Englischunterrichts</li> <li>● Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>● Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>● Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>● Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>● Didaktische Grammatik</li> <li>● Wortschatz und Wortschatzvermittlung</li> <li>● Mehrsprachigkeitsdidaktik</li> </ul>
Modulkomponenten	2 Seminare (à 2 SWS)
LP des Moduls	10 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur und 1 längere Hausarbeit (20-25 Seiten) in verschiedenen Modulkomponenten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht dem Mittel aus den Noten der Hausarbeit und der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandenes Modul: „Einführung in die Fachdidaktik: Theorien und Methoden der Fachdidaktik

Identifizier	L2
Modultitel	Advanced English Language Practise
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practise
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul M. Ed. Gymn. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Rezeption, dem Verständnis und der Referierung komplexer Texte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis über unterschiedliche Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• praktische Sicherheit in der Anwendung unterschiedlicher Formate schriftlicher und mündlicher Darstellung komplexer Sachverhalte und Inhalte in der Zielsprache</li> <li>• Ausgeprägte Kompetenz in der Erstellung von Konzepten, Projektbeschreibungen, und Entwürfen (Proposals) eigener Textarbeiten in der Zielsprache</li> <li>• Sicherheit im angemessenen Sprachgebrauch in unterschiedlichen kommunikativen, formalen und professionellen Kontexten</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• beispielhafte Lektüren und Diskussion komplexer Texte in unterschiedlichen Formaten (z.b. fachwissenschaftlich, journalistisch, essayistisch) in englischer Sprache</li> <li>• Erarbeitung, Vorstellung und Diskussion eigener Projekte und Textarbeiten in englischer Sprache</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Seminar "Professional and Creative Writing" (2 SWS = 3LP) 1 Seminar "Professional Communication and Presentation" (2 SWS = 3 LP)
LP des Moduls	6 LP (2 x 3 LP)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (5 LP) 2. Komponente Seminar (5 LP)
Studiennachweise	3-4 kürzere schriftliche Texte von insgesamt 10-15 Seiten (Proposal, Konzeptpapier, Zusammenfassung, Kurzstatement); 2 mündliche Präsentationen oder Diskussionsleitung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15 Seiten.
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	Wahlpflicht
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung
Englischer Modultitel	
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung

Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
LP des Moduls	2 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D3
Modultitel	Vorbereitung auf das schulische Basisfachpraktikum (BFP) und Durchführung des BFP
Englischer Modultitel	Basic School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Bachelor Bildung, Erziehung und Unterricht Master Gym Master LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Bewältigung unterrichtspraktischer Aufgaben</li> <li>● Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Lehr- und Lernzielen des Englischunterrichts</li> <li>● Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>● Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>● Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	2 SWS , 5 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Vorbereitungsseminar und Praktikum
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation, Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn a) die Teilnahme und Mitarbeit an den Begleitseminaren regelmäßig erfolgte, b) die Vorbereitung der Unterrichtsstunden zumindest ausreichend war, c) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde, d) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D4
Modultitel	Schulisches Erweiterungsfachpraktikum (EFP)
Englischer Modultitel	Advanced School placement
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul: Master Gym Master GH Master R
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahren und Verstehen der Relevanz fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Ausbildung für die Praxis des Englischunterrichts,</li> <li>• Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Englischunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>• Befähigung zu fachdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion eigener Unterrichtsversuche.</li> <li>• Bearbeitung einzelner Schwerpunkte im Kontext des Fachs auf der Basis der Erfahrungen des bereits absolvierten Allgemeinen Schulpraktikums (ASP) sowie des schulischen Basisfachpraktikums (BFP)</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produkt- und Prozessanalysen von Unterricht</li> <li>• Gestaltung von Unterrichtsentwürfen</li> <li>• Unterrichtsversuche</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorbereitungsseminar (à 2 SWS), in der Regel L1 im Master Gym oder Lbs, D2 im Master GH oder Master R
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 Wochen Vollzeitpraktikum
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Praktikum
Studiennachweise	Praktikumsbericht
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	Der Praktikumsbericht wird auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Es erfolgt keine Benotung.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die erfolgreiche Teilnahme wird bescheinigt, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>a) die Teilnahme und Mitarbeit an dem jeweiligen Vorbereitungsseminar regelmäßig erfolgte,</li> <li>b) ein den Anforderungen genügender Praktikumsbericht vorgelegt wurde,</li> <li>c) keine erheblichen Bedenken dagegen bestehen, dass die unterrichtspraktischen Fähigkeiten eine spätere erfolgreiche Tätigkeit im Lehrerberuf erwarten lassen. (Rd.Erl. d. MK v. 8. Mai 1998)</li> </ul>
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Englisch

#### der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik und Metalltechnik*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Sprach- und Literaturwissenschaft* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 107. Sitzung vom 01.07.2009 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an berufsbildenden Schulen mit den beruflichen Fachrichtungen Elektro- und Metalltechnik* vom 05.03.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2007, S. 19) beschlossen, der in der 77. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009 befürwortet und in der 126. Sitzung des Präsidiums am 24.09.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 701).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Absolvierung der Masterprüfung in diesem Fach weist der Prüfling nach, dass er den Anforderungen für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen genügt und die wissenschaftlichen Grundlagen für den Unterricht des Faches Englisch an berufsbildenden Schulen erworben hat.

#### § 2 Prüfungsausschuss/ Studiendekan (§ 5 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaft.

#### § 3 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Englisch erfordert den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 LP. <sup>2</sup>Es umfasst einen Pflichtbereich von 8 Modulen im Umfang von 4-8 LP und zwei Einzelveranstaltungen mit jeweils 3 LP und einen Wahlpflichtbereich von 2 Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 7 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraus-setzungen
1.	Modul B1: "Basics of English Literature and Culture"	5	7	1.+2. Sem.	4	1	--
2.	Modul B2: "Basics of English Linguistics"	4	6	1.+2. Sem.	--	1	--
3.	Modul B3: "Integrated English Language Practice"	4	6	1.+2. Sem.	siehe Modulbe-schreibung	1	--
4.	Einführung Fachdidaktik „Theorien und Methoden der Fachdidaktik“	2	3	1. Sem.	siehe Modulbe-schreibung	1	--
5.	Einzelveranstaltung: "Applied Language Studies" (ALS)	2	3	1./3. Sem.	siehe Modulbe-schreibung	1	--

6.	Modul V1: "Advanced Literary and Cultural Studies"	4	8	3.+4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	B1
7.	Modul V2: "English Grammar"	4	6	3.+4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	2	B1, B2, B3
8.	Modul V3: "Literary and Cultural History"	4	4	1.+2. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	--
9.	Modul V4: "Advanced English Language Practice"	4	6	3.+4. Sem.	1	1	B3
10.	Modul I1: "Integration of Literary and Linguistic Studies"	4	8	3.+4. Sem.	--	siehe Modulbeschreibung	B1, B2, B3
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studienachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
11.	ein oder zwei beliebige Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot des Faches Anglistik/Englisch	4	7	1.-4. Sem.	siehe Modulbeschreibung	--	keine
	<i>Gesamtsumme</i>	41-45	63				

- (2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich ist je ein Studiennachweis (Allgemeiner Teil § 12), insbesondere in Form von Referaten oder Hausarbeiten zu erbringen. <sup>2</sup>Auf begründeten Antrag kann die oder der Lehrende, unter Beachtung des § 12, auch andere Formen oder Kombinationen von Studiennachweisen zulassen.

#### § 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- Klausuren von in der Regel 30 bis 90 Minuten Dauer;
  - Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel 10 bis 30 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Referaten von in der Regel 5 bis 30 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchstens 15 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 bis 12 Wochen;
  - Mündliche Prüfung im Umfang von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer.
- (2) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

#### § 5 Voraussetzungen zur Zulassung zum Abschlussmodul (§ 14 Allg. Teil)

- <sup>1</sup>Die Zulassung zum Abschlussmodul erfordert den erfolgreichen Abschluss der Module B1, B2, B3, V3, und ALS.  
<sup>2</sup>Die Module V1, V2 und V4 sollten begonnen worden sein.

#### § 6 Bildung der Fachnote (§ 20 Allg. Teil)

Die Fachnote im Fach „Englisch“ errechnet sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module V1, V2, V3, V4 und I1.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Dieser fachbezogene Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

Identifizier	B1
Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Englischer Modultitel	Basics of English Literature and Culture
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Perioden anglo-amerikanischer Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Grundkenntnisse wesentlicher Theorien, Modelle und Konzepte der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> <li>• Fähigkeit zur Einordnung, Klassifizierung und Unterscheidung fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte und kultureller Artefakte / Medien sowie deren Beschreibung und Analyse in ihren jeweiligen literatur- und kulturgeschichtlichen Kontexten</li> <li>• Einführung und Einübung grundlegender wissenschaftlicher Arbeits- und Rechartechniken in der anglistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</li> </ul>
Inhalte	Literatur- und Kulturgeschichte englisch-sprachiger Länder seit der Renaissance literatur- und kulturwissenschaftliche Konzepte, Theorien und Terminologien Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens Einübung in die Interpretation und Analyse literarischer Texte und kultureller Artefakte / Medien
Modulkomponenten	1 Seminar 'Study Skills' (3 LP) 1 Vorlesung 'Survey Course' (3 LP) 1 Übung 'Interpretation' (1 LP)
LP des Moduls	7 LP
SWS des Moduls	5 SWS (2 SWS + 2 SWS + 1 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. u. 3. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Vorlesung 3. Komponente Übung
Studiennachweise	1 Essay (1. Modulkomponente), 3 Kurzinterpretationen (3. Modulkomponente)
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B2
Modultitel	Basics of English Linguistics
Englischer Modultitel	Basics of English Linguistics
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnisse der Entwicklungsphasen der englischen Sprache sowie der sozialen und kognitiven Prinzipien des Sprachwandels</li> <li>• Wissen über exemplarische Bereiche und grundlegende Konzepte der englischen Sprachwissenschaft, Kenntnisse wesentlicher theoretischer Zugänge und Methoden in der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Methodenkompetenz: Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, Einübung in sprachwissenschaftliche Recherche- und Arbeitstechniken</li> </ul>
Inhalte	Alle Ebenen der Sprachstruktur Zentrale Bereiche des Sprachgebrauchs (z. B. Spracherwerb, Pragmatik, Soziolinguistik, u.a.) Linguistische Terminologie Geschichte und Wandel der englischen Sprache
Modulkomponenten	1 Vorlesung 'Introduction to Language Structure' 1 Vorlesung 'Introduction to Language Use'
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester und 2. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur (90 min) zu den Inhalten des Moduls am Ende des zweiten Modulteils
Prüfungsanforderungen	In der Klausur werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Klausurnote
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	B3
Modultitel	Integrated English Language Practice
Englischer Modultitel	Integrated English Language Practice
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor Berufliche Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe B2 (GERR) Einübung in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe B2 (GERR)

Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten in der Zielsprache Themenzentrierte Diskussion und Dialogführung Multimedia-basierte Präsentationen
Modulkomponenten	2 Seminare (je 3 LP)
LP des Moduls	6 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente (Hör- u. Sprachkompetenz) jedes Wintersemester 2. Komponente (Lese- u. Schreibkompetenz) jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 2. Komponente Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarer Teilnahme; 2-4 Kurzreferate;
Art der studienbegleitenden Prüfung	mündliche Prüfung (15-20 Min. max.) am Ende des Moduls
Prüfungsanforderungen	In der mündlichen Prüfung werden die durch das gesamte Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V1	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benennen prägender sozio-historischer, literarischer kultureller und politischer Entwicklungen im englischsprachigen Kulturraum zwischen dem 16. und 21. Jahrhundert.</li> <li>• Kenntnisse über wesentliche kultur- und literaturtheoretische Konzepte</li> <li>• Anwenden von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer und kultureller Repräsentationen der Länder des englischsprachigen Kulturraumes</li> <li>• Kritische Analyse der Geschichte kultureller Produktion- und Rezeptionsweisen.</li> <li>• Befähigung zur Kontextualisierung literarischer und kultureller Entwicklungen.</li> <li>• Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Kausalzusammenhängen.</li> <li>• Fähigkeit zur sachgerechten Recherche und kritischen Auswertung von Sekundärliteratur.</li> <li>• Reflektion und Interpretation von literarischen und kulturellen Phänomenen.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exemplarisch, themen- und problemorientierte Untersuchung von ausgewählten Texten, Autoren und Perioden in der Kultur- und Literaturgeschichte anglophoner Länder, wie z. B. "The 19th Century – Age of Reform"; "The Elizabethan Age"; "English and American Romanticism"; "Postmodernism and Multiculturalism"</li> <li>• Analyse ausgewählter Phänomene anglophoner Kulturräume unter spezifischen Aspekten, wie z.B. "Photography in America – The 19th Century, "The British Media"; "High Art and Popular Culture after Modernism"</li> <li>• Einführung in ausgewählte literatur- und/oder kulturtheoretische Ansätze, wie z.B. "Gender Theory", "Visual Culture", "New Historicism", "Eco-Criticism"</li> <li>• Einführung in avancierte Problem- und Forschungsbestände in der</li> </ul>	

	englischsprachigen Literatur- und Kulturwissenschaft
Modulkomponenten	1 Seminar mit literaturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP) 1 Seminar mit kulturwissenschaftlichem Schwerpunkt (4 LP)
LP des Moduls	8 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten) mit vorangestellten Referat oder 2 Hausarbeiten (10-12 Seiten je Seminar)
Prüfungsanforderungen	Die Hausarbeit(en) werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit oder dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandenes Modul: B1, B2, B3

Identifizier	V2		
Modultitel	English: Structure and Use		
Englischer Modultitel	English: Structure and Use		
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Master LbS Elektro-Metall	Wahlpflicht Bachelor Berufliche Bild. M. Ed. LbS	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymnasium
Beschl. Gremium	FBR FB 07		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Differenzierung grundlegender Konzepte der Sprachwissenschaft aus exemplarischen Themengebieten</li> <li>• Vertiefung von Wissen über exemplarische Bereiche der englischen Sprachwissenschaft sowie Zielen und Fragestellungen der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aufbau eines vertieften Bewusstseins für die Zufälligkeit und Relativität von Sprachnormen</li> <li>• Vertieftes Wissen über unterschiedliche Theoriezweige innerhalb der anglistischen Sprachwissenschaft</li> <li>• Aneignung exemplarischer Analysefähigkeit sprachwissenschaftlicher Phänomene</li> <li>• Fähigkeit zum Transfer von Wissensbereichen auf neuartige Datensätze/Phänomene</li> <li>• Recherche- und Textkompetenz, akademisches Schreiben, kreative Darstellung sprachwissenschaftlicher Inhalte (Präsentation)</li> <li>• Anleitung von Lernprozessen, Organisations-, Kooperations-, Kommunikations- und Präsentationskompetenz, Zeitmanagement,</li> </ul>		
Inhalte	Pro Seminar wird jeweils ein exemplarischer Kernbereich der englischen Linguistik (Phonetik/Phonologie, Lexik, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse, Textlinguistik, Spracherwerb, Variation und Sprachwandel, Epochen der englischen Sprachgeschichte, linguistische Theorien und Methoden) entweder unter Struktur- oder Sprachverwendungsaspekten	Projektarbeit in Kleingruppen, in der Studierende mit Schülern der 12. Klasse (Gymn.) gemeinsam sprachwissenschaftliche Themen bearbeiten, Exkursionen durchführen, mit Experten diskutieren und ihre Ergebnisse präsentieren	

	untersucht.		
Modulkomponenten	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Structure' (2/4 LP)	1 Seminar mit Schwerpunkt 'Use' (2/4 LP)	Projektarbeit linguistics@schools (alternativ zu einem der Seminare) (4 LP)
	Entweder zwei Seminare <i>oder</i> ein Seminar und Projektarbeit (im Umfang von 6 LP)		
LP des Moduls	6 LP (2 + 4 LP)		
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)		
Dauer des Moduls	2 Semester		
Angebotsturnus	Jährlich, beginnend im Wintersemester (Projektarbeit nur im Sommersemester)		
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Structure' 2. Komponente Seminar 'Use' / alternativ: Projektarbeit 'Linguistics@Schools'		
Studiennachweise	Kurzreferat / Tests		
Art der studienbegleitenden Prüfung	Wahlweise in einem der beiden Modulteile (Seminare) durch <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussklausur (90 Min. = 4 LP) oder</li> <li>• Referat und Thesenpapier oder Ausarbeitung (3-5 Seiten =2 LP)</li> <li>• längere Hausarbeit (15-20 Seiten – 4 LP)</li> <li>• Podcast / Videocast Produktion (mind. 20 Min. = 2 LP)</li> </ul> Für die Anerkennung der Projektarbeit (4 LP) müssen folgende Prüfungsleistungen erbracht werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktive Gruppenleitung mit Aufarbeitung eines sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiets und Erarbeitung eines Arbeitsplans für die Gruppe; oder</li> <li>• Organisation einer Exkursion oder eines Workshops mit Experten zu einem sprachwissenschaftlich relevanten Themengebiet; oder</li> <li>• Ausarbeitung des Projektthemas unter sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkten mit adäquater Literaturrecherche</li> </ul>		
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.		
Berechnung Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> der Note der Klausur <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten für die Leistung im ersten Modulteil (2LP) und der Leistung im zweiten Modulteil (4LP), falls der zweite Teil als Projektarbeit belegt wird..		
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erbracht worden sein.		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung			

Identifizier	V3	
Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Englischer Modultitel	Advanced Literary and Cultural History	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU M. Ed. LbS Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefte Kenntnisse literarischer und kultureller Phänomene, Entwicklungen und Zusammenhänge jeweils eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Ausgeprägte Kenntnis von und vertieftes Verständnis für die Wechselwirkungen von Literatur und Kultur mit den politischen und sozialen Entwicklungen und Bedingungen innerhalb eines ausgewählten Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte</li> <li>• Vertieftes Wissen und Verständnis für die spezifische Formation und wandelnde Funktion bestimmter literarischer und kultureller Formen (z. B. Genres, Stile, Schreibweisen) innerhalb eines ausgewählten</li> </ul>	

	Zeitraumes der anglo-amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktionen und Formen der Kritik, Interpretation und Theorie literarischer Texte und kultureller Artefakte innerhalb einer bestimmten Periode</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgewählte Perioden und Epochen der englischen und amerikanischen Literatur- und Kulturgeschichte von der Renaissance bzw. Kolonialzeit bis zur Gegenwart</li> </ul>
Modulkomponenten	1 Vorlesung (2 LP) 1 Vorlesung (2 LP)
LP des Moduls	4 LP
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Vorlesung (2 LP) 2. Komponente Vorlesung (2 LP)
Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	2 Kurzklausuren (bis zu 30 Min.) am Ende des jeweiligen Modulteils; oder 1 Klausur (bis zu 60 Min.) am Ende des zweiten Modulteils.
Prüfungsanforderungen	Die Klausur(en) wird/werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht dem Mittel der Note aus den beiden Kurzklausuren <i>oder</i> der Note der abschließenden Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	V4
Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Englischer Modultitel	Advanced English Language Practice (AELP)
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Bachelor BEU Bachelor berufl. Bildung Master LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Ausbau der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Vertiefte Praxis in themen- und materialorientierte, adressatenbezogene Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR)</li> <li>• Entwicklung analytischer Lese- und Schreibkompetenz im Bezug zu fachwissenschaftlichen Themen und Inhalten in der Zielsprache</li> <li>• Aufbau selbst-reflexiver Analyse- und Korrekturkompetenz im Hinblick auf die Entwicklung und Revision von längeren Texten in der Zielsprache</li> </ul>
Inhalte	Lektüre, Recherche und Analyse von ausgewählten wissenschaftlichen Texten in der Zielsprache Diskussion und Darstellung fachwissenschaftlicher Themen und Problemstellungen in der Zielsprache Intensive mündliche Praxis / Schreibpraxis in fachwissenschaftlich ausgerichteten Formaten und Konventionen (MLA Style, Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge)
Modulkomponenten	1 Seminar 'Debate, Argument, Presentation' (AELP I = 2 LP) 1 Seminar 'Reading / Writing' (AELP II = 3 LP)
LP des Moduls	5 LP (2 x 2 + 1)
SWS des Moduls	4 SWS (2 SWS + 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester

Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar 'Reading/Writing' 2. Komponente Seminar 'Debate, Argument, Presentation'
Studiennachweise	2-4 Kurzreferate, Gruppenarbeit, Diskussionsleitung, Präsentation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Zusammenfassung und Synthese der schriftlichen Beiträge (Portfolio) im Umfang von 15-20 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die jeweiligen Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der mündlichen Prüfung
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandenes Modul B3

Identifizier	I-Modul	
Modultitel	Integration of Linguistics, Literary, and Cultural Studies	
Englischer Modultitel	Integration of Linguistics, Literary, and Cultural Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul 2-Fächer Bachelor Master LbS Elektro-Metall	Forts. Nebenfach M.Ed. Gymn.
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>kompetente Darstellung und eingehendes Verständnis unterschiedlicher theoretischer Ansätze und Methoden in der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und deren kontrastive und komplementäre Reflexion</li> <li>Befähigung zum kritischen Vergleich und zur integrativen Kontextualisierung linguistischer, literarischer und kultureller Phänomene anhand konkreter Inhalte und im Bezug auf ein gemeinsames Themas bzw. eine gemeinsame Fragestellung.</li> <li>Fähigkeit zur Darstellung und Visualisierung (Präsentation) von relevanten bzw. determinierenden Zusammenhängen.</li> <li>Fähigkeit zur sachgerechten Recherche, Analyse, Auswertung und Interpretation von Primärmaterial, sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur.</li> </ul>	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>Exemplarische Problemfelder und Forschungsbereiche in der Anglistik und Amerikanistik im Überschneidungsbereich von Sprach-Literatur- und Kulturwissenschaften, wie zum Beispiel 'Cognitive Poetics', 'Stylistics', 'Translation Studies', 'Iconicity and Visual Culture', 'Experimental Writing' und andere vergleichbare Bereiche.</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer fachwissenschaftlicher Gegenstände (literarische Texte, kulturelle Artefakte, Medien) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung gemeinsamer Konzepte und Begriffe (z. B. Metapher, Zeichen, Rhetorik, Kommunikation, Übersetzung) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht verbunden mit der Anwendung (Analyse, Interpretation) auf konkrete Beispiele (Texte, Artefakte, Medien)</li> <li>Untersuchung, Vergleich und Verhandlung historischer Entwicklungen und spezifischer Perioden oder Epochen (z. B. Sprachwandel, Mündlichkeit-Schriftlichkeit) aus sprach- literatur- und kulturwissenschaftlicher Sicht</li> </ul>	
Modulkomponenten	1 Seminar (4 SWS) oder 2 Seminare (à 2 SWS)	
LP des Moduls	8 LP	
SWS des Moduls	4 SWS (4 SWS oder 2 SWS + 2 SWS)	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	

Veranstaltungsformen	1. Komponente Seminar (4 LP) 2. Komponente Seminar (4 LP)	1. Komponente Seminar (8 LP)
Studiennachweise	keine	
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 längere Hausarbeit (15-30 Seiten über beide Modulkomponenten oder über die 1. Komponente bei 8 LP) <i>oder</i> 2 Hausarbeiten (10-15 Seiten je Seminar) <i>oder</i> Organisation eines abschließenden gemeinsamen Symposium (mit eigenem Beitrag, z.B. Präsentation 20-30 Min.) <i>oder</i> Podcast / Videocast (ca. 30 Min.) zu einem ausgewählten Bereich des Modulthemas.	
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.	
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der längeren Hausarbeit <i>oder</i> dem Mittel aus den Noten der beiden kürzeren Hausarbeiten <i>oder</i> der Note für die jeweils vorgelegte äquivalente Leistung.	
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		
Teilnahmevoraussetzungen für das Modul	Bestandene Module: B1, B2, B3	

Identifizier	Wahlpflicht	
Modultitel	Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltung LbS	
Englischer Modultitel		
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtmodul Bachelor BEU	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung von Fachkenntnissen und Fähigkeiten aus den Basis- und Vertiefungsmodulen</li> <li>• Individuelle Schwerpunktbildung</li> <li>• Ausgleich fachlicher Schwächen</li> </ul>	
Inhalte	Abhängig von der gewählten Veranstaltung	
Modulkomponenten	Abhängig von der gewählten Veranstaltung	
LP des Moduls	Abhängig von der gewählten Veranstaltung	
SWS des Moduls	2 SWS	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Angebotsturnus	Jedes Semester	
Veranstaltungsformen	Abhängig von der gewählten Veranstaltung	
Studiennachweise	Abhängig von der gewählten Veranstaltung	
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine	
Prüfungsanforderungen		
Berechnung der Modulnote		
Bestehensregelung für dieses Modul		
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung		

Identifizier	ALS	
Modultitel	Applied Language Studies	
Englischer Modultitel	Applied Language Studies	
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul: 2-Fächer Bachelor Bachelor Berufliche Bildung M. Ed. GH M. Ed. R M. Ed. LbS Elektro-Metall	
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07	

Qualifikationsziele	Optimierung der Hör- und Sprachkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zielsprache auf der Stufe C1 (GERR) Optimierung themen- und materialorientierter, adressatenbezogener Darstellungsformen in der Zielsprache auf Stufe C1 (GERR) Einübung und Ausbau kompetenter und angemessener Formen der Übersetzung von unterschiedlichen Texten aus der Zielsprache
Inhalte	Lektüre und Analyse der Form und Funktion unterschiedlicher Textarten mit hoher Komplexität in der Zielsprache Inhaltliche und konzeptuelle Organisation sowie Entwurf ( <i>proposal</i> ) wissenschaftlicher Arbeiten in der Zielsprache auf dem Niveau einer B.A. Abschlussarbeit Formen und Methoden professioneller Übersetzungspraxis in unterschiedlichen Bereichen
Modulkomponenten	1 Seminar
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	aktive mündliche Seminarteilnahme; 2-4 Kurzreferate oder Übersetzungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit oder Übersetzung) im Umfang von 10-15 Seiten
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Modulnote entspricht der Note der Hausarbeit.
Bestehensregelung für dieses Modul	Die Studiennachweise müssen erlangt worden sein.
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

Identifizier	D1
Modultitel	Einführung in die Fachdidaktik
Englischer Modultitel	Introduction to English Language Teaching and Learning
Verwendung des Moduls	Wahlmodul: Bachelor Gymn. Bachelor LbS M. Ed. LbS Elektro-Metall
Modul beschließendes Gremium	FBR FB 07
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Didaktische Kompetenz</li> <li>● Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>● Analytisches Denken</li> <li>● Problemlösungskompetenzen</li> <li>● Methodenkompetenz</li> <li>● Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Rolle als Fremdsprachenlehrer</li> <li>● Überblickswissen zu verschiedenen didaktischen Fragestellungen</li> </ul>
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Europäischer Referenzrahmen und Qualitätsentwicklung im Fremdsprachenunterricht</li> <li>● Theorien des Zweitspracherwerbs</li> <li>● Methodik des Englischunterrichts</li> <li>● Lernstrategien und Fertigkeitsschulung</li> <li>● die Rolle der Sprache und sprachwissenschaftlichen Beschreibung im Englischunterricht</li> <li>● interkulturelles Lernen</li> <li>● Literaturdidaktik</li> <li>● Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>● Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>● Medien im Fremdsprachenunterricht</li> <li>● Didaktische Grammatik</li> </ul>

	• Wortschatz und Wortschatzvermittlung
Modulkomponenten	1 Seminar (à 2 SWS)
LP des Moduls	3 LP
SWS des Moduls	2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Präsentation, Sitzungsleitung und -organisation
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsleistungen werden auf die im Modul vermittelten Qualifikationen geprüft.
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Sachunterricht

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Erziehungs- und Kulturwissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 33. Sitzung vom 11.07.2007 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Erziehung und Unterricht (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 64. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 28.11.2007 befürwortet und in der 86. Sitzung des Präsidiums am 20.12.2007 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2008, S. 700).

Änderung des fachbezogenen Besonderen Teils Sachunterricht der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 854) gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 24.02.2009, der in der 75. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 11.03.2009 befürwortet und in der 123. Sitzung des Präsidiums am 06.08.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 10/2009, S. 1020).

Änderung des fachbezogenen Besonderen Teils Sachunterricht der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 854) gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 16.07.2009, der in der 81. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 11.11.2009 befürwortet und in der 133. Sitzung des Präsidiums am 11.02.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 714).

### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

<sup>1</sup>Durch die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorprüfung im Fach Sachunterricht weist der Prüfling nach, dass er elementare wissenschaftliche und berufspraktische Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten im Fach erworben hat. <sup>2</sup>Er kann sich im Fach orientieren und ausgehend von den auch in den weiteren Teilstudiengängen erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten neue Sachgebiete und Kompetenzen selbstständig erarbeiten und sie für eine Vermittlungstätigkeit didaktisch aufarbeiten.

### § 2 Zuständigkeit im Sinne (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sachunterricht.

### § 3 Aufbau des Studiums

<sup>1</sup>Das Fach Sachunterricht wird zusammen mit einem Schwerpunktbezugsfach im Umfang von insgesamt 50 LP studiert. <sup>2</sup>Auf das jeweilige Schwerpunktbezugsfach (Arbeit/Wirtschaft, Biologie, Geographie, Geschichte, Physik oder Politik) entfallen 15 LP, das Fach Sachunterricht umfasst 35 LP. <sup>3</sup>Darin ist das ggf. zu absolvierende Basisfachpraktikum im Umfang von 8 LP nicht miteinbezogen.

**§ 4 Das Fach Sachunterricht (§§ 3, 4, 11 und 12 Allg. Teil)**

- (1) <sup>1</sup>Das Studium des Faches Sachunterricht umfasst einen Pflichtbereich von 5 Modulen mit einem Umfang von 35 LP. <sup>2</sup>Darüber hinaus ist das zu wählende Schwerpunktbezugsfach (Arbeit/ Wirtschaft, Biologie, Erdkunde, Geschichte, Physik, Politik) mit einem Umfang von 15 LP zu studieren.

Nr.	Pflichtbereich (Absatz 2)	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“	4	7	1. Sem.	1	1	Keine
2.	Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“	4	7	2.-4. Sem.	1	1	Keine
3.	Grundmodul II „Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts“	4	7	2.-4. Sem.	1	1	Keine
4.	Hauptmodul I „Lehren und Lernen im Sachunterricht“	4	7	4.-6. Sem.	1	1	Erfolgreiche TN an Fachdidaktik I
5.	Hauptmodul II „Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts“	4	7	4.-6. Sem.	1	1	Erfolgreiche TN an Fachdidaktik I
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>20</i>	<i>35</i>				

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** sowie in § 5 näher dargelegt.
- (3) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach Arbeit/Wirtschaft umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul „Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“	6	7	1.-3. Sem.	Siehe <b>Anlage 1</b>	Siehe <b>Anlage 1</b>	Keine
2.	Grundmodul „Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation“	4	8	3.-6. Sem.	Siehe <b>Anlage 1</b>	Siehe <b>Anlage 1</b>	Keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>10</i>	<i>15</i>				

- (4) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.
- (5) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach Biologie umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul „Allgemeine Biologie, Teil Zoologie“	5	6	2. Sem.	Siehe <b>Anlage 1</b>	Siehe <b>Anlage 1</b>	Keine
2.	Grundmodul „Überblick über die Organismenreiche II, Botanik“	3	3	4. Sem.	--	1	Keine
3.	Grundmodul „Biologiedidaktik“	5	6	4.-5. Sem.	--	2	Keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>13</i>	<i>15</i>				

- (6) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(7) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach **Erdkunde** umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
1.	StM SU 1 „Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie 2 von 3 Modulkomponenten						
	1.1 System Feste Erde	2	5 (s. Abs. 9)	1.-4.	1	1	keine
	1.2 System Klima/Wasser	2					
	1.3 System Lebewesen/Ökozonen	2					
2.	StM SU 2 Grundlagen der Humangeographie 2 von 3 Modulkomponenten		5 (s. Abs. 9)				
	2.1 Sozialgeographie	2	5 (s. Abs. 9)	1.-4.	1	1	keine
	2.2 Wirtschaftsgeographie	2					
	2.3 Stadtgeographie	2					
3.	StM SU 3: Projektseminar Geographiedidaktik für Studierende im SU; Schwerpunktbezugsfach Erdkunde incl. 4-5 Geländetagen	2	5	3.-6.	--	1	SU 1 oder SU 2
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>10</i>	<i>15</i>				

(8) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(9) <sup>1</sup>In den Modulen SU 1 und SU 2 sind jeweils zwei Vorlesungen zu studieren. <sup>2</sup>In jeweils einer Vorlesung in den Modulen SU 1 und SU 2 ist eine studienbegleitende Prüfung im Umfang von 1 LP zu erbringen. <sup>3</sup>In der jeweiligen anderen Vorlesung der Module SU 1 und SU 2 ist ein Studiennachweis zu erbringen.

(10) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach **Geschichte** umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studiennachweise	Prüfungen	Voraussetzungen	
1.	Grundmodul „Neueste Geschichte“	5	7	1.-3. Sem.	--	1	Keine	
2.	Grundmodul „Alte Geschichte“ oder Grundmodul „Geschichte des Mittelalters“ oder Grundmodul „Geschichte der Frühen Neuzeit“	5	7	2.-6. Sem.	--	siehe <b>Anlage 1</b>	Keine	
	3.	Grundmodul „Exkursion“		1	1.-6. Sem.	1	--	Keine
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>10</i>	<i>15</i>					

(11) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(12) <sup>1</sup>Die Reihenfolge der Grundmodule ist freigestellt. <sup>2</sup>Die Vorlesungen und Übungen beziehen sich epochal und/oder thematisch auf das jeweilige Proseminar des betreffenden Grundmoduls.

(13) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach **Physik** umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraus-setzungen
1.	Modul 1 „Einführung in die Fachdidaktik“	2	3	1. Sem.	--	1	Keine
2.	Modul 2 „Grundlagen des Physikunterrichts 1“	5	6	2. oder 3. Sem.	1	1	Keine
3.	Modul 3 „Physikalische Experimente im Sachunter-richt 1 und 2“	4	6	2. und 4. Sem.	--	2	Keine
<i>Gesamtsumme</i>		<i>11</i>	<i>15</i>				

(14) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(15) Das Studium im gewählten Schwerpunktbezugsfach **Politik** umfasst 15 LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraus-setzungen
1.	Submodul 1 „Nationale Politische Systeme“	4	4	1.-3. Sem.	Siehe <b>Anlage 1</b>	Siehe <b>Anlage 1</b>	Keine
2.	Submodul 2 „Internationale Politik und Wirtschaft“	4	4	2.-4. Sem.	Siehe <b>Anlage 1</b>	Siehe <b>Anlage 1</b>	Erfolgreiche TN an Submodul 1
3.	Submodul 3 „Vertiefungsbereich“	2	7	3.-6. Sem.	--	Siehe <b>Anlage 1</b>	Erfolgreiche TN an Submodulen 1 und 2
<i>Gesamtsumme</i>		<i>10</i>	<i>15</i>				

(16) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der **Anlage 1** näher dargelegt.

(17) <sup>1</sup>Im Fach Sachunterricht kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in **Anlage 1** näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

(1) *Prüfungsleistungen* werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- *Klausuren* von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;
- *Hausarbeiten* in schriftlicher Form im Umfang von mindestens 12 und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;
- *mündliche Prüfung* von in der Regel 20 Minuten Dauer je Prüfling;
- *Referat in mündlicher und schriftlicher Form*, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 und höchsten 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen;
- *Entwurf* als konkretes Produkt eines Herstellungsprozesses sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten;
- *Multiple-Choice-Klausur* von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer;
- *empirische Untersuchung und experimentelle Arbeit* sowie die Darstellung und Erläuterung der erarbeiteten Lösung bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel vier Wochen, schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von mindestens 6 bis höchstens 12 Seiten.

- (2) Im Laufe des Studiums muss mindestens eine der insgesamt fünf studienbegleitenden Prüfungsleistungen in Form einer Hausarbeit erbracht werden.
- (3) <sup>1</sup>Studiennachweise werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
- *aktive Teilnahme*: umfasst die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, an einem Exkursionstag oder an einem Tutorium und die erforderliche Vor- und Nachbereitung durch Lektüre oder Recherche. <sup>2</sup>Im Rahmen der aktiven Teilnahme an Lehrveranstaltungen können auch Aufgaben zur Bearbeitung gestellt werden. <sup>3</sup>Aufgaben, die eine aktive Teilnahme dokumentieren, können u.a. sein:
    - *Referat zur Darstellung und Vermittlung einer durch Literaturarbeit vorbereiteten These oder Fragestellung in einem mündlichen Vortrag sowie in einer sich anschließenden Diskussion;*
    - *Protokoll im Umfang von mindestens 3 und höchstens 6 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;*
    - *Seminar-Bericht im Umfang von mindestens 5 und höchstens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel 3 Wochen;*
    - *Unbenotete Klausuren von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer.*
- (4) <sup>1</sup>Hiervon abweichende Erbringungsformen sind in den Modulbeschreibungen geregelt. <sup>2</sup>Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und Studiennachweise der Schwerpunktbezugsfächer richten sich nach den Bestimmungen der fachbezogenen besonderen Teile der jeweiligen Fächer.

## § 6 Zugangsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Sachunterricht geschrieben, so sind die Module 1, 2 und 3 vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgreich zu absolvieren.
- (2) Die Bachelorarbeit kann nicht in einem der Schwerpunktbezugsfächer (Arbeit/ Wirtschaft, Biologie, Geschichte, Geographie, Physik, Politik) geschrieben werden.

## § 7 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)

In die Fachnote im Fach Sachunterricht mit 50 LP gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den Studien begleitenden Prüfungsleistungen der Pflichtmodule mit insgesamt 100% ein.

## § 8 Basisfachpraktikum

<sup>1</sup>Im Fach Sachunterricht kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in der Anlage näher dargelegt.

## § 9 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.
- (2) Studierende, die bis zum Ende des Sommersemesters 2009 die Module Fachdidaktik I „Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts“ und Grundmodul I „Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts“ noch nicht abgeschlossen haben, können auf Antrag die Regelungen des vorhergehenden fachbezogenen besonderen Teils Sachunterricht bezüglich dieser Module in Anspruch nehmen.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen für Sachunterricht, sachunterrichtsspezifische Veranstaltungen  
(35 LP)**

Titel des Moduls	<b>Fachdidaktik I: Grundfragen der Didaktik des Sachunterrichts</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können verschiedene Bildungskonzepte erläutern und können diese argumentativ für die Inhalts- und Methodenwahl des Sachunterrichts verwenden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie kennen Grundfragen und Grundbegriffe der Didaktik des Sachunterrichts und können diese auf aktuelle Probleme und Konzepte anwenden.</li> <li>- Sie können unterschiedliche fachdidaktische Diskurse differenzieren.</li> <li>- Sie kennen die Geschichte des Sachunterrichts und können diese für eine kritische Reflexion heutiger Anforderungen und konzeptioneller Vorstellungen nutzen.</li> <li>- Sie können Entscheidungen zur Auswahl der Inhalte und Arbeitsweisen sowie zur Organisation des Sachunterrichts treffen und damit die Planung, die Durchführung und die Reflexion des Sachunterrichts begründen.</li> </ul> <p>Sie kennen die grundlegende Fachliteratur und neue Informations- und Kommunikationsmedien zur Recherche und Ausarbeitung sachunterrichtsdidaktischer Themen und können diese verwenden.</p>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von Heimatkunde und Sachunterricht im Kontext der Geschichte der Grundschule</li> <li>- Bildungskonzepte und ihre Konsequenzen für die Inhalts- und Methodenwahl</li> <li>- aktuelle bildungspolitische Diskussionen und Vorgaben hinsichtlich ihrer Bedeutung und Verbindlichkeit für den Sachunterricht</li> <li>- Kenntnis einschlägiger Zeitschriften und Publikationen</li> </ul>
Modulelemente	<p>Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“ mit Tutorium (4 LP)</p> <p>Seminar „Konzeptionen und Inhalte des Sachunterrichts“ (3 LP)</p>
Angebotsturnus	im WS
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
SWS des Moduls	4 SWS und Tutorium
Leistungspunktzahl	7 LP
Studiennachweise	aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur zur Vorlesung „Einführung in die Didaktik des Sachunterrichts“
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Titel des Moduls	<b>Grundmodul I: Naturwissenschaftlich-technischer Bereich des Sachunterrichts</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des Sachunterrichts der technischen Perspektive und der naturbezogenen Perspektive (belebte und unbelebte Natur).</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den naturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen</li> <li>- Thematisierung grundlegender Inhalte der biologischen, physikalischen, chemischen und technischen Lernbereiche</li> <li>- exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten naturwissenschaftlich-technischen Inhalten und Fragestellungen</li> <li>- naturwissenschaftliche Methoden, z.B. Experimentieren, Mikroskopieren, Beobachten usw.</li> <li>- Vertiefung naturwissenschaftlich-technischen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Umweltbildungszentren)</li> </ul>
Modulelemente	<p>Vorlesung „Einführung in das naturwissenschaftlich-technische Lernen“ ( 2LP)</p> <p>Seminar „Ausgewählte Probleme naturwissenschaftlich-technischen Lernens“ (4 LP)</p> <p>1 Exkursionstag (1 LP)</p>
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	2 Semester
SWS des Moduls	4 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP
Studiennachweise	aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Prüfungsleistung gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung im Seminar „Ausgewählte Probleme naturwissenschaftlich-technischen Lernens“
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Titel des Moduls	<b>Grundmodul II: Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundlagenwissen aus den Perspektiven und Kompetenzbereichen des sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterrichts</p> <p>Sie wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, unter Beachtung der Lebenswelt der Kinder und ihrer Entwicklung fachliche Perspektiven, Inhalte und Kompetenzen mit Bezug auf verschiedene wissenschaftliche Disziplinen zu strukturieren.</p>

	<p>Sie kennen unterschiedliche Methoden und Denkweisen der Fachdisziplinen und können diese kritisch anwenden.</p> <p>Sie können didaktisches Material für den sozial- und kulturwissenschaftlichen Sachunterricht konstruieren und analysieren.</p> <p>Sie kennen Kooperationspartner innerhalb und außerhalb der Schule.</p>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen</li> <li>- Thematisierung grundlegender Inhalte der historischen, politischen, ökonomischen und räumlichen Lernbereiche</li> <li>- exemplarische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Auseinandersetzung mit sachunterrichtsrelevanten sozial- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und Fragestellungen</li> <li>- sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden, z.B. Quellen interpretieren, Befragungen usw.</li> <li>- Vertiefung sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens im Rahmen von Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Museen, Gedenkstätten)</li> </ul>
Modulelemente	<p>Vorlesung „Einführung in das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen“ (2 LP)</p> <p>Seminar „Ausgewählte Probleme sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens“ (4 LP)</p> <p>1 Exkursionstag (1 LP)</p>
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	2 Semester
SWS des Moduls	4 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP
Studiennachweise	aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Prüfungsleistung gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung im Seminar „Ausgewählte Probleme sozial- und kulturwissenschaftlichen Lernens“
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Titel des Moduls	<b>Hauptmodul I: Lehren und Lernen im Sachunterricht</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen können die für den Sachunterricht relevanten Fragen der Sozialisations- und Lernforschung sowie der Kindheitsforschung darstellen und diskutieren.</p> <p>Sie kennen die didaktische Relevanz kindlicher Lebenswirklichkeit für den Sachunterricht und können unterrichtspraktische Zusammenhänge herstellen.</p> <p>Sie können kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung von Lernangeboten treffen, kennen grundlegende Methoden und können unter Berücksichtigung fachlicher und pädagogischer Überlegungen Unterricht ziel-, inhalts- und methodenadäquat reflektieren.</p> <p>Sie sind in der Lage, Möglichkeiten für einen förderlichen Umgang mit Heterogenität im Fach Sachunterricht bei der Gestaltung integrativer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit zu begründen.</p> <p>Sie können Leistungen von Grundschülerinnen und -schülern angemessen beurteilen und bewerten und ihr Urteil im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung nutzen.</p> <p>Sie können Ergebnisse von Leistungsvergleichen in der Grundschule und Erkenntnisse grundschulbezogener Schulforschung reflektiert</p>

	<p>nutzen.</p> <p>Sie kennen Methoden, Prinzipien und Arbeitsformen des Sachunterrichts und können die Bedeutung von Methodenkompetenz erläutern.</p> <p>Sie können Medienkompetenz aus sachunterrichtsdidaktischer Sicht begründen.</p>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisse der Kindheitsforschung</li> <li>- Erhebung von Lernausgangslagen zu sachunterrichtsspezifischen Themenstellungen</li> <li>- Arbeitsweisen (z.B. Experimentieren, Philosophieren mit Kindern, Projektarbeit im lokalen Umfeld, Recherchieren, Beobachten und Dokumentieren, Interviewen, Pflegen)</li> <li>- Methoden und Medien im Sachunterricht</li> <li>- Ausgewählte Lernwege und Lernvoraussetzungen</li> <li>- Kind- und Sachorientierung</li> <li>- Unterrichtsprinzipien des Sachunterrichtes</li> </ul>
Modulelemente	<p>Seminar „Lernvoraussetzungen und Lernwege“ (4 LP)</p> <p>Seminar „Prinzipien, Methoden und Arbeitsformen im Sachunterricht“ (2 LP)</p> <p>1 Exkursionstag (1 LP)</p>
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ‚Fachdidaktik I‘
Dauer des Moduls	2 Semester
SWS des Moduls	4 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP
Studiennachweise	aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Prüfungsleistung gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung im Seminar „Lernvoraussetzungen und Lernwege“
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Titel des Moduls	<b>Hauptmodul II: Fächerübergreifende Bildungsaufgaben des Sachunterrichts</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Die Absolventinnen und Absolventen wissen, dass der Sachunterricht die Aufgabe hat, fächerübergreifende Bildungsaufgaben zu strukturieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen kennen die vielperspektivische Arbeitsweise als grundlegendes Prinzip des Sachunterrichts.</p> <p>Sie kennen unterschiedliche Sichtweisen und Deutungsmuster von Kindern und kennen deren Bedeutung für fachdidaktische Überlegungen.</p> <p>Sie können auf der Grundlage der Kenntnis der Entwicklung des Faches sowie des aktuellen Diskurses der Sachunterrichtsdidaktik fachdidaktische Konzeptionen zur Vermittlung interdisziplinärer Inhalte im Sachunterricht analysieren und eine eigene, begründete didaktische Position formulieren.</p> <p>Sie kennen Zugangsweisen zu integrativen Inhalten des Sachunterrichts und können diese auf Lernprozesse von Kindern im Grundschulalter beziehen.</p>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fächerübergreifende Bildungsaufgaben (z.B. Medienbildung, Sexualpädagogik, Interkulturelles Lernen, Gesundheitsförderung, Bildung für Nachhaltigkeit, Mobilitätsbildung, Friedenserziehung)</li> <li>- Integrative Zugangsweisen zu den Inhalten des Sachunterrichts (u. a. inklusive, ästhetische, philosophische Zugänge)</li> </ul>

Modulelemente	Seminar „Konzeptionen fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (4 LP) Seminar „Ausgewählte Inhalte fächerübergreifender Bildungsaufgaben“ (2 LP) 1 Exkursionstag (1 LP)
Angebotsturnus	jährlich
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreiche Teilnahme am Modul ‚Fachdidaktik I‘
Dauer des Moduls	2 Semester
SWS des Moduls	4 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP
Studiennachweise	aktive Teilnahme
Art der studienbegleitenden Prüfung	eine Prüfungsleistung gemäß § 5 dieser Prüfungsordnung im Seminar „Konzeptionen fächerübergreifender Bildungsaufgaben“
Prüfungsanforderungen	Fundierte Kenntnisse über die Inhalte des Moduls

Titel des Moduls	<b>Modul: Schulisches Basisfachpraktikum (BFP)</b>
Modultyp	Wahlmodul
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Sachunterricht ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Sachunterrichtslehrers/der Sachunterrichtslehrerin. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Sachunterrichts Sachunterricht im Vordergrund.</p> <p>Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Sachunterricht ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Sachunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Praktikums:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Erfahren und Verstehen der Relevanz sachunterrichtsdidaktischer und sachunterrichtswissenschaftlicher Studien für die Praxis des Sachunterrichts,</li> <li>● Fähigkeit zur methodisch reflektierten Beobachtung und Analyse von Prozessen des Sachunterrichts im Zusammenhang des Schullebens,</li> <li>● Befähigung zu sachunterrichtsdidaktisch begründeter Planung, Durchführung und Reflexion der begleiteten und im Verlaufe des Praktikums zunehmend selbstständiger werdenden Unterrichtsversuche,</li> <li>● Anbahnung der Fähigkeit zur Formulierung von Unterrichtsentwürfen.</li> </ul> <p>Die Vorbereitung des Fachpraktikums Sachunterricht erfolgt in einer Seminarveranstaltung.</p> <p><b>Spezifische Qualifikationsziele des Vorbereitungsseminars:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Exemplarische Diskussion sachunterrichtswissenschaftlicher und sachunterrichtsdidaktischer Themen und Fragestellungen</li> <li>● Erwerb erfahrungsbasierter Kenntnisse zur Besprechungen und Auswertung von Unterricht</li> <li>● Befähigung zur Formulierung eines persönlichen Beobachtungsschwerpunktes sowie zur Reflexion und ersten Anwendung von Methoden der Unterrichtsforschung,</li> <li>● Befähigung zur Entwicklung und Erprobung eines vorläufigen Konzepts zur Unterrichtsplanung unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer Aspekte des Faches Sachunterricht,</li> <li>● Kenntnis und Befähigung zur Weiterentwicklung und zielgruppenspezifischen Differenzierung einschlägiger Unter-</li> </ul>

	richtsmethoden, • Kenntnis und Befähigung zur Erprobung von Methoden professionsbezogener Selbstreflexion.  Im Praktikumsbericht sollen nach Maßgabe der im vorbereitenden Seminar erarbeiteten Standards die praktisch gewonnenen Erfahrungen reflektiert werden. Der Bericht wird von der/dem betreuenden Dozentin/Dozenten kommentiert.
Modulelemente	Seminar und Blockpraktikum
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS (Vorbereitungsseminar) und fünf Wochen Vollzeitpraktikum
Leistungspunktzahl	8 LP
Prüfungsvorleistungen	Keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht

## **Modulbeschreibungen des Schwerpunktbezugsfaches *Arbeit/Wirtschaft* (15 LP)**

### **Modul Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens**

Das Modul setzt sich aus vier Veranstaltungen zusammen. Die Blockveranstaltung „Einführung in den integrierten Studiengang“ und die Veranstaltung zur „Einführung in die EDV“ müssen von allen Studierenden besucht werden.

#### **1. Einführung in die Soziologie (mit Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)**

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, die integriert angeboten werden:

Einführung in die Soziologie sowie Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten.

Die Geschichte des soziologischen Denkens und der empirischen Sozialforschung im globalen Kontext eröffnet einen Zugang zur soziologischen Theorie: gesellschaftliche Verhältnisse werden nicht mehr als Naturtatsachen anerkannt und die Prinzipien und Legitimationen menschlichen Zusammenlebens kritisch untersucht. In dieser Veranstaltung wird, beginnend mit der Frühen Neuzeit über die Herausbildung der Soziologie als Disziplin, die Entwicklung von Problemstellungen und Denkansätzen behandelt, die den soziologischen Theorien und Forschungslogiken der Gegenwart zugrunde liegen.

Das Seminar vermittelt gleichzeitig grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten, Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate), Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen, Vortrag von Referaten.

#### **2. Einführung in die EDV**

Einen Schwerpunkt dieser Veranstaltung bilden die verschiedenen Betriebssysteme und Benutzeroberflächen. Der Umgang mit gängigen Anwendungsprogrammen (Office-Programme) zur Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Internetrecherche und Präsentation bildet den zweiten Schwerpunkt. Hierzu gehören auch Anwendungen von Datenbankprogrammen z.B. zur Literaturverwaltung. Den Abschluss bildet eine Einführung in das Statistikprogramm-Paket SPSS.

Titel des Moduls	<b>Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	(1) Fachspezifische Einführungen: Kenntnis grundlegender Beispiele, Entstehungszusammenhänge und Probleme soziologischer und politischer Theorien; Fähigkeit zu Vergleich und Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze; Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Techniken des Zitierens, der Anfertigung schriftlicher Referate sowie ihres Vortrags anhand zusammenfassender Thesen (2) Umgang mit verschiedenen EDV-Programmen, Erstellung von ersten Seminararbeitsseiten und Durchführung von Präsentationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien
Modulelemente	(1) Seminar mit durch TutorInnen angeleiteter Gruppenarbeit (2) Vorlesung mit durch TutorInnen angeleiteter Gruppenarbeit und selbstständiges Arbeiten an PC-Arbeitsplätzen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester (jährlich WS)
Präsenzzeit	6 SWS: 4 SWS und 2 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP insgesamt, davon 5 LP in den fachspez. Einführungen 2 LP in der Einführung in die EDV
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Aktive Teilnahme; Übernahme von kleineren mündlichen und schriftlichen Aufgaben
Art der Studien begleitenden Prüfungen	Referat mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten) oder andere im Seminar festgelegte schriftliche Aufgaben

### **Modul Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation**

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen:

#### **1. Wirtschaftlich-technische Entwicklung, Organisation und Gesellschaft**

In dieser Veranstaltung wird vertiefend das Wechselverhältnis von Wirtschafts- und Technikentwicklung behandelt werden, das als zentrales Moment vieler Beschreibungen der modernen Gesellschaft erscheint. Verschiedene Theoretiktraditionen lassen sich danach unterscheiden, ob der Technikentwicklung eine autonome Funktion zugestanden wird oder ob sie ihrerseits durch wirtschaftliche Interessen und Strukturen bestimmt wird. Das grundlegende Problem der Techniksoziologie besteht darin, ob und in welcher Weise Technik nicht bloß ein äußeres Mittel, sondern selbst „Vollzug“ von Gesellschaft ist.

#### **2. Soziologie der Organisation**

In dieser Veranstaltung wird den konkurrierenden Disziplintraditionen innerhalb der Sozialwissenschaften nachgegangen, in denen der Begriff der Organisation spezifiziert und die Leistungen von Organisationen in den verschiedenen Funktionsbereichen der modernen Gesellschaft analysiert wurden. Anhand von Fallstudien wird gezeigt, dass es sich hier um ein berufsrelevantes Anwendungsfeld sozialwissenschaftlichen Wissens handelt.

Titel des Moduls	<b>Wirtschaftlich-technische Entwicklung und Organisation</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Kenntnissen über sozialstrukturelle (Veränderungs-)Prozesse einzelner Gesellschaften im globalen Kontext</li> <li>• Vergleichende Analyse europäischer Gesellschaften</li> <li>• Vertiefende Beschäftigung mit einzelnen sozialpolitischen Themenfeldern</li> <li>• Herausarbeitung der spezifischen Bedingungen europäischer Arbeitsbeziehungen</li> </ul>
Modulelemente	Seminar mit Arbeitsgruppen
Teilnahmevoraussetzungen	Keine

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	4 SWS : 2 Seminare à 2 SWS
Leistungspunktzahl	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis 6 LP studienbegleitende Prüfungen
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Aktive Teilnahme sowie Übernahme einer kleineren schriftlichen Arbeit
Art der studienbegleitenden Prüfung	Aktive Teilnahme (§ 5) sowie Referat (15-20 Minuten) mit schriftlicher Ausfertigung (6-8 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (auf Anfrage) <i>oder</i> mündliche Prüfung (auf Antrag)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja

### **Modulbeschreibungen des Schwerpunktbezugsfaches *Biologie* (15 LP)**

Titel des Moduls	<b>Grundmodul Biologiedidaktik</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Grundlagen der Biologiedidaktik
Exemplarische Inhalte	Prinzipien und Konzepte der Biologiedidaktik als Grundlagen der Lernprozessgestaltung (hypothetisch-deduktive Erkenntnisgewinnung, Problemorientierung, Konzeptwechseltheorie, u.a.) sowie deren lernpsychologische und/oder erkenntnistheoretische Fundierung; Ziele des Biologieunterrichts (scientific literacy, Standards) unter Einbeziehung fächerübergreifender Themenfelder (Gesundheitsförderung, Sexualerziehung, Ethik, etc.); didaktisch-methodische Gestaltung von Lernumgebungen; Medieneinsatz; epistemologische Analyse biologischer Denk- und Arbeitsweisen sowie deren Transformation in Lernkontexte; exemplarische Einblicke in Ergebnisse empirischer Lehr-/Lernforschung
Modulelemente	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Tutorium; 2 SWS Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester (4. Sem. + 5. Sem.)
Präsenzzeit	5 SWS
Leistungspunktzahl	6 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur zur Vorlesung und abschließende mündliche Prüfung Modulnote: Mittelwert aus Klausurnote und Note der mündlichen Prüfung
Prüfungsanforderungen	s. Exemplarische Inhalte

Titel des Moduls	<b>Überblick über die Organismenreiche II (Botanik)</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Erkennen der wichtigsten Organismen der heimischen Flora und deren Einordnung in den systematischen Zusammenhang, Überblick über das Pflanzenreich sowie wesentliche Evolutionsschritte, die zur heimischen Biodiversität führen
Exemplarische Inhalte	Arten- und Formenkenntnisse; Überblick über die Evolution des Pflanzenreichs
Modulelemente	1 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester (4. Sem.)
Präsenzzeit	3 SWS
Leistungspunktzahl	3 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	1 Klausur
Prüfungsanforderungen	Arten- und Formenkenntnisse; Überblick über die Evolution des Pflanzenreichs

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Grundmodul Allgemeine Biologie, Teil Zoologie</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Grundkenntnisse und Grundfähigkeiten in den systematischen und anatomisch/morphologischen Bereichen der Zoologie sowie ein Überblick über die Diversität der zoologischen Organismen und ihrer Evolution
Exemplarische Inhalte	Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie von Tieren unter Berücksichtigung des Menschen
Modulelemente	Vorlesung und Übung
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester (2. Sem.)
Präsenzzeit	2 SWS Vorlesung und 3 SWS Grundkurs
Leistungspunktzahl	6 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Genehmigung von Protokollen bzw. Zeichnungen
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur über Vorlesung und Grundkurs am Ende des Semesters, Genehmigung von Zeichnungen bzw. Protokollen
Prüfungsanforderungen	Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie von Tieren unter Berücksichtigung des Menschen

### **Modulbeschreibungen für das Schwerpunktbezugsfach *Erdkunde* (15 LP)**

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM SU 1: Grundlagen der Physischen Geographie/Geoökologie
Modulelemente	<b>Vorlesungen, Proseminar</b>
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Im Basismodul Grundlagen der Physischen Geographie/ Geoökologie sollen die Studierenden sich mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Physischen Geographie vertraut machen: - Kenntnisse der Erscheinungsformen und Prozesse in der Physischen Geographie - Kenntnisse grundlegender Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Physischen Geographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse der Einzelsysteme zu bearbeiten - Fähigkeit, die erlernten Kenntnisse im Gelände umzusetzen und anzuwenden
Schlüsselqualifikationen (Proseminar)	Methodenkompetenzen: Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen Sozialkompetenzen: Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen: Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen
Inhalt	- Grundlegende Prozesse und Erscheinungsformen der Systeme Feste Erde (Geologie, Geomorphologie, Bodenkunde), Wasser & Klima (Klimatologie, Hydrologie) und Lebewesen (Vegetationsgeographie, Ökozonen der Erde) - Übergreifende Fragestellungen der Physischen Geographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Physischen Geographie
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen

Prüfungsanforderungen: stichwortartig	- Kenntnisse der grundlegenden Erscheinungsformen und Prozesse der Systeme Feste Erde, Wasser & Klima, Lebewesen - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Physischen Geographie - Fähigkeit zur Bearbeitung systemübergreifender Fragestellungen in der physischen Geographie
Leistungspunktzahl	5

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM SU 2: Grundlagen der Humangeographie
Modulelemente	Vorlesungen, Proseminar
Qualifikationsziel(e) des Moduls	Im Basismodul Grundlagen der Humangeographie sollen sich die Studierenden mit den wichtigsten Fragestellungen, Grundbegriffen und theoretischen Konzepten der Humangeographie vertraut machen: - Kenntnisse ausgewählter Forschungsergebnisse und Anwendungsmöglichkeiten der Humangeographie - Kenntnisse grundlegender Konzepte und Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) der Humangeographie - Fähigkeit, übergreifende Fragestellungen der Humangeographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse zu bearbeiten - Fähigkeit, wichtige Arbeitsmethoden (auch im Gelände) umzusetzen und anzuwenden
Schlüsselqualifikationen (Proseminar)	Methodenkompetenzen: Wissensmanagement, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen Sozialkompetenzen: Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen: Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen
Inhalt	- Grundlagen der Sozialgeographie - Grundlagen der Wirtschaftsgeographie - Grundlagen der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie (z.B. Bevölkerungsgeographie, Migrationsforschung, Industriegeographie, Geographie des tertiären Sektors) - Übergreifende Fragestellungen der Humangeographie - Grundlegende Arbeitsweisen der Humangeographie
Zahl der aufeinander folgenden Semester	2
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Art der Studien begleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat oder Hausarbeit oder Klausur
Berechnung der Modulnote	Die Modulnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Teilleistungen
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	- Grundkenntnisse der Wirtschaftsgeographie, der Sozialgeographie sowie der Geographischen Stadtforschung - Vertiefte Kenntnisse in einem Teilbereich der Humangeographie - Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Humangeographie - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Humangeographie
Leistungspunktzahl	5

Studienfach	Geographie
Titel des Studienmoduls	StM SU3: Projektseminar Geographiedidaktik
Modultyp	Projektseminar Geographiedidaktik
Modulelemente	Seminar und Geländetage

Qualifikationsziel(e) des Moduls	Im Modul „Projektseminar Geographiedidaktik“ sollen sich die Studierenden auf der Basis der in den Vorlesungen der Module SU 1 und SU 2 erworbenen Kenntnisse mit speziellen Teilbereichen der Geographie auseinandersetzen: - Verknüpfung von Arbeitsweisen (Theorien, Methoden, Modelle) in Teilbereichen der Geographie mit Geländearbeit - Übertragung von Kenntnissen in Teilbereichen der Geographie in die Geländearbeit - Fähigkeit, Fragestellungen der Geographie auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse für Grundschule zu bearbeiten - Reflexion
Schlüsselqualifikationen	Methodenkompetenzen: Analytische und konzeptionelle Kompetenzen, kritisches Problembewusstsein, Textkompetenz, Wissenstransfer, Synthesefähigkeit, Medienkompetenzen Sozialkompetenzen: Allgemeine Vermittlungskompetenzen (v.a. Präsentation), sprachlich-kommunikative Kompetenzen Selbstkompetenzen: Organisation von Arbeitsprozessen, Selbstständigkeit, Motivation, fachliche Flexibilität, Selbstvertrauen, Motivation, Transferleistungen
Inhalt	- Vertiefte Kenntnisse der Geographie in ausgewählten Teilbereichen - Vertiefte Kenntnisse zu übergreifenden Fragestellungen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse ausgewählter Arbeitsweisen der Geographie - Anwendung theoretischer Kenntnisse im Gelände; dabei steht die selbstständige Anwendung geographischer Kenntnisse im Mittelpunkt der Geländearbeit mit anschließender Reflexion. - Unterrichtsplanung und Auswertung: Im Seminar und im Geländeteil werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Erdkundeunterricht thematisiert.
Zahl der aufeinander folgenden Semester	1
Angebotsturnus	Möglichst ein Mal im Semester, mindestens jedes Sommersemester
Präsenzzeit	2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme	StM SU1 oder StM SU2
Art der studienbegleitenden Prüfung(en) / Prüfungsteil(e)	Referat oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Protokoll
Prüfungsanforderungen: stichwortartig	- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen der Geographie - Vertiefte Kenntnisse wichtiger Arbeitsweisen und Methoden der Geographie - - Fähigkeit zur Bearbeitung übergreifender Fragestellungen in der Geographie
Aufteilung des Arbeitsaufwandes	- Seminar (Anwesenheit, Referate, Hausarbeiten) ca. 100 h - 4 / 5 Exkursionstage mit Protokoll: ca. 50 h
Leistungspunktzahl	5

**Modulbeschreibungen für das Schwerpunktbezugsfach *Geschichte* (15 LP)**

Titel des Moduls	<b>Grundmodul „Neueste Geschichte“</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Neueste Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>• grundlegende Informationskompetenz</li> <li>• konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• zentrale Fragestellungen und methodische Ansätze der historischen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert</li> <li>• Historische Hilfswissenschaften</li> </ul>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Neueste Geschichte“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung Überblick zum Semesterthema</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Quellen- und/oder literaturbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas oder Projekt zur Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Leistungspunktezahl	7 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Titel des Moduls	<b>Grundmodul „Alte Geschichte“</b>
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen Alte Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion und Kultur der Antike</li> <li>• Hilfswissenschaften Epigraphik, Numismatik, Chronologie und/oder Papyrologie</li> <li>• Methoden des Faches Alte Geschichte, archäologische und philologische Methoden</li> <li>• fachspezifischen Fragestellungen</li> </ul>

Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Alte Geschichte“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>● Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung zu einem altertumswissenschaftlichen Thema oder zu Theorie, Methodologie, Wissenschaftsgeschichte oder Rezeption der Antike</li> <li>● Wahlpflichtkomponente II: Übung zu repräsentativen Einzelthemen der Altertumswissenschaften mit ausgewählten Quellen und Materialien</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Leistungspunktezahl	7 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Titel des Moduls	Grundmodul „ <b>Geschichte des Mittelalters</b> “
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>● spezifische Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>● Überblickswissen Geschichte des Mittelalters</li> <li>● Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren; Informationskompetenz (insbesondere die intelligente Nutzung elektronischer Medien); konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>● sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Entwicklung von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Religion, Kirche und Kultur im Mittelalter</li> <li>● Historischen Hilfswissenschaften</li> <li>● zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Mittelalterforschung</li> </ul>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Pflichtkomponente: Proseminar „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>● Wahlpflichtkomponente I: Überblicksvorlesung zur Großepoche, zu einem Kernthema der Geschichte des Mittelalters oder zu Theorie, Methodologie oder Wissenschaftsgeschichte</li> <li>● Wahlpflichtkomponente II: Übung zu repräsentativen Einzelthemen der Geschichte des Mittelalters anhand von Quellen</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Leistungspunktezahl	7 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	Grundmodul „ <b>Geschichte der frühen Neuzeit</b> “
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• detailliertere Kenntnisse im Bereich des jeweiligen thematischen Schwerpunktes</li> <li>• Überblickswissen der frühneuzeitlichen Geschichte</li> <li>• Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und in ihrem Aussagewert zu klassifizieren, Informationskompetenz, konzeptionelles und problemlösendes Erarbeiten geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen</li> <li>• sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur im Bereich der Frühen Neuzeit</li> <li>• zentrale methodische Ansätze und Fragestellungen der Frühneuzeitforschung</li> <li>• Historische Hilfswissenschaften</li> </ul>
Modulelemente	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflichtkomponente: „Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit“ mit thematischem Schwerpunkt</li> <li>• Wahlpflichtkomponente I: Vorlesung Überblick Semesterthema, Theorie, Methodologie und Wissenschaftsgeschichte</li> <li>• Wahlpflichtkomponente II: Quellenbasierte Erarbeitung eines Schwerpunktes innerhalb des Semesterthemas</li> </ul>
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	5 SWS
Leistungspunktezahl	7 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)/ Prüfungsteil(e)	Eine Prüfungsleistung bestehend aus folgenden Teilprüfungsleistungen: Referat/Präsentation und Hausarbeit
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Titel oder Themenbereich des Moduls	<b>Exkursion</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	Je nach Veranstalter unterschiedlich
Exemplarische Inhalte	Je nach Veranstalter unterschiedlich
Modulelemente	Exkursion
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester (Kleine Exkursionen werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten)
Präsenzzeit	In der Regel halbtägig bis ganztägig
Leistungspunktezahl	1 LP/Exkursion
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Genehmigung von Protokollen, unbenotet
Art der studienbegleitenden Prüfung	keine
Prüfungsanforderungen	keine

### **Modulbeschreibungen des Schwerpunktbezugsfaches *Physik* (15 LP)**

Titel des Moduls	<b>Modul 1: Einführung in die Fachdidaktik</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	<p>Kenntnis grundlegender Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zur exemplarischen Rezeption von fachdidaktischen Forschungsergebnissen.</li> <li>• Fähigkeit zur begründeten Darlegung von Bildungszielen des Physikunterrichts.</li> <li>• Kenntnis und Begründung von Möglichkeiten zur Förderung der Lernmotivation bei Schülerinnen und Schülern.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter physikdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen)</li> <li>• Kenntnis wichtiger unterrichtsmethodischer Varianten.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion über die Bedeutung und Entwicklung des Fachs bzw. der beteiligten Fächer.</li> <li>• Fähigkeit, Modelle und Kriterien der Lernstandserhebung sowie der Beurteilung auf fachliche Lernen zu beziehen.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Lernstrategien, Urteils- und Orientierungsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Synthesefähigkeit etc.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Team- und Kooperationsfähigkeit etc.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Selbstmanagement, Zeitmanagement, Leistungsbereitschaft, Motivation etc.</li> </ul> <p><u>Inhalte:</u> Grundlegende Ergebnisse der physikdidaktischen Forschung und deren Anwendung im Unterricht.</p>
Modulelemente	Vorlesung.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	3 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.

Titel des Moduls	<b>Modul 2: Grundlagen des Physikunterrichts 1</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</li> <li>• Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten.</li> <li>• Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen.</li> <li>• Allgemeine Methodenkompetenzen wie Projektmanagement, Planungskompetenz, Urteilsfähigkeit, analytische und konzeptionelle Kompetenzen, komplexes Denken und Komplexität reduzierendes Denken, Medienkompetenzen, Wissenstransfer.</li> <li>• Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Integrationsfähigkeit, Motivationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, Kundenorientiertheit.</li> <li>• Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Organisation von Arbeitsprozessen, Kreativität, Neugierde, Sorgfalt, Selbständigkeit, Leistungsbereitschaft.</li> </ul> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichts-</li> </ul>

	<p>konzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und -methoden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>● Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>● Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> <li>● Allgemeine Methodenkompetenzen wie Medienkompetenzen, Wissensmanagement und Wissenstransfer, Verständnis für fach- und disziplinübergreifende Zusammenhänge, analytische und konzeptionelle Kompetenzen.</li> <li>● Sozialkompetenzen wie Kommunikationskompetenz, Lehrfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Selbstrepräsentation, allgemeine Vermittlungskompetenzen, sprachlich-kommunikative Kompetenzen.</li> <li>● Selbstkompetenzen wie Zeitmanagement, Sorgfalt, Genauigkeit, Ausdauer, Selbstvertrauen, Kreativität.</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<p>Experimentieren im Physikunterricht 1: Im Mittelpunkt steht der selbstständige Aufbau von typischen Versuchen der Sekundarstufen I und II sowie deren Vorstellung im Rahmen von Unterrichtssequenzen mit anschließender Reflexion.</p> <p>Unterrichtsplanung und Auswertung 1: Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p>
Modulelemente	Experimentieren im Physikunterricht 1: 3-stündiges Praktikum Unterrichtsplanung und Auswertung 1: 2-stündiges Seminar.
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	1 Semester
Leistungspunktzahl	6 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Ein Referat in der Lehrveranstaltung "Unterrichtsplanung und Auswertung 1".
Art der Studien begleitenden Prüfung	<p>Eine Prüfung bestehend aus den folgenden Teilleistungen: Klausur (60 min) in der Lehrveranstaltung "Unterrichtsplanung und Auswertung 1" Schriftliche Ausarbeitung in der Lehrveranstaltung "Experimentieren im Physikunterricht 1"</p>
Prüfungsanforderungen	Inhalte der Lehrveranstaltungen

## **Modulbeschreibungen des Schwerpunktbezugsfaches *Politik* (15 LP)**

### **Submodul 1 Nationale Politische Systeme**

#### **1. Das Regierungssystem der BRD**

In dieser Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure (Verbände und „private Interessenregierungen“) am politischen Prozess im Vordergrund. Die Lehrveranstaltung soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.

## 2. Europäische Regierungssysteme im Vergleich

Aufbauend auf der Grundlagenveranstaltung werden zunächst die historische Genese nationaler politischer Systeme und die wichtigsten ihrer Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter Länder aus dem Kreis europäischer Staaten werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen.

Titel des Moduls	<b>Nationale Politische Systeme</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme</li> <li>• Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen und europäischer Regierungssysteme</li> <li>• Vermittlung des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-Dimension bei der Analyse nationaler Regierungssystems</li> <li>• Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland und Europa</li> </ul>
Modulelemente	<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Vorlesung (mit Übungen in von TutorInnen angeleiteten Arbeitsgruppen)</li> <li>2) Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen und mit durch TutorInnen angeleiteten Arbeitsgruppen)</li> </ol>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine Besuch der Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS, 2 Seminare á 2 SWS
Leistungspunktzahl	4 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Vollständige Teilnahme (§ 5)
Art der studienbegleitenden Prüfung	2-stündige Klausur sowie Referat (15-20 Minuten) mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten)
Prüfungsanforderungen	

### Submodul 2 Internationale Politik und Wirtschaft

## 3. Strukturen und Probleme der Internationalen Politik

Die gegenwärtigen internationalen Beziehungen sind eingebettet in komplexe, dynamische und krisenhafte weltwirtschaftliche und weltpolitische Beziehungen. In dieser Veranstaltung sollen (a) die historischen Wurzeln dieser Beziehungen einschließlich deren ökonomischer und machtpolitischer Triebkräfte (Eroberungszüge der Hochkulturen und Territorialstaaten, europäischer Kolonialismus und Imperialismus) und damit die Grundlagen der gegenwärtigen Weltwirtschaft und Weltgesellschaft nachgezeichnet, (b) die globalen (unilateralen wie multilateralen) Entwicklungstendenzen sowie die Hegemonialstruktur, die aktuellen Konflikte und Kriege untersucht, und (c) konkurrierende Theorien internationaler Beziehungen (Realismus, Idealismus, Imperialismus, Regimeansatz) vorgestellt werden.

## 4. Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich

Alle west- und osteuropäischen Länder zeichnen sich in ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur durch eine Reihe von Gemeinsamkeiten aus. Es gibt aber auch zahlreiche Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialstruktur der europäischen Länder, die in dieser Anschlussveranstaltung in international vergleichender Perspektive herausgestellt werden sollen. Behandelt werden dabei das Verhältnis von Staat und Privatwirtschaft, die Rolle organisierter Interessen in Wirtschaft und Politik, die Verfasstheit von Unternehmen („Corporate Governance“), die Systeme sozialer Sicherung oder die Bedeutung der Familien und Haushalte für die gesellschaftliche Wohlfahrt. Dieses Seminar soll die Grundlagen schaffen für die international vergleichende Analyse europäischer Gesellschaften.

Titel des Moduls	Internationale Politik und Wirtschaft
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	<p>1) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundkenntnissen über die historischen, ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhänge der internationalen Politik von heute,</li> <li>• Kenntnissen über gängige Theorien,</li> <li>• Kenntnissen über Konfliktstrukturen und Weltordnungskonzepte;</li> </ul> <p>2) Vermittlung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft im internationalen Vergleich</li> <li>• grundlegenden theoretischen Perspektiven zu Fragen internationaler politischer Ökonomie.</li> <li>• Vermittlung zentraler Ergebnisse der international vergleichenden Gesellschaftsanalyse</li> </ul>
Modulelemente	Seminar (mit Vorlesungsanteilen und durch TutorInnen begleiteten Arbeitsgruppen)
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Besuch des Moduls Nationale Politische Systeme im Vergleich
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS : 2 Seminare à 2 SWS
Leistungspunktzahl	4 LP insgesamt durch 2 TNS
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Vollständige Teilnahme (§ 5)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Übernahme einer kleineren schriftlichen Arbeit oder 2-stündige Klausur

### **Submodul Vertiefungsbereich**

Der Leistungsnachweis wird in einer Veranstaltung des Major-Programms Politikwissenschaft in den Studienbereichen Staat und Innenpolitik, Vergleichende Politikwissenschaft, Internationale Politik oder Politik und Wirtschaft in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung, einer schriftlichen Hausarbeit oder einer mündlichen Prüfung erbracht. Die Lehrveranstaltung darf noch nicht im Rahmen eines Moduls im Bezugsfach Politikwissenschaft gewählt worden sein und in ihr muss ein benoteter Leistungsnachweis erworben werden können.

Titel des Moduls	<b>Vertiefungsbereich</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	Anwendung und Vertiefung der grundlegenden Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich Politikwissenschaft
Modulelemente	Seminar
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Besuch der beiden Submodule 1 und 2
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunktzahl	7 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung; Hausarbeit oder mündliche Prüfung

Titel des Moduls	<b>Modul 3: Physikalische Experimente im Sachunterricht</b>
Modultyp	Pflichtmodul
Qualifikationsziele und -inhalte	<p>In der Veranstaltung sollen physikalische Themen, die für die Grundschule relevant sind, fachlich durchdrungen und so notwendiges Hintergrundwissen erworben werden. Auf dieser Basis werden experimentelle Vorträge gestaltet, die im Hinblick auf den Sachunterricht präsentiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeit zum exemplarischen Planen, Gestalten und Durchführen von Unterrichtssequenzen zum Erreichen angemessener Lernziele unter Berücksichtigung des themenspezifischen</li> </ul>

	<p>Vorwissens (insbesondere Schülervorstellungen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Fähigkeit zum selbstständigen Aufbau und Durchführen von schulrelevanten physikalischen Experimenten.</li> <li>● Fähigkeit zur Analyse und Reflexion eigener Unterrichtstätigkeit und von Schülerlernprozessen.</li> <li>● Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>● Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden.</li> <li>● Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>● Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>● Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Modulelemente	2 Seminare
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Dauer des Moduls	2 Semester
Präsenzzeit	4 SWS
Leistungspunktzahl	6 LP
Prüfungsvorleistungen, Studiennachweise	Keine
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat und mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen.

## Fachbezogener Besonderer Teil

### Textiles Gestalten

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs *Kultur- und Geowissenschaften* hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 221. Sitzung vom 09.07.2008 den folgenden fachbezogenen Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht (GHR)* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 70. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.08.008 befürwortet und in der 103. Sitzung des Präsidiums am 25.09.2008 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2009, S. 164).

Änderung des fachbezogenen Besonderen Teils Textiles Gestalten der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung/ Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 01/2008, S. 854) gemäß § 44 Absatz 1 NHG durch Beschluss des Fachbereichsrats Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 24.02.2009, der in der 75. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre am 11.03.2009 befürwortet und in der 123. Sitzung des Präsidiums am 06.08.2009 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 738).

#### § 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)

Durch die erfolgreiche Bachelorprüfung im Fach Textiles Gestalten weist der Prüfling nach, dass er fachwissenschaftliche Grundkenntnisse und gestalterisch-technische Grundfähigkeiten sowie Vermittlungskompetenzen erworben hat, die ihn befähigt, ein Masterstudium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Realschulen oder entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (GHRGe) anzuschließen oder einen der fachspezifischen Masterstudiengänge (z.B. Materielle Kultur: Textil) oder aber eine Tätigkeit in Berufsfeldern der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit aufzunehmen.

#### § 2 Prüfungsausschuss (§ 5 Absatz 1 Allg. Teil)

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften (FB 2).

#### § 3 Aufbau des Studiums (§ 3 Absatz 4 Allg. Teil)

Das Fach Textiles Gestalten hat einen Studienumfang von 50 LP.

#### § 4 Studienprogramm und Studienablauf (§§ 3, 4, 11 und 12 Allg. Teil)

- (1) Das Studium von Textiles Gestalten umfasst einen Pflichtbereich von sechs Modulen im Umfang von insgesamt 41 LP und einen Wahlpflichtbereich von zwei Modulen im Umfang von neun LP.

Nr.	Pflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nach-weise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Grundmodul Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte	10	10	1.-2. Sem.	--	2	keine
2.	Modul Technik und Produktion von Textilien und Kleidung	4	6	3.-5. Sem.	--	1	Nr. 1

3.	Modul Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung	4	6	3.-5. Sem.	--	1	Nr. 1
4.	Modul Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung	4	6	3.-5. Sem.	--	1	Nr. 1
5.	Modul Kontexte des Textilen	6	8	4.-6. Sem.	Siehe Anlage	1	siehe <i>Anlage 1</i>
6.	Modul Praktisch-methodische Prüfung	2	5	4.-6. Sem.	--	1	siehe <i>Anlage 1</i>
	<b>Wahlpflichtbereich</b>	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prüfungen	Voraussetzungen
7.	Modul Einführung in die Fachdidaktik <b>oder</b> Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenz	4	6	2.-4. Sem.	--	1	keine
8.	Modul Projekt: Fachspezifische Vermittlungsstrategien <b>oder</b> Modul Projekt: Werkstatt und Atelierarbeit	1	3	3.-6. Sem.	--	1	siehe <i>Anlage 1</i>
	<i>Gesamtsumme</i>	25-33	50				

(2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

(3) <sup>1</sup>Im Fach Textiles Gestalten kann ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) absolviert werden. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

## § 5 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)

(1) Prüfungsleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausuren von in der Regel 90 Minuten Dauer,
- Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel mindestens zehn und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen,
- Referaten von in der Regel 20 bis 45 Minuten Dauer mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von in der Regel mindestens zehn und höchstens 20 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel sechs Wochen,
- Überprüfungsgespräch im Umfang von in der Regel höchstens 30 Minuten Dauer,
- Präsentation (Dokumentation der eigenen gestalterisch-technischen Seminararbeit, der didaktischen Werkstatt- und Projektarbeit/ experimentelle Reihe zu Technik, Design, Gestaltung, Material und Rohstoff incl. einer schriftlichen Reflexion),
- Portfolio auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen eines Moduls, integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen,
- Gestaltung/ Moderation einer Seminarsitzung und deren schriftliche Ausarbeitung,

(2) Studiennachweise werden in der Regel in folgenden Formen erbracht:

- Seminararbeiten (z. B. Kurzreferate, Buchvorstellungen, Protokolle, gestalterische bzw. technische Aufgabenbearbeitungen, etc.).

(3) <sup>1</sup>Weitere Erbringungsformen sind zulässig. <sup>2</sup>Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit den vorgenannten vergleichbar sein.

## § 6 Zugangsvoraussetzungen zur Bachelorarbeit (§ 14 Allg. Teil)

- (1) Wird die Bachelorarbeit im Fach Textiles Gestalten geschrieben, so sind aus den folgenden Modulen vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit **mindestens vier** erfolgreich zu absolvieren.

### Pflichtbereich

- Modul Technik und Produktion von Textilien und Kleidung,
- Modul Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung,
- Modul Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung,
- Modul Kontexte des Textilen,
- Modul Praktisch-methodische Prüfung.

### Wahlpflichtbereich

- Projektmodul Fachspezifische Vermittlungsstrategien oder Projektmodul Werkstatt- und Atelierarbeit.

## § 7 Bildung der Fachnote (§ 19 Allg. Teil)

In die Fachnote im Fach Textiles Gestalten gehen die nach Leistungspunkten gewichteten Noten aus den studienbegleitenden Prüfungsleistungen mit insgesamt 70%, die Note des Moduls „Praktisch-methodische Prüfung“ mit 30% ein.

## § 8 Nähere Bestimmungen zum Modul „Didaktik der Grundbildung“ im KCG (§ 3 Absatz 4 c), cc) Allg. Teil)

- (1) <sup>1</sup>Wird mit dem Bachelorabschluss eine spätere Tätigkeit außerhalb des Lehramtes angestrebt, kann innerhalb des KCG-Bereichs „Didaktik der Grundbildung“ das Modul „Fachspezifische Vermittlungskompetenz“ gewählt werden. <sup>2</sup>Das Modul besteht aus drei Seminaren im Umfang von insgesamt neun LP.

Nr.	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien-nachweise	Prü-fungen	Voraussetzungen
1.	Modul Didaktik der Grundbildung - Fachspezifische Vermittlungskompetenz	6	9	3. Sem.	1	1	Siehe <i>Anlage 1</i>
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9		3	--	

- (2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in *Anlage 1* näher dargelegt.

## § 9 In-Kraft-Treten

Dieser Fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen**

<b>Grundmodul</b>	<b>Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte (Pflichtmodul)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	6 SWS
	Werkstattseminar	4 SWS
	Exkursion	2 Tage
Leistungspunkte	10	
Dauer	2 Semester	
Turnus	jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse textilwissenschaftlicher Fragestellungen und Forschungsfelder</li> <li>- Grundkenntnisse kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien</li> <li>- Grundkenntnisse der Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung</li> <li>- Fähigkeit, technische und gestalterische Denk- und Handlungsformen in Theorie und Praxis zu erfassen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kultur- und Technikgeschichte von Textilien und Kleidung</li> <li>- Kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien</li> <li>- Systematik textiler Rohstoffe</li> <li>- Systematik textiler Techniken</li> <li>- Textilien als materiale und mediale Objekte</li> <li>- Gestaltung von Objekten und Bekleidung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Zwei Prüfungsleistungen; Dokumentation des Moduls (Portfolio oder Präsentation), und Überprüfungsgespräch	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	

<b>Modul</b>	<b>Einführung in die Fachdidaktik (Wahlpflicht)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	4 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse fachdidaktischer Konzepte</li> <li>- Anwendung allgemein-didaktischer Modelle und Ansätze auf Fachinhalte</li> <li>- Fähigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und didaktisch-methodisch aufzubereiten</li> <li>- Kenntnis der historischen Genese des Faches und Reflexion des bildenden Gehaltes textiler Sachverhalte und Methoden</li> <li>- Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der Selbsttätigkeit von Lernern und Lernerinnen dienen</li> <li>- Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- fachdidaktische Konzepte und Methoden der Vermittlung insbesondere hinsichtlich der Verzahnung von Theorie und Praxis</li> <li>- Fachgeschichte in Kontext geschlechtsspezifischer Rollenmodelle</li> <li>- fachspezifische Medien</li> <li>- Unterrichtsplanung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art der Prüfung	Portfolio oder Hausarbeit oder Klausur	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	

<b>Modul</b>	<b>Fachspezifische Vermittlungskompetenz (Wahlpflicht)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	4 SWS
Leistungspunkte	6	

Dauer	1-2 Semester
Turnus	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, textile Themenbereiche selbständig zu erschließen und Adressaten bezogen aufzubereiten</li> <li>- Fähigkeit, textilspezifische Konzepte und Methoden in der Vermittlung unter Berücksichtigung kreativer Lern- und Arbeitsformen sowie adäquater Präsentationstechniken anwenden zu können</li> <li>- Kenntnis von Arbeits- und Sozialformen, die dem Ziel der Selbsttätigkeit von Lernenden dienen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerschulische Lehr-/Lernmöglichkeiten (pädagogische Vermittlung im Museum, Kindergarten, in der Vorschule, in der freien Jugendarbeit, in Volkshochschulen etc.)</li> <li>- Integrationsmöglichkeiten fächerübergreifender, interkultureller und geschlechtsspezifischer Arbeitsformen</li> <li>- fachspezifische Konzepte, Methoden und Medien</li> <li>- Arbeits- und Sozialformen</li> <li>- bildender Gehalt textiler Inhalte und Methoden</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der Prüfung	Präsentation oder Überprüfungsgespräch
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen

Modul	Technik und Produktion von Textilien und Kleidung (Pflichtmodul)	
Veranstaltungen	Seminar, Übung	4 SWS (Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird und wahlweise einem weiteren Seminar oder zwei Übungen)
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte	
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis fachwissenschaftlicher Theorien und Methoden zur Erschließung von textiler Technik und textilen Produktionsprozessen</li> <li>- Kenntnis zur historischen und aktuellen Entwicklung der Textil- und Bekleidungsproduktion</li> <li>- Fähigkeit, exemplarisch eine textiltechnische Aufgabe zu planen, zu entwerfen und durchzuführen</li> <li>- Fähigkeit, Technik und Produktion in kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Kontexten zu verstehen und exemplarisch zu analysieren</li> <li>- Kenntnis des Zusammenspiels von textilem Rohstoff, textiler Technologie und textilen Produkten zu verstehen und experimentell anzuwenden</li> <li>- Kenntnis digital gesteuerter Textiltechnologie</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- textile Techniken in Vergangenheit und Gegenwart</li> <li>- Arbeits- und Industriegeschichte des Textils</li> <li>- ökonomische und ökologische Aspekte textiler Rohstoffe</li> <li>- Struktur und Systematik textiler Begriffe</li> <li>- volkswirtschaftliche Zusammenhänge unter der Perspektive von globalen und lokalen ökonomischen Wandlungsprozessen</li> <li>- Planung und Durchführung textiltechnischer Aufgabenstellungen</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art der Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Portfolio oder Hausarbeit oder Überprüfungsgespräch oder Präsentation	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	

Modul	Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung (Pflichtmodul)	
Veranstaltungen	Seminar, Übung	4 SWS (Das Modul besteht aus einem Seminar, in dem die Prüfungsleistung erbracht wird und wahlweise einem weiteren Seminar oder zwei Übungen)
Leistungspunkte	6	

Dauer	1-2 Semester
Turnus	Jedes Semester
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis des gestalterischen Repertoires von Textilien und Kleidung</li> <li>- Kenntnis der fachwissenschaftlichen Ansätze (Theorien) und Methoden zur textilen Objektanalyse und -interpretation</li> <li>- Fähigkeit, einen textilen Gegenstand entwerfen und konstruieren zu können</li> <li>- Kenntnis der historischen Entwicklung des Kontextes von Ästhetik und Funktion von Textilien und Kleidung</li> <li>- Kenntnis von Design- und Konsumtheorien</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Farbe, Form, Material, Konstruktion von Textilien und Kleidung</li> <li>- Kostümgeschichte</li> <li>- Textilkunst</li> <li>- Textilien in Innen- und Außenräumen</li> <li>- Wirkungszusammenhänge von Textilien, Körper, Raum und Zeit</li> <li>- Spannungsverhältnisse von Ästhetik und Funktion textiler Objekte und Kleidung</li> <li>- Warenästhetik und Designtheorie</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Präsentation oder Hausarbeit oder Überprüfungsgespräch oder Portfolio
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/ Kompetenzen

Modul	Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung (Pflichtmodul)	
Veranstaltungen	Seminar	4 SWS
Leistungspunkte	6	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte	
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der Kultur und Geschichte von Textilien und Kleidung</li> <li>- Kenntnis der Mode- und Kostümgeschichte</li> <li>- Kenntnis der Geschichte europäischer und außereuropäischer Textilien</li> <li>- Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>- Kenntnis und Anwendung ikonographischer und ikonologischer Analyse medial vermittelter Textilien und Kleidung</li> <li>- Kenntnis des Stellenwertes von Textilien in kulturellen und gesellschaftlichen Kontexten</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kulturgeschichte europäischer und außereuropäischer Textilien und Kleidung</li> <li>- Methoden und Ergebnisse der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsforschung (national und international)</li> <li>- ikonologische und ikonographische Analyse von Textilkunst und Mode (materiell und digital)</li> <li>- Kultur- und Modetheorien und deren Anwendung im Bereich Textilien und Kleidung</li> <li>- digitale Text- und Bildverarbeitung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art der Prüfung	Eine Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio oder Überprüfungsgespräch	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	

Modul	Kontexte des Textilen (Pflichtmodul)	
Veranstaltungen	Seminar, Exkursionen (3 Tage)	6 SWS
Leistungspunkte	8	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jedes Semester	

Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte und mindestens eines Hauptmoduls
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit zur Erschließung eines komplexen textilen Sachverhaltes</li> <li>- Fähigkeit zur Einordnung textilspezifischer Sachverhalte in interdisziplinäre Kontexte</li> <li>- Fähigkeit, Quellen und Forschungsliteratur kritisch zu bewerten und ihren Aussagewert zu klassifizieren</li> <li>- Fähigkeit, Verbindungen zwischen Textilwissenschaft und Nachbardisziplinen zu erkennen, zu reflektieren und anzuwenden</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- historische und gegenwärtige Dimension von Material, Verarbeitung und Gebrauch von Textilien</li> <li>- Methoden der kulturwissenschaftlichen Textil- und Kleidungsforschung</li> <li>- Methoden der Objektanalyse und –interpretation</li> <li>- Medien in der Textilproduktion</li> <li>- Perspektiven interdisziplinärer Zusammenarbeit etwa mit den Fächern Kunst, Geschichte, Germanistik, Sachkunde, Geografie, Theologien, Archäologie, Ethnologie .</li> </ul>
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an Seminaren des jeweils themenbezogenen Moduls im Umfang von 6 SWS (Studiennachweise), 3 Exkursionstage
Art der Prüfung	Präsentation oder Portfolio oder Überprüfungsgespräch
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen

<b>Modul</b>	<b>Praktisch-methodische Prüfung (Pflichtmodul)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	2 SWS
Leistungspunkte	5	
Dauer	1 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte, mindestens 2 Hauptmodule und 1 Projektmodul (eine der Prüfungsleistungen der beiden Hauptmodule muss eine Präsentation nach § 5 sein.)	
Lernziele/ Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fähigkeit, theoretisches, technisches und handwerkliches Wissen und Können zu vernetzen</li> <li>- Fähigkeit, eine Aufgabe in einem festgelegten Zeitraum eigenständig praktisch und methodisch zu erarbeiten, zu präsentieren bzw. zu inszenieren und den Findungs- und Gestaltungsprozess schriftlich zu reflektieren</li> </ul>	
Exemplarische Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Textilien und Kleidung aus technischer, methodischer und gestalterischer Perspektive</li> <li>- Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten von Textilien und Kleidung</li> <li>- Methoden der Ideenfindung und Problemformulierung</li> </ul>	
Prüfungsvorleistungen	keine	
Art der Prüfung	Präsentation und Überprüfungsgespräch	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	

<b>Projektmodul</b>	<b>Fachspezifische Vermittlungsstrategien (Wahlpflichtmodul)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	1 SWS
Leistungspunkte	3	
Dauer	1 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul Einführung in textile Sachverhalte und –kontexte und Grundmodul Einführung in die Fachdidaktik oder Grundmodul Fachspezifische Vermittlungskompetenz	

Lernziele/ Kompetenzen	- Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Projekten - Kenntnis fachspezifischer Vermittlungsstrategien und deren Adressaten bezogene Umsetzung - Kenntnis fachspezifischer Arbeitsmethoden und –medien - Fähigkeit, textilspezifische Lern- und Erfahrungsprozesse zu planen und anzuleiten
Exemplarische Inhalte	- textildidaktische Konzepte und Methoden - fachspezifische Medien und traditionelle Materialien - Lern- und Arbeitsformen - Beitrag des Faches zu fächerverbindenden Themen
Prüfungsvorleistungen	Keine
Art der Prüfung	Präsentation oder Überprüfungsgespräch
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen

<b>Projektmodul</b>	<b>Werkstatt- und Atelierarbeit (Wahlpflicht)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	1 SWS
Leistungspunkte	3	
Dauer	1 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Abschluss des Grundmoduls Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte, 1 Hauptmodul	
Lernziele/ Kompetenzen	- Fähigkeit, ein Projekt selbständig zu planen und durchzuführen - Kenntnis unterschiedlicher Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungskonzepte - Fähigkeit, die eigene Arbeit entsprechend zu präsentieren und zu reflektieren - Fähigkeit zu eigener experimenteller Arbeit zu textiltechnischen und/oder ästhetischen Problemstellungen	
Exemplarische Inhalte	- Entwurfs- und Designtechniken - Präsentations-, Ausstellungs- und Inszenierungsmöglichkeiten	
Prüfungsvorleistungen	Keine	
Art der Prüfung	Präsentation oder Überprüfungsgespräch	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/ Kompetenzen	

<b>Praktikums-Modul</b>	<b>Schulisches Basisfachpraktikum (Wahlpflichtmodul)</b>	
Veranstaltungen	Seminar	2 SWS
	Vollzeitpraktikum	5 Wochen
Leistungspunkte	8	
Dauer	1 Semester	
Turnus	jährlich zum Wintersemester	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte und Modul Einführung in die Fachdidaktik oder Modul Fachspezifische Vermittlungskompetenz Das schulische Basisfachpraktikum darf weder in diesem noch in einem anderen Fach bereits erfolgreich absolviert worden sein.	
Lernziele/ Kompetenzen	Das schulische Basisfachpraktikum im Fach Textiles Gestalten ermöglicht den Studierenden reflektierte Erfahrungen mit dem Beruf des Lehrers/der Lehrerin. In Abgrenzung zum Allgemeinen Schulpraktikum (ASP) stehen didaktisch-methodische Fragestellungen und Handlungsfelder des Fachunterrichts im Vordergrund. Ziel des schulischen Basisfachpraktikums im Fach Textiles Gestalten ist die Befähigung zur begründeten Auseinandersetzung mit dem Theorie-Praxis-Bezug im Fachunterricht verbunden mit der Befähigung zur Reflexion der eigenen fachbezogenen Kompetenzentwicklung. Die Vorbereitung des Fachpraktikums Textiles Gestalten erfolgt in einer Seminarsitzung. Im Praktikumsbericht sollen vornehmlich die praktisch gewonnenen Erfahrungen auf das Selbstverständnis einer künftigen Berufstätigkeit gespiegelt und auf die Wahrnehmung eigenen Studierens reflektiert werden.	

	<u>Kompetenzen:</u> - Fähigkeit zur Planung und Durchführung von Textilunterricht, die dem Ziel der Selbsttätigkeit der Schüler/innen dienen - Fähigkeit, textile Themenbereiche zu erschließen und Unterricht zu planen auf der Basis curricularer Vorgaben - Fähigkeit zur angemessenen Reflexion von Prozessen der Unterrichtsplanung und -organisation auf der Grundlage fach- und allgemeindidaktischer Literatur - Kenntnis von Analysekriterien in Bezug auf Lehrerselektions-, Lernerfolge und didaktische Probleme
Exemplarische Inhalte	- textildidaktische Konzepte und Methoden - fachspezifische Materialien und Medien - Lern- und Arbeitsformen - curriculare Vorgaben - Beitrag des Faches zu Fächer verbindenden Themen - Unterrichtsplanung
Prüfungsvorleistungen	Keine
Studiennachweis	Praktikumsbericht
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen

<b>KCG-Modul Didaktik der Grundbildung</b>	<b>Fachspezifische Vermittlungskompetenz – Fachliche Profilbildung</b>	
Veranstaltungen	Seminare	6 SWS
Leistungspunkte	9	
Dauer	1-2 Semester	
Turnus	Jedes Semester	
Teilnahmevoraussetzungen	Grundmodul, ein Modul des Pflichtbereichs, ein Modul des Wahlpflichtbereichs (Didaktik/Vermittlung und Projekt)	
Lernziele/ Kompetenzen	Fachliche Schwerpunktbildung, Möglichkeit zu intensiver Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Inhalten, Festigung fachspezifischer Vermittlungskompetenz(en)	
Exemplarische Inhalte	Textile Sachverhalte kompetent vermitteln Modellstudien ästhetisch-kulturellen Lernens	
Prüfungsvorleistungen	Teilnahme an Seminaren im Umfang von 6 SWS (Studiennachweise)	
Art der Prüfung	Präsentation oder Portfolio oder Überprüfungsgespräch	
Prüfungsanforderungen	ergeben sich aus den Lernzielen/Kompetenzen	
Verwendbarkeit	Kerncurriculum Grundbildung	

## Fächerübergreifender Besonderer Teil

### **Didaktik der Grundbildung**

#### der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Grundbildung / Bildung, Erziehung und Unterricht*

Der Senat hat in der 122. Sitzung vom 18.11.2009 den folgenden Fächer übergreifenden Besonderen Teil zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Bildung, Erziehung und Unterricht* vom 05.11.2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2007, S. 854) beschlossen, der in der 75. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 11.03.2009 befürwortet und in der 133. Sitzung des Präsidiums am 11.02.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück, Nr. 05/2010, S. 747).

#### **§ 1 Zweck der Prüfung (§ 1 Allg. Teil)**

<sup>1</sup>Durch das Modul *Didaktik der Grundbildung* wird ein studienzielspezifischer Schwerpunkt gebildet. <sup>2</sup>Es ist das Modul zu belegen, das der gewählten Anschlussmöglichkeit an den Bachelorabschluss entspricht:

- Master Lehramt an Grund- und Hauptschulen (siehe § 3 Absatz 1a. für Schwerpunkt Grundschule oder § 3 Absatz 1b. für Schwerpunkt Hauptschule) oder
- Master Lehramt an Realschulen (siehe § 3 Absatz 1b.) oder
- eine fachwissenschaftliche Vertiefung eines der gewählten Fächer (siehe § 3 Absatz 1c.) oder
- fachbezogene Veranstaltungen zu Aspekten der fachlichen Vermittlung (siehe § 3 Absatz 1c.).

#### **§ 2 Zuständigkeit im Sinne § 5 Absatz 1 Allg. Teil**

Zuständig ist die Studiendekanin oder der Studiendekan für die fächerübergreifenden Fragen der lehramtsbezogenen Studiengänge.

#### **§ 3 Aufbau des Studiums**

- (1) Der Bereich *Didaktik der Grundbildung* umfasst 9 LP und gliedert sich in drei Module mit jeweils 9 LP, von denen eines zu studieren ist:
  - a. das Modul Grundschule (siehe *Anlage 1*),
  - b. das Modul Haupt- und Realschule (siehe *Anlage 1*),
  - c. Veranstaltungen zur fachspezifischen Vermittlungskompetenz und/ oder Veranstaltungen zur fachlichen Vertiefung (siehe entsprechenden fachbezogenen Besonderen Teil der Prüfungsordnung).

**Modul Grundschule**

Nr.	Pflichtbereich - Modulkomponenten	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fun- gen	Voraus- setzungen
1.	Erstunterricht I (PK 1-G)	2	3	2.-5.	--	1	Keine
2.	Erstrechnen - Grundkompetenzen(PK 2a-G) (für nicht Mathematikstudierende)	2	3	2.-5.	--	1	Keine
	oder Erstrechnen - Vertieft (PK 2b-G) (für Mathematikstudierende)			5.			Siehe <i>Anlage 1</i>
3.	Erstlesen, Ersts Schreiben (PK 3-G)	2	3	2.-5.	--	1	Keine
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9		--	3	

**Modul Haupt- und Realschule**

Nr.	Pflichtbereich - Modulkomponenten	SWS	LP	Empfohlenes Semester	Studien- nach- weise	Prü- fun- gen	Voraus- setzungen
1.	Allgemeine und berufsbezogene Grundbildung PK 1- HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
Von den folgenden Modulkomponenten ist in den beiden studierten Fächern jeweils eine zu belegen (PK 2-HR oder PK 3-HR).							
2.	Fachdidaktik Biologie PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	Siehe <i>An- lage 1</i>	Keine
3.	Fachdidaktik Deutsch PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
4.	Fachdidaktik Englisch PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	3.-5.	--	1	Siehe <i>Anlage 1</i>
5.	Fachdidaktik Evangelische Religion PK 2-HR / PK 3- HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
6.	Fachdidaktik Französisch PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
7.	Fachdidaktik Geschichte PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
8.	Fachdidaktik Katholische Religion PK 2-HR / PK 3- HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
9.	Fachdidaktik Kunst PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
10.	Fachdidaktik Mathematik PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	3.-5.	--	1	Siehe <i>Anlage 1</i>
11.	Fachdidaktik Musik PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
12.	Fachdidaktik Physik PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
13.	Fachdidaktik Sport PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Keine
14.	Fachdidaktik Textiles Gestalten PK 2-HR / PK 3-HR	2	3	2.-5.	--	1	Siehe <i>Anlage 1</i>
	<i>Gesamtsumme</i>	6	9		--	3	

- (2) Die Studien begleitenden Prüfungsleistungen, die inhaltlichen Prüfungsanforderungen und Studiennachweise sind in der *Anlage 1* näher dargelegt.

**§ 4 Nähere Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen (§§ 11, 12 Allg. Teil)**

Die näheren Bestimmungen zu Prüfungsleistungen und Studiennachweisen sind im Falle von § 3 Absatz 1 Buchstabe a) und b) in *Anlage 1* dargelegt, im Falle von § 3 Absatz 1 Buchstabe c) in den entsprechenden Anlagen der fachbezogenen Besonderen Teile des jeweiligen Faches. Weitere Erbringungsformen über § 11 Allg. Teil hinaus sind zulässig. Sie müssen im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen mit denen in § 11 Allg. Teil genannten vergleichbar sein.

## **§ 5 In-Kraft-Treten**

Dieser fächerübergreifende Besondere Teil tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

**Anlage 1:****Modulbeschreibungen****Modul Grundschule (Didaktik der Grundbildung)**

<b>Modul</b>	<b>Grundschule</b>
Teilkomponenten	Pflichtkomponente (PK 1) Erstunterricht I (EW) (2 SWS, 3 LP) Pflichtkomponente (PK 2 a oder b) Erstrechnen (Mathematik) (2 SWS, 3 LP) Pflichtkomponente (PK 3) Erstlesen und Ersts Schreiben (Deutsch) (2 SWS, 3 LP)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Pflichtkomponenten dieses Moduls bieten eine einführende Übersicht zum Erstunterricht und qualifizieren für die pädagogischen sowie allgemein- und fachdidaktischen Grundlagen des Erstunterrichts an Grundschulen.
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Vorlesungen oder Seminare
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Pflichtkomponenten können unabhängig voneinander studiert werden. Spezielle Voraussetzungen für die Teilnahme sind in den Beschreibungen der einzelnen Komponenten benannt.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Grundbildung: KCG (Didaktik der Grundbildung)
Dauer	2 bis 3 Semester
Angebotsturnus	siehe Komponenten
Präsenzzeit	6 SWS (Gesamtmodul)
Leistungspunkte	9 LP (Gesamtmodul)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Je eine Prüfung in den drei Teilkomponenten entsprechend der Angaben bei den einzelnen Komponenten.
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik Deutsch, Fachdidaktik Mathematik

**Komponenten des Moduls Grundschule (Didaktik der Grundbildung)**

<b>Modulpflicht-Komponente PK 1-G</b>	<b>Erstunterricht I (EW)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Pflichtkomponente PK 1 „Erstunterricht I“ beinhaltet eine einführende Übersicht über grundlegende pädagogische/methodisch-didaktische Aspekte des Erstunterrichts. In den Blick genommen werden insbesondere Erkenntnisse der Kindheitsforschung, der Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, die Rahmenbedingungen der Einschulung, die didaktisch-methodischen Arrangements der ersten Schulwochen sowie des gesamten ersten Schuljahres.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele (PK 1 Erstunterricht):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● grundlegendes Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele des Elementar- und Primarbereichs;</li> <li>● Grundkenntnis der Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen der Einschulung;</li> <li>● Sensibilisierung für die Probleme des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule;</li> <li>● Fähigkeit, Ergebnisse der Kindheitsforschung auf die Gestaltung des Übergangs und des Erstunterrichts hin zu analysieren und zu transformieren;</li> <li>● Grundkenntnis grundlegender didaktisch-methodischer Prinzipien des Erstunterrichts;</li> <li>● Grundkenntnis von Richtlinien und bildungspolitischen Bestrebungen zur Einschulung und zur Gestaltung des Erstunterrichts;</li> <li>● Sensibilisierung für die soziokulturelle Heterogenität der Schulanfängerinnen und Schulanfänger.</li> </ul>

	<p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis für grundlegende pädagogische und methodisch-didaktische Aspekte sowie Forschungsfragen des Erstunterrichts;</li> <li>• Grundkenntnis von Verfahrensweisen, Rahmenrichtlinien und bildungspolitischen Reformbestrebungen der Einschulung;</li> <li>• Erprobung von Präsentationstechniken und Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens in Form von Sitzungsgestaltungen und Hausarbeiten</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar oder Vorlesung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Angebotsturnus	I.d.R. im Sommersemester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft

<b>Modulpflicht-Komponente PK 2a-G</b>	<b>Erstrechnen - Grundkompetenzen (Schwerpunkt Grundschule: Mathematik - für nicht Mathematikstudierende)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Erwerb grundlegender Fähigkeiten zur Planung und Gestaltung von Erstrechnenunterricht, insbesondere sachgerechter und adressatenbezogener Einsatz von Unterrichtsmaterialien und Lernstandsermittlung</p> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Grundlagen des Erstrechnenunterrichts</li> <li>• Analyse von Unterrichtsmerkmalen</li> <li>• Möglichkeiten der Differenzierung im Erstrechnenunterricht</li> </ul> <p>Zusätzliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialkompetenzen: Kooperationsfähigkeit</li> <li>• Selbstkompetenzen: Zeitmanagement, Kreativität, Präzision, Ausdauer, Frustrationsbewältigung</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Vorlesung mit integrierter Präsenzübung
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik <u>nicht</u> als Unterrichtsfach
Angebotsturnus	jedes Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min). Die Art der Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik Mathematik

<b>Modulpflicht-Komponente PK 2b-G</b>	<b>Erstrechnen - Vertieft (Schwerpunkt Grundschule: Mathematik - für Mathematikstudierende)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Erwerb der Fähigkeit zur Planung und Gestaltung von Erstrechnenunterricht aufbauend auf den im Grundkurs Mathematikdidaktik erreichten Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kennen und Vergleichen von Theorien zur frühkindlichen Entwicklung mathematischer Fähigkeiten (insbes. Zahlbegriffsentwicklung, Operationserwerb)</li> <li>• Kennen von Theorien zum mathematischen Begriffserwerb und Denken sowie ihre Reflexion im Zusammenhang mit der Konstruktion mathematischer Lehrgänge zum Erstrechnenunterricht</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>● Analyse der didaktischen Struktur von Grundschullehrgängen zum Erstrechenunterricht</li> <li>● Beurteilung didaktischer Materialien zum Mathematikunterricht der Grundschule im Hinblick auf intendierte Lernerfahrungen und didaktogene Schwierigkeiten</li> <li>● Erstellung von sachgerechten und adressatenbezogenen Unterrichtsmaterialien</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Aufbereitung arithmetischer Inhalte für den Erstrechenunterricht</li> <li>● Analyse von Schulbuchwerken</li> <li>● Analyse von Unterrichtsmaterialien</li> <li>● Tests zur Ermittlung der arithmetischen Fähigkeiten von Kindergartenkindern und Schulanfängern</li> <li>● Differenzierungsmaßnahmen im Erstrechenunterricht</li> <li>● Begegnen von Dykalkulie-Problemen</li> </ul> <p>Zusätzliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Unterrichtsentwicklung im Team</li> <li>● Konstruktion kognitiv anregender Mathematikaufgaben</li> <li>● Nutzung des Rechners zur Erstellung didaktischer Materialien</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar in Verbindung mit reading course
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik als Unterrichtsfach; erfolgreicher Abschluss der Modulkomponenten: Grundkurs Mathematik 1.2 u. Grundkurs Mathematikdidaktik 1.2
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R. 60 Min) oder mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R. 30-60 Min). Die Art der Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik Mathematik

<b>Modulpflichtkomponente PK 3-G</b>	<b>Erstlesen und Erstschreiben im Schwerpunkt Grundschule (Deutsch)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Aufsatzdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Übersicht und Definition verschiedener Textmuster</li> <li>● Phasen des Schreibprozesses</li> <li>● Bewertungskriterien im Aufsatzunterricht</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Definition Schreibkompetenz</li> <li>● Erstlese- / Erstschreibunterricht in der Primarstufe</li> <li>● Erzählen / Darstellen / Argumentieren</li> <li>● Planung – Formulierung - Überarbeitung</li> <li>● Kriterien der Leistungsbeurteilung</li> <li>● Förderliche Maßnahmen von Schreibprozessen</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Kenntnisse der modernen Schreibforschung</li> <li>● Reflexion und Revision von Schreibprozessen</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen

Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder Projekt
Beteiligte Disziplinen	Fachdidaktik Deutsch

### Modul Haupt- und Realschule (Didaktik der Grundbildung)

Modul	Didaktik der Grundbildung: Modul Haupt- und Realschule
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Teilkomponenten	Pflichtkomponente (PK 1) Allgemeine und berufsbezogene Grundbildung EW (2 SWS, 3 LP) Pflichtkomponente (PK 2) Fachdidaktik Fach 1 (2 SWS, 3 LP) Pflichtkomponente (PK 3) Fachdidaktik Fach 2 (2 SWS, 3 LP)
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Pflichtkomponenten dieses Moduls qualifizieren für die allgemeinen und berufsbezogenen sowie fachdidaktischen Grundlagen des Unterrichts an Haupt- und Realschulen
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Vorlesung oder Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Pflichtkomponenten können unabhängig voneinander studiert werden. Spezielle Voraussetzungen für die Teilnahme sind in den Beschreibungen der einzelnen Komponenten benannt.
Verwendbarkeit des Moduls	Bachelorstudiengang Grundbildung: KCG (Didaktik der Grundbildung)
Dauer	2 bis 3 Semester
Angebotsturnus	siehe Komponenten
Präsenzzeit	6 SWS (Gesamtmodul)
Leistungspunkte	9 LP (Gesamtmodul)
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Je eine Prüfung in den drei Teilkomponenten entsprechend der Angaben bei den einzelnen Komponenten.
Beteiligte Disziplinen	Erziehungswissenschaft, Fachdidaktiken der Unterrichtsfächer

### Komponenten des Moduls Haupt- und Realschule (Didaktik der Grundbildung)

Modulpflichtkomponente (PK 1-HR)	Allgemeine und berufsbezogene Grundbildung: EW
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Pflichtkomponente beinhaltet eine einführende Übersicht über Auftrag und Arbeit in Haupt- und Realschulen und qualifiziert für die allgemeinen und berufsbezogenen Grundlagen des Unterrichts an diesen Schulformen.</p> <p><i>Spezifische Qualifikationsziele:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● grundlegendes Verständnis für die Bildungs- und Erziehungsziele der Haupt- und Realschule;</li> <li>● Grundkenntnis der Rahmenbedingungen, Richtlinien, Kerncurricula und bildungspolitischen Bestrebungen;</li> <li>● Kenntnis der Beziehungen sowie Übergänge von und zu anderen Schulformen;</li> <li>● Sensibilisierung für die Probleme von Haupt- und Realschulen;</li> <li>● Kenntnis von relevanten Ergebnissen der Jugend- und Sozialforschung;</li> <li>● Grundkenntnis grundlegender didaktisch-methodischer Prinzipien des Unterrichts in diesen Schulformen;</li> <li>● Grundkenntnis der berufsorientierten Ausrichtungen und Kooperationen beider Schulformen;</li> <li>● Kenntnis von Berufsfeldern, für die diese Schulformen qualifizieren;</li> <li>● Sensibilisierung für die soziokulturelle Heterogenität der Schülerschaft und die damit verbundenen Anforderungen.</li> </ul> <p><i>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Grundfähigkeit, relevante Forschungsergebnisse auf die Gestaltung von Unterricht und die Anbahnung beruflicher Qualifikation zu beziehen,</li> <li>● Grundfähigkeit, gesellschaftliche, kulturelle und politische Bedingungen zu erkennen, zu analysieren und zu reflektieren;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erprobung von Präsentationstechniken und Grundformen wiss. Arbeitens in Form von Sitzungsgestaltungen und Hausarbeiten</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Vorlesung oder Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Mindestens jedes zweite Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	<p>Klausur von i.d.R. 45 bis 120 Minuten Dauer oder Hausarbeit in schriftlicher Form im Umfang von 12 - 15 Seiten oder Referat in Form eines mündlichen Vortrags von maximal 45 Minuten Dauer ohne schriftliche Ausarbeitung oder Referat in Form eines mündlichen Vortrags mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von mindestens 5 Seiten oder mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten.</p> <p>Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Biologie</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der Veranstaltung werden Grundlagen der Bioethik und deren Relevanz für den Biologieunterricht der Sek. I in Hinblick auf die curricularen Vorgaben für Haupt- und Realschulen erörtert. Die Teilnehmer(innen) lernen auf der Grundlage lernpsychologischer Ansätze fachdidaktisch etablierte Unterrichtskonzepte in Verbindung mit konkreten Beispielen kennen. Es werden zwei grundlegende Themenbereiche didaktisch und methodisch erschlossen: a) Bewerten und Entscheiden im Kontext Nachhaltiger Entwicklung zur Förderung der Gestaltungskompetenz (z.B. ökologisch-soziale Dilemmata, Fragen der Globalen Entwicklung) und b) Bewerten und Entscheiden in bioethischen Dilemmasituationen, die das menschliche Leben betreffen (z.B. Pränatale Diagnostik und Schwangerschaftsabbruch, Entscheidung über lebenserhaltende Maßnahmen).</p> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskursfähigkeit zu bioethischen Fragestellungen durch Herstellung argumentativer Transparenz</li> <li>• Kennen und Reflektieren von Modellen zur Förderung bioethischer Bewertungs- und Entscheidungskompetenz im schulischen Unterricht</li> <li>• Kritische Reflexion zu außerschulischen Bildungsangeboten und Planspielansätzen im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Grundmodul Biologiedidaktik
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich im Sommersemester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	<p>Referat und mündliche Prüfung oder Referat und Hausarbeit.</p> <p>Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Deutsch</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Aufsatzdidaktik:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übersicht und Definition verschiedener Textmuster</li> <li>• Phasen des Schreibprozesses</li> <li>• Bewertungskriterien im Aufsatzunterricht</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Definition Schreibkompetenz</li> <li>• Erstlese- / Erstschreibunterricht in der Primarstufe</li> <li>• Erzählen / Darstellen / Argumentieren</li> <li>• Planung – Formulierung - Überarbeitung</li> <li>• Kriterien der Leistungsbeurteilung</li> <li>• Förderliche Maßnahmen von Schreibprozessen</li> </ul> <p>Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der modernen Schreibforschung</li> <li>• Reflexion und Revision von Schreibprozessen</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur oder Referat oder Hausarbeit oder Projekt

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Englisch</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung führt in verschiedene inhaltliche Bereiche der Fachdidaktik des Englischen ein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>• Theorien des Zweitsprachenerwerbs und Lerner Sprache</li> <li>• didaktische Grammatik</li> <li>• Methoden</li> <li>• Lehr- und Lernstrategien</li> <li>• interkulturelles Lernen</li> <li>• Literaturdidaktik</li> <li>• Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>• Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für den Fremdsprachenlehrer</li> <li>• Lehr- und Lernmaterialien</li> </ul> <p>Folgende Kompetenzen werden geschult:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Kompetenz</li> <li>• Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>• Analytisches Denken</li> <li>• Problemlösungskompetenzen</li> <li>• Methodenkompetenz</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Absolvierung von B1 “Basics of English Literature and Culture“, B2 “Basics of English Linguistics” und B3 “Integrated English Language Practice”
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R. 60 min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten. Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Evangelische Religion („Religion unterrichten an Haupt- und Realschulen“)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	Voraussetzungen religiöser Sozialisation bei Kindern und Jugendlichen Entwicklungsstufen des religiösen Denkens <ul style="list-style-type: none"> <li>● Die Stellung des Religionsunterrichts im Kontext von Haupt- und Realschule</li> <li>● Konzeptionen und Methoden, Religion zu unterrichten</li> <li>● Unterrichtsmodelle</li> <li>● Unterrichtsbesuche</li> <li>● Kenntnis von Voraussetzungen und Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts an Haupt- und Realschulen</li> <li>● Vertrautheit mit der aktuellen Situation des Religionsunterrichts an Haupt- und Realschulen</li> <li>● Grundfertigkeiten der Unterrichtsplanung und -gestaltung</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich, idR im SoSe
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	mündliche Prüfung im Umfang von i.d.R. 15 Minuten Dauer

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Französisch</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Veranstaltung führt in verschiedene inhaltliche Bereiche der Fachdidaktik des Französischen ein: <ul style="list-style-type: none"> <li>● Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen, Kompetenzen und Bildungsstandards</li> <li>● Theorien des Zweitspracherwerbs und Lerner Sprache</li> <li>● didaktische Grammatik</li> <li>● Methoden</li> <li>● Lehr- und Lernstrategien</li> <li>● interkulturelles Lernen</li> <li>● Literaturdidaktik</li> <li>● Leistungsmessung und –bewertung</li> <li>● Forschungsdatenbanken und Fachliteratur für den Fremdsprachenlehrer</li> <li>● Lehr- und Lernmaterialien</li> </ul> <p>Folgende Kompetenzen werden geschult:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● Didaktische Kompetenz</li> <li>● Reflexion von Fremdsprachenkompetenz</li> <li>● Analytisches Denken</li> <li>● Problemlösungskompetenzen</li> <li>● Methodenkompetenz</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R. 60 min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R. 10 Seiten. Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Geschichte</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundlegende Kenntnis didaktisch-methodischer Prinzipien des Unterrichts an Haupt- und Realschulen</li> <li>• Inhalte des Geschichtsunterrichts in diesen Schulformen</li> <li>• grundlegende Kenntnisse im Bereich der Lernzielermittlung</li> <li>• Begründung didaktischer Entscheidungen</li> <li>• Methodenkompetenzen: konzeptionelles und problemlösendes Arbeiten im Hinblick auf die Unterrichtspraxis</li> <li>• Sozialkompetenzen: Kooperations-/Teamkompetenz; sicheres, verständliches Präsentieren und Dokumentieren von Ergebnissen</li> <li>• Selbstkompetenz: Reflektierte Selbstkritik in Bezug auf die Lehrerrolle</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Präsentation/Kurzreferat im Umfang von i.d.R. bis zu 15 Minuten und ein 2-3seitiges Thesenpapier

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Katholische Religion</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der Veranstaltung sollen die inhaltlichen Bereiche der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung und besonders der Didaktik des Religionsunterrichts erarbeitet werden.</p> <p>Es sind Grundkenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Didaktik religiöser Erziehung und Bildung</li> <li>• der Didaktik des Religionsunterrichts</li> <li>• schulform- und schulstufenspezifischer didaktischer Anforderungen</li> <li>• der Geschichte des religiösen Lernens</li> <li>• der Ansätze und Konzeptionen des Religionsunterrichts</li> <li>• der Methoden und Medien religiösen Lernens</li> </ul> <p>zu erwerben.</p>
Veranstaltungstyp/Lehr-Lernform	Vorlesung oder Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jedes Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfungen	Schriftliche Hausarbeit oder Klausur (i.d.R. 60 Minuten) oder Kolloquium. Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Kunst</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Kennenlernen und Beurteilen der Möglichkeiten kunstpädagogischer Arbeit in ihren unterschiedlichen Funktionen bezogen auf die Situation der Jugendlichen, insbesondere der Hauptschüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Therapeutische Funktion (Veranschaulichen von Konflikten, harmonisierende Komponenten bildnerischer Arbeit)</li> <li>• Kreativitätsfördernde Funktion (Die Auseinandersetzung mit dem Unbekannten)</li> <li>• Persönlichkeitsfördernde Funktion (Herausforderung von Initiative und Ausdauer)</li> <li>• Erkenntnisfördernde Funktion (Identitätsfindung, Welterkenntnis, Intensivierung der Wahrnehmung)</li> </ul> <p>Kenntnisse über die ästhetische Kultur der Jugendlichen und den sich daraus ergebenden Verbindungen zur bildenden Kunst Beurteilung von Unterrichtsvorschlägen und Entwicklung eigener Ansätze</p>
Veranstaltungstyp/Lehr-Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfohlen wird zunächst der Besuch der erziehungswissenschaftlichen Modulkomponente
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Präsentation (i.d.R. 10-20 Minuten) oder Referat (i.d.R. 10-45 Minuten) oder Hausarbeit (i.d.R. 8 - 10 Seiten) oder Klausur (i.d.R. 60 Minuten) Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Mathematik Seminar zur Fachdidaktik Mathematik (HR)</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Transformation bzw. Reduktion von mathematischen Inhalten für den Unterricht in verschiedenen Lernumgebungen sowie für bestimmte Lerninhalte und Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Begründung didaktischer Entscheidungen</li> <li>• Diagnose individueller Unterschiede in der Art des Denkens sowie deren Auswirkungen auf mathematische Begriffsbildungen bei Schülerinnen und Schülern</li> <li>• Umsetzung von Diagnoseergebnissen bei der Gestaltung von Lernprozessen</li> <li>• Analyse von Schulbüchern unter sachlogischen, erkenntnistheoretischen und kognitionspsychologischen Gesichtspunkten</li> <li>• Reflexion und Umsetzung von Motivationstheorien auf die Planung von Unterricht im Fach Mathematik</li> <li>• Beurteilung von fachlichen Lernprozessen und deren Ergebnissen</li> <li>• Möglichkeiten der Beurteilung mündlicher und fachspezifischer Leistungen im Mathematikunterricht</li> </ul> <p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inhalte des Mathematikunterrichts der Sekundarstufe I</li> <li>• Inhalte der Bildungsstandards zum Fach Mathematik</li> <li>• Vergleich der Bildungsstandards Mathematik von Haupt- und Realschule mit Lehrgängen und Schulbüchern</li> <li>• Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Geschlechtspezifische Unterschiede beim Mathematiklernen</li> <li>• Differenzierungsmodelle für den Mathematikunterricht</li> <li>• Analyse von Schülereigenproduktionen</li> </ul>

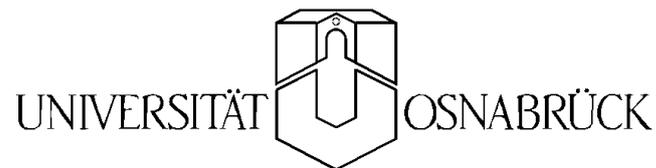
	Zusätzliche Kompetenzen: Reflexionsfähigkeit, Methodenkompetenz, wissenschaftliches Arbeiten, Umsetzung von Inhalten in Präsentationen
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematik als Unterrichtsfach; erfolgreicher Abschluss der Modulkomponenten: Grundkurs Mathematik 1.2 u. Grundkurs Mathematikdidaktik 1.2
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R.60 Min), mündliche (Gruppen-)Prüfung (i.d.R.30-60 Min) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R.10 Seiten, z.B. als Ausarbeitung eines Referats. Die Art der studienbegleitenden Prüfung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Musik</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung im Umgang mit den Rahmenrichtlinien für Haupt- und Realschulen sowie die grundlegende Befähigung zu schulformenbezogener exemplarischer Vermittlung von Musik</li> <li>• Grundkenntnisse in haupt- und realschulspezifischen bildungspolitischen und musikpädagogischen Anforderungen</li> <li>• grundlegende Kompetenzen in interkultureller Musikvermittlung</li> <li>• Kenntnis und Befähigung zur Reflexion und Diskussion musikpsychologischer Grundlagen des Musizierens, Musikhörens, Musiklernens, Musikverstehens und der Musikvermittlung einschließlich ausgewählter musikpsychologischer Forschungsmethoden im Überblick</li> <li>• vertiefte musikpsychologische Kenntnisse über Veränderungen musikalischer Präferenzen und Begabungen in der Pubertät</li> <li>• die Befähigung zur Anwendung und exemplarischen Weiterentwicklung schulformen- und altersbezogener musikdidaktischer Praxis (Stimme, Bewegung und Tanz, Instrumente, Ensembles)</li> <li>• die Befähigung zur alters- und zielgruppenspezifischen exemplarischen Vermittlung kulturübergreifender Themenbereiche der systematischen und historischen Musikwissenschaft</li> <li>• grundlegende Schlüsselqualifikationen</li> </ul>
Exemplarische Inhalte	Forschungsmethoden und -ergebnisse der Musikpädagogik, Musikdidaktik und Musikpsychologie und ihre exemplarische Anwendung mit dem Ziel der Befähigung zur Musikvermittlung unter besonderer Berücksichtigung der Veränderung musikalischer Präferenzen und Begabungen in der Pubertät sowie interkultureller Aspekte von Musikpädagogik und Musikdidaktik
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	- keine -
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jedes zweite Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Referat (i.d.R. 15-30 min) mit Ausarbeitung (i.d.R. 5-6 Seiten) oder Lehrprobe (i.d.R. 20-30 min) oder eine im Hinblick auf den Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen vergleichbare Leistung. Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Physik</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Unterrichtsplanung und Auswertung</p> <p>Im Seminar werden fachlich-fachdidaktische, lernpsychologische und curriculare Aspekte von Physikunterricht thematisiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnis der typischen Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten.</li> <li>• Kenntnis und Beurteilung beispielhafter fachlicher Konzepte und fachdidaktischer Ansätze für die Unterstützung von Lernprozessen.</li> <li>• Fähigkeit zur Reflexion und Überprüfung von Unterrichtskonzepten sowie zur Weiterentwicklung von Unterrichtsansätzen und –methoden.</li> <li>• Fähigkeit zur didaktischen Rekonstruktion ausgewählter Fachkonzepte.</li> <li>• Fähigkeit zur Auswahl von Medien und Experimenten zur Unterstützung fachlicher Lernprozesse.</li> <li>• Fähigkeit zur Begründung schulpraxisbezogener Entscheidungen auf der Basis soliden und strukturierten Wissens über fachliche wie fachdidaktische Theorien und Strukturierungsansätze.</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	Jedes Semester
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	Klausur (i.d.R.60 min)

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Sport</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkennen der individuellen Lernpotentiale und Lernfortschritte</li> <li>• Erkennen etwaiger Benachteiligungen aufgrund konstitutioneller oder sozio-kultureller Voraussetzungen</li> <li>• Berücksichtigen unterschiedlicher motorischer Leistungsvoraussetzungen</li> <li>• Beachtung der kulturellen und sozialen Vielfalt der jeweiligen Lerngruppe</li> <li>• Gestaltung von Lehr- und Lernsituationen im Sportunterricht unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Lern- und Motivationstheorien</li> <li>• Beurteilung und Bewertung sportmotorischer Leistungen auf der Grundlage transparenter Maßstäbe</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	<p>Klausur (i.d.R. 60 Min.) oder Hausarbeit im Umfang von i.d.R.10 Seiten oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</p> <p>Die Art der studienbegleitenden Leistung wird jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt.</p>

<b>Modulpflichtkomponente (PK 2-HR oder PK 3-HR)</b>	<b>Fachdidaktik Fach 1 oder 2: Fachdidaktik Textiles Gestalten</b>
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>In der Veranstaltung sollen die inhaltlichen Bereiche „Textilien und Kleidung“ exemplarisch didaktisch aufbereitet werden – d.h. im einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Didaktische Transformation bzw. Reduktion von textilen Inhalten für den Unterricht in verschiedenen Lernumgebungen sowie für bestimmte Lerninhalte und Zielsetzungen unter Berücksichtigung des Vorwissens der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Begründung didaktischer Entscheidungen</li> <li>• Interdisziplinarität des Textilen</li> <li>• Interkulturelles Lernen</li> <li>• Umgang mit Medien unter konzeptionellen, didaktischen und gestalterischen Aspekten</li> <li>• Beurteilung von fachlichen Lernprozessen und deren Ergebnissen</li> </ul>
Veranstaltungstyp/Lehr- Lernform	Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls <i>Einführung in textile Sachverhalte, Methoden und Kontexte</i> und des Moduls <i>Einführung in die Fachdidaktik</i>
Dauer	1 Semester
Angebotsturnus	jährlich
Präsenzzeit	2 SWS
Leistungspunkte	3 LP
Prüfungsanforderungen	Ergeben sich aus den Inhalten und Qualifikationszielen
Art der studienbegleitenden Prüfung(en)	<p>Eine der folgenden Prüfungsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hausarbeiten in schriftlicher Form im Umfang von in der Regel mindestens 10 und höchstens 20 Seiten</li> <li>• Portfolio auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen des Moduls, integriert maximal zehn kleinere Teilleistungen</li> <li>• Projektpräsentation (Dokumentation der eigenen gestalterisch-technischen, didaktischen Werkstatt- und Projektarbeit/ experimentelle Reihe zu Technik, Design, Gestaltung, Material und Rohstoff)</li> <li>• Rollenspiele im Umfang von in der Regel mindestens 15 und höchstens 60 Minuten</li> </ul>



FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## ORDNUNG

# ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG „APPLIED ECONOMICS“

beschlossen in der 199. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 18.11.2009  
Änderungen zugestimmt in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010

Änderungen beschlossen in der 123. Sitzung des Senats am 10.02.2010

Änderungen genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010, Az.: 27.5-74509-28

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 762

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	764
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	764
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	765
§ 4	Zulassungsverfahren.....	765
§ 5	Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Applied Economics“ .....	766
§ 6	Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Applied Economics“ .....	766
§ 7	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	766
§ 8	In-Kraft-Treten.....	767

Der Senat der Universität Osnabrück hat am 10.02.2010 folgende Ordnung nach § 18 Absatz 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Applied Economics“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Andernfalls findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Applied Economics“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a) an einer deutschen Hochschule, an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, oder an einer anderen ausländischen Hochschule ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium oder einen mindestens gleichwertigen wissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten nach ECTS oder mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. drei Jahren erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss von einer Hochschule stammt, die keinem Bologna-Signaturstaat angehört, wird die Gleichwertigkeit nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt.
  - b) <sup>3</sup>Außerdem muss die besondere Eignung gemäß den Absätzen 2 bis 6 nachgewiesen werden.
- (2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung nach Absatz 1 festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von den Regelungen des Absatzes 2 erforderlich, dass mindestens 150 Leistungspunkte nach ECTS vorliegen und die aus den bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. <sup>2</sup>Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung bzw. der Bachelorabschlussarbeit hiervon abweicht.
- (4) <sup>1</sup>Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis im vorhergehenden Studium nach Absatz 1 a) erworbener hinreichender fachlicher Vorkenntnisse. <sup>2</sup>Im Einzelnen sind mindestens nachzuweisen:
  - a) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 25 Leistungspunkten nach ECTS im Economics-Bereich;
  - b) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten nach ECTS im Bereich der Quantitativen Methoden, davon mindestens 10 Leistungspunkte nach ECTS in Statistik oder Ökonometrie;
  - c) Bachelorarbeit aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaft oder aus einem benachbarten Studienbereich.

<sup>3</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5).

- (5) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. <sup>2</sup>Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau der in der aktuell gültigen Zugangsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück geforderten Kenntnisse mindestens entsprechen. <sup>3</sup>Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse erfolgt analog zu den Regelungen der Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück. <sup>4</sup>Für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ und des Kernfaches „Volkswirtschaftslehre“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (6) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, sind die Deutschkenntnisse durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder vergleichbare Qualifikationsnachweise nachgewiesen. <sup>3</sup>Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ und des Kernfaches „Volkswirtschaftslehre“ im Rahmen des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (7) In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Applied Economics“ beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Januar für das Sommersemester bei der Hochschule eingegangen sein. <sup>3</sup>Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen bewerben sich für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli über die Servicestelle Uni-Assist. <sup>4</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
- a) das Abschlusszeugnis des abgeschlossenen Studiums nach § 2 Absatz 1a) oder, wenn dieses noch nicht vorliegt, eine Bescheinigung über die im Bachelorstudiengang erbrachten Prüfungsleistungen und Leistungspunkte sowie die Durchschnittsnote;
  - b) Nachweise nach § 2 Absätze 2 bis 6.
- (3) <sup>1</sup>Bei später eingehenden Anträgen besteht, auch bei Vorliegen der gemäß § 2 und § 3 Absatz 2 erforderlichen Nachweise von erforderlichen Bescheinigungen und Zertifikaten, kein Anspruch auf Immatrikulation. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.
- (4) Können nicht alle nötigen Nachweise termingerecht vorgelegt werden, kann eine Nachfrist gesetzt werden.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Die Auswahlkommission (§ 5) entscheidet in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a) eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung nach § 6.

- (3) <sup>1</sup>Die Entscheidung der Auswahlkommission über die Vergabe der Studienplätze erfolgt anhand einer Rangliste. <sup>2</sup>Auf Grundlage folgender Durchschnittsnote wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet: <sup>3</sup>Aus dem arithmetischen Mittel der Bachelor-Note gemäß § 2 Absatz 2 bzw. Absatz 3 und der Note der Klausur nach § 6 Absatz 1. <sup>4</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen.
- (4) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 als besonders geeignet gelten, gilt bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums als vorläufig. <sup>3</sup>Die Einschreibung erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

## **§ 5 Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Applied Economics“**

- (1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Der Auswahlkommission gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. <sup>2</sup>Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe angehören. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

## **§ 6 Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Applied Economics“**

- (1) Die Aufnahmeprüfung wird in Form einer 60-minütigen Klausur zu den Bereichen Economics und Quantitative Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) durchgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu der Aufnahmeprüfung nicht erscheint, ist sie oder er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen neuen Termin für die Aufnahmeprüfung fest. <sup>3</sup>Der Nachweis des wichtigen Grundes und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin, gegenüber der Auswahlkommission erfolgen.

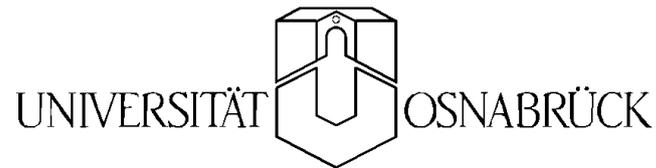
## **§ 7 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem gegebenenfalls der für ein Nachrückverfahren erreichte Rangplatz aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren sollen spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet für das Bewerbungssemester, das der Veröffentlichung folgt, erstmalig Anwendung.



FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## ORDNUNG

# ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG „ACCOUNTING AND MANAGEMENT“

beschlossen in der 199. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 18.11.2009  
zugestimmt in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010

Änderungen beschlossen in der 123. Sitzung des Senats am 10.02.2010

Änderungen genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010, Az.: 27.5-74509-28

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 768

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	770
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	770
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	771
§ 4	Zulassungsverfahren.....	771
§ 5	Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Accounting and Management“ .....	772
§ 6	Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Accounting and Management“ .....	772
§ 7	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	772
§ 8	In-Kraft-Treten .....	773

Der Senat der Universität Osnabrück hat am 10.02.2010 folgende Ordnung nach § 18 Absatz 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Accounting and Management“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Andernfalls findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Accounting and Management“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a) an einer deutschen Hochschule, an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, oder an einer anderen ausländischen Hochschule ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium oder einen mindestens gleichwertigen wissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten nach ECTS oder mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. drei Jahren erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss von einer Hochschule stammt, die keinem Bologna-Signaturstaat angehört, wird die Gleichwertigkeit nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt.
  - b) <sup>3</sup>Außerdem muss die besondere Eignung gemäß den Absätzen 2 bis 6 nachgewiesen werden.
- (2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung nach Absatz 1 festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von den Regelungen des Absatzes 2 erforderlich, dass mindestens 150 Leistungspunkte nach ECTS vorliegen und die aus den bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. <sup>2</sup>Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung bzw. der Bachelorabschlussarbeit hiervon abweicht.
- (4) <sup>1</sup>Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis im vorhergehenden Studium nach Absatz 1 a) erworbener hinreichender fachlicher Vorkenntnisse. <sup>2</sup>Im Einzelnen sind mindestens nachzuweisen:
  - a) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten nach ECTS aus dem Bereich der Quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaft und ihrer Anwendung (z.B. Mathematik, schließende Statistik, Ökonometrie, Operations Research, empirische Wirtschaftsforschung);
  - b) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Leistungspunkten nach ECTS im Fach Mikroökonomische Theorie und ihre Anwendungen (z.B. Entscheidungstheorie, Kapitalmarkttheorie, Preistheorie, Wettbewerbstheorie);
  - c) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nach ECTS aus den Fächern Finanzwirtschaft (Finance) und Unternehmensrechnung (Accounting);
  - d) wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit.

<sup>3</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5).

- (5) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. <sup>2</sup>Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau der in der aktuell gültigen Zugangsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück geforderten Kenntnisse mindestens entsprechen. <sup>3</sup>Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse erfolgt analog zu den Regelungen der Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück. <sup>4</sup>Für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (6) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, sind die Deutschkenntnisse durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder vergleichbare Qualifikationsnachweise nachgewiesen. <sup>3</sup>Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (7) In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Accounting and Management“ beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Januar für das Sommersemester bei der Hochschule eingegangen sein. <sup>3</sup>Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen bewerben sich für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli über die Servicestelle Uni-Assist. <sup>4</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
- a) das Abschlusszeugnis des abgeschlossenen Studiums nach § 2 Absatz 1a) oder, wenn dieses noch nicht vorliegt, eine Bescheinigung über die im Bachelorstudiengang erbrachten Prüfungsleistungen, Leistungspunkte und Durchschnittsnote;
  - b) Nachweise nach § 2 Absätze 2 bis 6.
- (3) <sup>1</sup>Bei später eingehenden Anträgen besteht, auch bei Vorliegen der gemäß § 2 und § 3 Absatz 2 erforderlichen Nachweise von erforderlichen Bescheinigungen und Zertifikaten, kein Anspruch auf Immatrikulation. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.
- (4) Können nicht alle nötigen Nachweise termingerecht vorgelegt werden, kann eine Nachfrist gesetzt werden.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Die Auswahlkommission (§ 5) entscheidet in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a) eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung nach § 6.

- (3) <sup>1</sup>Die Entscheidung der Auswahlkommission über die Vergabe der Studienplätze erfolgt anhand einer Rangliste. <sup>2</sup>Auf Grundlage folgender Durchschnittsnote wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet: <sup>3</sup>Aus dem arithmetischen Mittel der Bachelor-Note gemäß § 2 Absatz 2 bzw. Absatz 3 und der Note der Klausur nach § 6 Absatz 1. <sup>4</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen.
- (4) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 als besonders geeignet gelten, gilt bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums als vorläufig. <sup>3</sup>Die Einschreibung erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

## **§ 5 Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Accounting and Management“**

- (1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Der Auswahlkommission gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. <sup>2</sup>Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe angehören. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

## **§ 6 Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Accounting and Management“**

- (1) Die Aufnahmeprüfung wird in Form einer 60-minütigen Klausur zu den Bereichen Accounting, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Economics und quantitative Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) durchgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu der Aufnahmeprüfung nicht erscheint, ist sie oder er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen neuen Termin für die Aufnahmeprüfung fest. <sup>3</sup>Der Nachweis des wichtigen Grundes und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin, gegenüber der Auswahlkommission erfolgen.

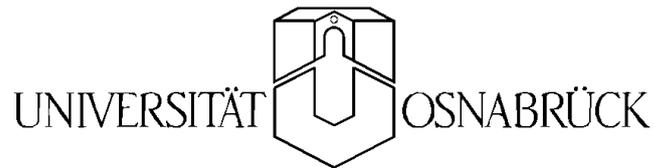
## **§ 7 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem gegebenenfalls der für ein Nachrückverfahren erreichte Rangplatz aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren sollen spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet für das Bewerbungssemester, das der Veröffentlichung folgt, erstmalig Anwendung.



FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

## ORDNUNG

# ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG „ACCOUNTING AND ECONOMICS“

beschlossen in der 199. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften am 18.11.2009  
Änderungen zugestimmt in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010

Änderungen beschlossen in der 123. Sitzung des Senats am 10.02.2010

Änderungen genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 26.03.2010, Az.: 27.5-74509-28

AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2010, S. 774

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	776
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	776
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	777
§ 4	Zulassungsverfahren.....	777
§ 5	Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Accounting and Economics“ .....	778
§ 6	Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Accounting and Economics“ .....	778
§ 7	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	778
§ 8	In-Kraft-Treten.....	779

Der Senat der Universität Osnabrück hat am 10.02.2010 folgende Ordnung nach § 18 Absatz 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Accounting and Economics“.
- (2) Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4). <sup>2</sup>Andernfalls findet ein Auswahlverfahren nicht statt.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Accounting and Economics“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a) an einer deutschen Hochschule, an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, oder an einer anderen ausländischen Hochschule ein wirtschaftswissenschaftliches Bachelorstudium oder einen mindestens gleichwertigen wissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten nach ECTS oder mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern bzw. drei Jahren erfolgreich absolviert hat. <sup>2</sup>Für Bewerberinnen und Bewerber, deren Abschluss von einer Hochschule stammt, die keinem Bologna-Signaturstaat angehört, wird die Gleichwertigkeit nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt.
  - b) <sup>3</sup>Außerdem muss die besondere Eignung gemäß den Absätzen 2 bis 6 nachgewiesen werden.
- (2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung nach Absatz 1 festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von den Regelungen des Absatzes 2 erforderlich, dass mindestens 150 Leistungspunkte nach ECTS vorliegen und die aus den bisher erbrachten Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. <sup>2</sup>Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung bzw. der Bachelorabschlussarbeit hiervon abweicht.
- (4) <sup>1</sup>Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis im vorhergehenden Studium nach Absatz 1 a) erworbener hinreichender fachlicher Vorkenntnisse. <sup>2</sup>Im Einzelnen sind mindestens nachzuweisen:
  - a) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 20 Leistungspunkten nach ECTS aus dem Bereich der Quantitativen Methoden der Wirtschaftswissenschaft und ihrer Anwendung (z.B. Mathematik, schließende Statistik, Ökonometrie, Operations Research, empirische Wirtschaftsforschung);
  - b) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Leistungspunkten nach ECTS im Fach Mikroökonomische Theorie und ihre Anwendungen (z.B. Entscheidungstheorie, Kapitalmarkttheorie, Preistheorie, Wettbewerbstheorie);
  - c) erfolgreiche Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nach ECTS aus den Fächern Finanzwirtschaft (Finance) und Unternehmensrechnung (Accounting);
  - d) wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit.<sup>3</sup>In Zweifelsfällen entscheidet die Auswahlkommission (§ 5).

- (5) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache erbringen. <sup>2</sup>Die Kenntnisse gelten als ausreichend, wenn sie dem Niveau der in der aktuell gültigen Zugangsordnung des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück geforderten Kenntnisse mindestens entsprechen. <sup>3</sup>Der Nachweis über die englischen Sprachkenntnisse erfolgt analog zu den Regelungen der Zugangsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück. <sup>4</sup>Für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (6) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, sind die Deutschkenntnisse durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder vergleichbare Qualifikationsnachweise nachgewiesen. <sup>3</sup>Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaft“ der Universität Osnabrück gilt der Nachweis als erbracht.
- (7) In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Accounting and Economics“ beginnt jeweils zum Winter- und Sommersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15. Juli für das Wintersemester und bis zum 15. Januar für das Sommersemester bei der Hochschule eingegangen sein. <sup>3</sup>Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen bewerben sich für das Sommersemester bis zum 15. Januar und für das Wintersemester bis zum 15. Juli über die Servicestelle Uni-Assist. <sup>4</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
- a) das Abschlusszeugnis des abgeschlossenen Studiums nach § 2 Absatz 1a) oder, wenn dieses noch nicht vorliegt, eine Bescheinigung über die im Bachelorstudiengang erbrachten Prüfungsleistungen und Leistungspunkte sowie die Durchschnittsnote;
  - b) Nachweise nach § 2 Absätze 2 bis 6.
- (3) <sup>1</sup>Bei später eingehenden Anträgen besteht, auch bei Vorliegen der gemäß § 2 und § 3 Absatz 2 erforderlichen Nachweise von erforderlichen Bescheinigungen und Zertifikaten, kein Anspruch auf Immatrikulation. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.
- (4) Können nicht alle nötigen Nachweise termingerecht vorgelegt werden, kann eine Nachfrist gesetzt werden.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als die Anzahl der Plätze, die zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) Die Auswahlkommission (§ 5) entscheidet in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der nach § 3 Absatz 2 Buchstabe a) eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse der Aufnahmeprüfung nach § 6.

- (3) <sup>1</sup>Die Entscheidung der Auswahlkommission über die Vergabe der Studienplätze erfolgt anhand einer Rangliste. <sup>2</sup>Auf Grundlage folgender Durchschnittsnote wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet: <sup>3</sup>Aus dem arithmetischen Mittel der Bachelor-Note gemäß § 2 Absatz 2 bzw. Absatz 3 und der Note der Klausur nach § 6 Absatz 1. <sup>4</sup>Dabei werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen.
- (4) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 als besonders geeignet gelten, gilt bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums als vorläufig. <sup>3</sup>Die Einschreibung erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

## **§ 5 Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Accounting and Economics“**

- (1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Der Auswahlkommission gehören drei stimmberechtigte Mitglieder an, die der Hochschullehrer- oder der Mitarbeitergruppe angehören müssen, und ein Mitglied der Studierendengruppe mit beratender Stimme. <sup>2</sup>Wenigstens zwei Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe angehören. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
- a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.

## **§ 6 Aufnahmeprüfung für den Masterstudiengang „Accounting and Economics“**

- (1) Die Aufnahmeprüfung wird in Form einer 60-minütigen Klausur zu den Bereichen Accounting, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Economics und quantitative Methoden (Mathematik, Statistik, Ökonometrie) durchgeführt.
- (2) <sup>1</sup>Sofern eine Bewerberin oder ein Bewerber ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes zu der Aufnahmeprüfung nicht erscheint, ist sie oder er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes setzt die Auswahlkommission auf Antrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen neuen Termin für die Aufnahmeprüfung fest. <sup>3</sup>Der Nachweis des wichtigen Grundes und der Antrag auf Festsetzung eines neuen Termins müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von zwei Tagen nach dem zunächst festgesetzten Termin, gegenüber der Auswahlkommission erfolgen.

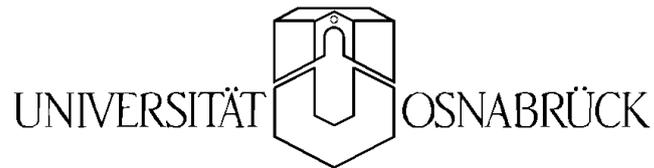
## **§ 7 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren**

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.

- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem gegebenenfalls der für ein Nachrückverfahren erreichte Rangplatz aufgeführt ist. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 3 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren sollen spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen sein. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet für das Bewerbungssemester, das der Veröffentlichung folgt, erstmalig Anwendung.



## FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

### ORDNUNG

# ÜBER DEN ZUGANG UND DIE ZULASSUNG FÜR DEN KONSEKUTIVEN MASTERSTUDIENGANG „INTERNATIONALE MIGRATION UND INTERKULTURELLE BEZIEHUNGEN (IMIB)“

beschlossen in der 5. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 17.11.2004  
befürwortet in der 43. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 08.12.2004  
beschlossen in der 95. Sitzung des Senats am 19.01.2005  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 02.03.2005, Az.: 21.3 – 745 09 – 100  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2005 vom 15.04.2005, S. 71

geändert mit Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 19.12.2007  
befürwortet in der 65. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 16.01.2008  
beschlossen in der 113. Sitzung des Senats am 30.01.2008  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 27.03.2008, Az.: 21 B.5 – 745 09 – 100  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2008 vom 31.07.2008, S. 656

geändert mit Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 03.12.2008  
befürwortet in der 74. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 21.01.2009  
beschlossen in der 118. Sitzung des Senats am 18.02.2009  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 03.03.2009, Az.: 27 B.5 – 745 09 – 89, 87, 88, 100, 102  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 04/2009 vom 28.05.2009, S. 531

geändert mit Beschluss des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 28.12.2009  
befürwortet in der 82. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.01.2010  
beschlossen in der 123. Sitzung des Senats am 10.02.2010  
genehmigt mit Erlass des Nds. MWK vom 13.04.2010, Az.: 27.5 – 745 09 – 100  
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2010 vom 26.05.2009, S. 780

**INHALT:**

---

§ 1	Geltungsbereich .....	782
§ 2	Zugangsvoraussetzungen.....	782
§ 3	Studienbeginn und Bewerbungsfrist .....	783
§ 4	Zulassungsverfahren.....	783
§ 5	Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ .....	784
§ 6	Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren .....	784
§ 7	Zulassung für höhere Fachsemester .....	785
§ 8	In-Kraft-Treten.....	785

Der Senat der Universität Osnabrück hat auf seiner 123. Sitzung am 10.02.2010 folgende Ordnung gemäß § 18 Absatz 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen.

## § 1 Geltungsbereich

- (1) <sup>1</sup>Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ (IMIB).
- (2) <sup>1</sup>Die Zugangsvoraussetzungen richten sich nach § 2.
- (3) <sup>1</sup>Erfüllen weniger Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, findet ein Auswahlverfahren nicht statt. <sup>2</sup>Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben (§ 4).

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) <sup>1</sup>Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber
  - a) entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in einem Studiengang der an dem Studiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen“ beteiligten Disziplinen, der Fächer Ethnologie und vergleichende Kulturwissenschaft sowie eines Studiengangs „Europäische Studien“ oder einen diesem vergleichbaren Studienabschluss erworben hat, oder  
an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; die Gleichwertigkeit wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz ([www.anabin.de](http://www.anabin.de)) festgestellt. <sup>2</sup>Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Auswahlkommission (§ 5). <sup>3</sup>Die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Studienleistungen innerhalb von zwei Semestern nachzuholen.
  - b) <sup>4</sup>Außerdem muss die besondere Eignung gemäß Absatz 2 bis 5 und 8 nachgewiesen werden.
- (2) Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung nach Absatz 1 Buchstabe a) festgestellt und setzt voraus, dass das vorausgegangene Studium mit mindestens der Note 2,8 abgeschlossen wurde.
- (3) <sup>1</sup>Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vorliegt, ist abweichend von Absatz 2 erforderlich, dass 83% der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 150 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,8 beträgt. <sup>2</sup>Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren nach § 4 berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung bzw. der Bachelorabschlussarbeit hiervon abweicht.
- (4) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber müssen darüber hinaus über nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) verfügen.
- (5) Die englischen Sprachkenntnisse gelten, soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, nachgewiesen durch
  - den Nachweis von sechs Jahren erfolgreich absolviertem Schulenglisch, wenn es sich um die erste Fremdsprache handelt bzw. fünf Jahre erfolgreich absolviertem Schulenglisch, wenn es sich um die zweite Fremdsprache handelt oder
  - einen bestandenen IELTS (mit mindestens 3.5 – 4.5) oder einen gleichwertigen Sprachtest.

- (6) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. <sup>2</sup>Die Deutschkenntnisse sind nachgewiesen, soweit diese Sprache nicht Muttersprache der Bewerberin oder des Bewerbers ist, durch das Zertifikat der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang DSH 2 oder vergleichbare Qualifikationsnachweise.
- (7) In Zweifelsfällen entscheidet über das Vorliegen der Sprachkenntnisse die oder der von der Auswahlkommission beauftragte Lehrende.
- (8) <sup>1</sup>Bewerberinnen oder Bewerber müssen ihre Eignung und Motivation zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Migrationsforschung nachweisen. <sup>2</sup>Der Nachweis kann erfolgen durch:
1. die besondere Forschungsnähe und Qualität der Bachelorarbeit; oder
  2. Praktika; oder
  3. Studienaufenthalte im Ausland; oder
  4. andere Leistungen (Publikationen, Preise, Auszeichnungen, hervorragend absolvierte Lehrveranstaltungen zum Gegenstand); und
  5. eine schriftliche Bewerbung, in der Eignung und Motivation für den Masterstudiengang dargelegt wird. Erwartet wird ein Bewerbungsschreiben im Umfang von 3.000 – 5.000 Zeichen.

### § 3 Studienbeginn und Bewerbungsfrist

- (1) <sup>1</sup>Der Masterstudiengang „Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen (IMIB) beginnt zum Wintersemester. <sup>2</sup>Die schriftliche Bewerbung muss mit den gemäß Absatz 2 erforderlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 15.08. bei der Hochschule eingegangen sein. <sup>3</sup>Ausländische Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischen Zeugnissen bewerben sich bis zum 15.07. über die Servicestelle Uni-Assist. <sup>4</sup>Die Bewerbung gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Bewerbungstermins.
- (2) Der Bewerbung sind – bei Zeugnissen und Nachweisen in beglaubigter Kopie – folgende Unterlagen beizufügen:
- a) das Abschlusszeugnis des Bachelorstudiengangs oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – eine Bescheinigung über die erbrachten Leistungen, die Leistungspunkte und über die Durchschnittsnote,
  - b) Lebenslauf,
  - c) Nachweise nach § 2 Absatz 5 und ggf. nach § 2 Absatz 6 und § 2 Absatz 8
- (3) <sup>1</sup>Bewerbungen, die nicht vollständig, form- oder fristgerecht eingehen, sind vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. <sup>2</sup>Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Hochschule.

### § 4 Zulassungsverfahren

- (1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Auswahlkommission entscheidet in dem unter § 4 Absatz 1 genannten Fall über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der Abschlussnote des vorangegangenen Studiums (bzw. der Durchschnittsnote nach § 2 Absatz 3) und den Kriterien nach § 2 Absatz 8. <sup>2</sup>Für jedes erfüllte Kriterium nach § 2 Absatz 8 verbessert sich die Abschluss- bzw. Durchschnittsnote um 0,2 Notenpunkte. <sup>3</sup>Aus den so ermittelten Gesamtnoten ergibt sich die Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber.
- (3) <sup>1</sup>Im Übrigen bleiben die allgemein für die Immatrikulation geltenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt. <sup>2</sup>Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber, die nach § 2 Absatz 3 als besonders geeignet gelten, gilt bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums als vorläufig. <sup>3</sup>Die Einschreibung erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis spätestens zum 31.12. bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

## § 5 Auswahlkommission für den Masterstudiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“

- (1) Für die Vorbereitung der Auswahlentscheidung bildet die für den Studiengang zuständige fachbereichsübergreifende Studienkommission eine Auswahlkommission.
- (2) <sup>1</sup>Der Auswahlkommission gehören außer der Studiendekanin oder dem Studiendekan für den Studiengang „Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen“ als Vorsitzende oder Vorsitzendem zwei weitere stimmberechtigte Lehrende, von denen mindestens eine oder einer der Hochschullehrergruppe angehören muss, und eine Studierende oder ein Studierender an. <sup>2</sup>Die oder der Studierende gehört der Auswahlkommission mit beratender Stimme an. <sup>3</sup>Die Mitglieder werden durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften eingesetzt. <sup>4</sup>Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr, Wiederbestellung ist möglich. <sup>5</sup>Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (3) <sup>1</sup>Über die Sitzungen der Auswahlkommission wird eine Niederschrift geführt. <sup>2</sup>Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse der Auswahlkommission sind in der Niederschrift festzuhalten. <sup>3</sup>Die Niederschriften sind von der oder dem Vorsitzenden und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen. <sup>4</sup>Im Übrigen sind die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Universität Osnabrück, soweit anwendbar, zu beachten.
- (4) Die Aufgaben der Auswahlkommission sind:
  - a) Prüfung der eingehenden Zulassungsanträge auf formale Richtigkeit,
  - b) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen,
  - c) Entscheidung über die Zulassung oder die Ablehnung der Bewerberinnen und Bewerber.
- (5) Die Auswahlkommission berichtet dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und unterbreitet ggf. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Vergabeverfahrens.

## § 6 Bescheiderteilung, Nachrückverfahren, Abschluss der Verfahren

- (1) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. <sup>2</sup>In diesem wird eine Frist festgelegt, innerhalb derer die Bewerberin oder der Bewerber schriftlich zu erklären hat, ob sie oder er den Studienplatz annimmt. <sup>3</sup>Liegt diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, wird der Zulassungsbescheid unwirksam. <sup>4</sup>Auf diese Rechtsfolge ist im Zulassungsbescheid hinzuweisen.
- (2) <sup>1</sup>Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zugelassen werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz der zuletzt zugelassenen Bewerberin oder des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt sind. <sup>2</sup>Der Ablehnungsbescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>3</sup>Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. <sup>4</sup>Legt die Bewerberin oder der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so ist sie oder er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen. <sup>5</sup>Auf diese Rechtsfolge ist hinzuweisen.
- (3) Das Nachrückverfahren wird anhand der Rangliste nach § 4 Absatz 2 durchgeführt.
- (4) <sup>1</sup>Die Zulassungsverfahren werden spätestens zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn abgeschlossen. <sup>2</sup>Danach noch verfügbare Studienplätze werden auf formlosen Antrag durch Los vergeben. <sup>3</sup>Der Bewerbungszeitraum hierfür beginnt zwei Wochen vor dem Vorlesungsbeginn und endet mit dem Abschluss des Verfahrens.

## § 7 Zulassung für höhere Fachsemester

- (1) Die freien Studienplätze in einem höheren zulassungsbeschränkten Semester werden in nachstehender Reihenfolge an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben,
  - a) für die eine Ablehnung der Zulassung aus Gründen, die in ihrer Person liegen, eine besondere Härte bedeuten würde,
  - b) die im gleichen oder vergleichbaren Studiengang
    - aa) an einer anderen deutschen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
    - bb) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder zulassungsrechtlich deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind oder waren,
  - c) die sonstige Gründe geltend machen.
- (2) Innerhalb jeder der drei Fallgruppen des Absatzes 1 entscheidet über die Zulassung das Ergebnis der Bachelorprüfung oder einer zu dieser äquivalenten Prüfung, bei gleichem Ergebnis die für die Ortswahl maßgebenden sozialen, insbesondere familiären und wirtschaftlichen Gründe und bei dann noch gleichartigen Fällen letztlich das Los.

## § 8 In-Kraft-Treten

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet für das Bewerbungssemester, das der Veröffentlichung folgt, erstmalig Anwendung.